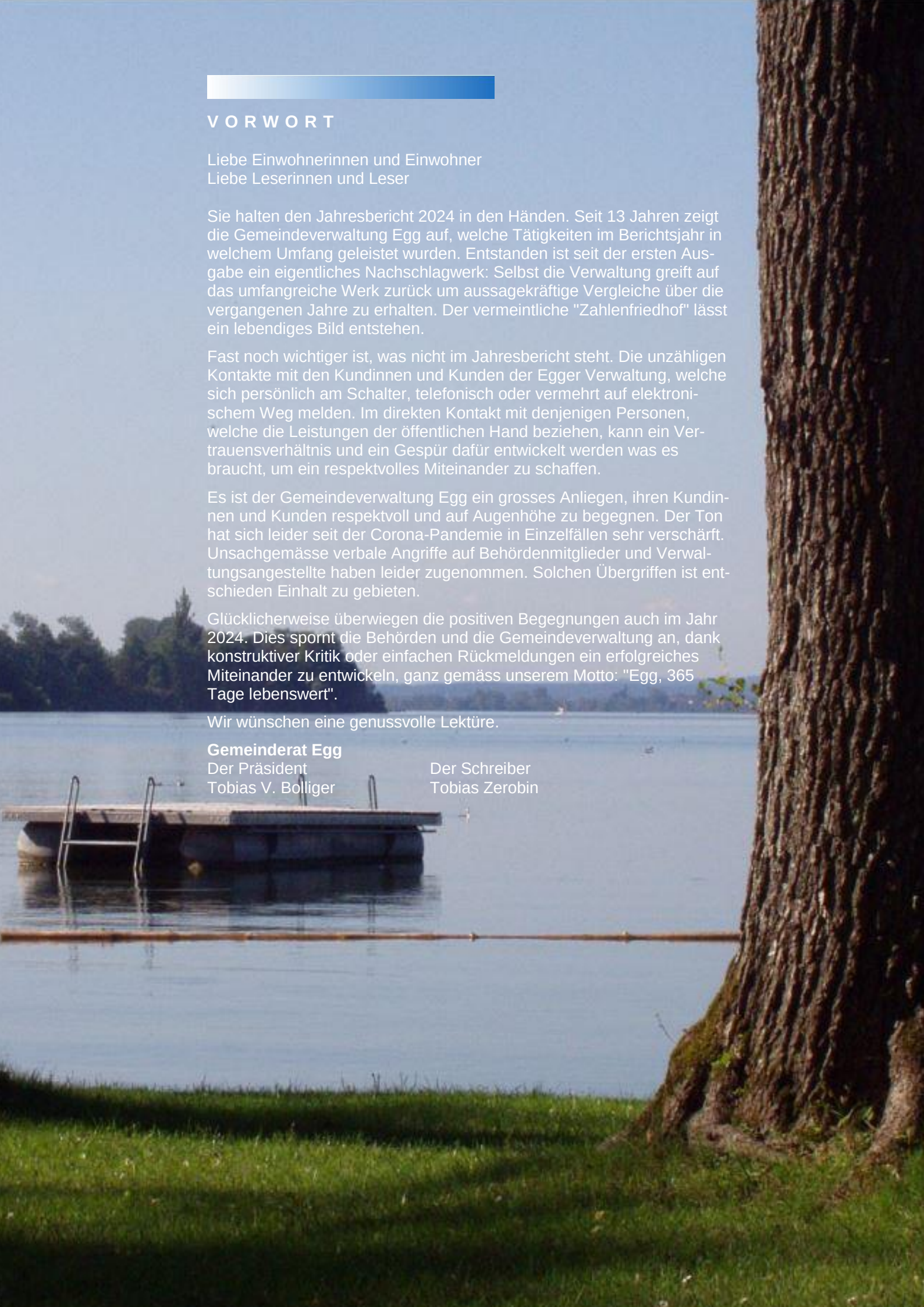


The image shows two tall, slender poles standing in a grassy field. The poles are covered in vibrant, hand-painted patterns of horizontal stripes and geometric shapes in various colors including red, yellow, blue, green, and pink. In the background, there are large trees with green and yellowing leaves, suggesting an autumn setting. A wooden fence and a white building with a church steeple are visible in the distance under a clear blue sky.

JAHRESBERICHT 2024

Gemeinde Egg ZH | info@egg.ch

Titelbild: Die beiden bunten Stangen wurden anlässlich der 40-Jahre Bützi-Feier erstellt. Mit dem Kunstobjekt sollte auf den Schulstandort bemerkbar gemacht werden, da zu dieser Zeit noch keine 30er Zone vorhanden war. Am besagtem Fest konnten Eltern und Kinder die Stangen bemalen. Das Ganze fand unter der Leitung des Elternrates BÜHiKi statt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll zusätzlich eine Tafel mit dem Schulhausnamen angebracht werden.



VORWORT

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Liebe Leserinnen und Leser

Sie halten den Jahresbericht 2024 in den Händen. Seit 13 Jahren zeigt die Gemeindeverwaltung Egg auf, welche Tätigkeiten im Berichtsjahr in welchem Umfang geleistet wurden. Entstanden ist seit der ersten Ausgabe ein eigentliches Nachschlagwerk: Selbst die Verwaltung greift auf das umfangreiche Werk zurück um aussagekräftige Vergleiche über die vergangenen Jahre zu erhalten. Der vermeintliche "Zahlenfriedhof" lässt ein lebendiges Bild entstehen.

Fast noch wichtiger ist, was nicht im Jahresbericht steht. Die unzähligen Kontakte mit den Kundinnen und Kunden der Egger Verwaltung, welche sich persönlich am Schalter, telefonisch oder vermehrt auf elektronischem Weg melden. Im direkten Kontakt mit denjenigen Personen, welche die Leistungen der öffentlichen Hand beziehen, kann ein Vertrauensverhältnis und ein Gespür dafür entwickelt werden was es braucht, um ein respektvolles Miteinander zu schaffen.

Es ist der Gemeindeverwaltung Egg ein grosses Anliegen, ihren Kundinnen und Kunden respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen. Der Ton hat sich leider seit der Corona-Pandemie in Einzelfällen sehr verschärft. Unsachgemässe verbale Angriffe auf Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte haben leider zugenommen. Solchen Übergriffen ist entschieden Einhalt zu gebieten.

Glücklicherweise überwiegen die positiven Begegnungen auch im Jahr 2024. Dies spornt die Behörden und die Gemeindeverwaltung an, dank konstruktiver Kritik oder einfachen Rückmeldungen ein erfolgreiches Miteinander zu entwickeln, ganz gemäss unserem Motto: "Egg, 365 Tage lebenswert".

Wir wünschen eine genussvolle Lektüre.

Gemeinderat Egg

Der Präsident
Tobias V. Bolliger

Der Schreiber
Tobias Zerobin

Inhalt

Vorwort	3
Abteilung Präsidiales	5
Ortsentwicklung	5
Gemeinderat	6
Gemeinde versammlungen	6
Wahlen und Abstimmungen	6
Personal	7
Abteilung Bau und Sicherheit	10
Bau	10
Feuerpolizei	14
Planung	14
Heimatschutz	28
Öffentlicher Verkehr	30
Umwelt	33
Statistik Bau	34
Sicherheit	35
Friedhof	39
Polizei	41
Statistiken Sicherheit	43
Abteilung Infrastruktur	47
Infrastruktur	47
Strassenbau	51
Abwasser	53
Natur und Landschaft	56
Werkhof	61
Wasserversorgung	63
Statistiken Infrastruktur	71
Abteilung Bildung	73
Schule Egg	73
Schulsozialarbeit	76
Tagesstruktur	78
Statistiken Bildung	81
Abteilung Soziales und Gesellschaft	82
Soziales	82
Gesellschaft	86
Offene Jugenarbeit	90
Bibliothek	94
Einheitsgemeinde Plus (EHG+)	95
Spielplatzkommission	95
Statistiken Soziales	97
Abteilung Steuern	98
Steuern	98
Statistiken Steuern	100
Abteilung Finanzen und Liegen-schaften	101
Finanzen	101
Statistiken Finanzen und Liegenschaften	104
Liegenschaften	108
Kontakte	113



ABTEILUNG PRÄSIDIALES

Kanzlei
Personal

ORTSENTWICKLUNG

REVISION GESTALTUNGSPLAN LÄNGI-HANSELMAA

Der Gestaltungsplan ist inzwischen rechtskräftig geworden. Der Gemeinderat hat die Abklärungen, wie ein Verkaufsprozess gestaltet werden kann, getroffen und wird diese im Jahr 2025 starten.

WOHNRAUM FÜR ASYL

Die Wohncontainersiedlung wurde per Sommer 2024 fristgerecht in Betrieb genommen. Somit konnte verhindert werden, dass kostenintensive Zwischenlösungen im ohnehin ausgetrockneten Wohnungsmarkt gesucht werden mussten. Hauptziel ist es immer noch, die Personen mit Schutzstatus C befähigen zu können, damit sie ihren Lebensunterhalt und somit auch ihre Wohnsituation selber bestreiten können.

Die Firma ORS AG betreut seit Sommer 2024 im Auftrag der Gemeinde Egg alle Personen mit Schutzstatus S und sorgt dafür, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen auch erbracht werden können.

SCHULRAUMPLANUNG

Nachdem der Gemeinderat im Sommer 2023 den Abbruch des Projektes "Pozza" (Mehrzweckgebäude am Standort Bützi) beschlossen hatte, haben der Gemeinderat und die Schulpflege eine nochmalige Schärfung der Schulraumplanung vorgenommen.

Neu wird der Fokus auf "Entflechten und Fokussieren" gelegt. Ziel dieser neuen Strategie ist es, dass die verschiedenen Nutzungen wie z.B. Unterricht, Betreuung und Freizeitaktivitäten (Musikunterricht) in den Schulstandorten entflochten und fokussiert werden. Die Schulraumerneuerung soll durch Sanierungen und/oder Ersatzbauten mit sinnvollen Anpassungen einen räumlichen Mehrwert schaffen. Das Ganze muss finanziell tragbar sein.

Alle Schulareale wurden auf die neue Strategie hin überprüft und es wurde festgestellt, dass die fast überall umsetzbar ist. Im Berichtsjahr haben sich die Schulpflege und der Gemeinderat mit den Turnhallen Bützi und Bachtel fokussiert und verschiedene Lösungsansätze zur Umsetzung der Strategie geprüft. Die konkreten Anträge an die Stimmbevölkerung wurden finalisiert und können im Jahr 2025 vorgelegt werden. Neben den schulischen und pädagogischen Herausforderungen wurde immer der Fokus auf eine nachhaltige Finanzierung der Vorhaben gelegt.



Themen

Ortsentwicklung
Gemeinderat
Gemeinde-
versammlung
Wahlen und
Abstimmungen
Personal



Mitarbeitende

6 Personen
360 Stellenprozente
2 KV Lernende



GEMEINDERAT

Der Gemeinderat verabschiedete an 23 Gemeinderatssitzungen (2023: 25) 425 Geschäfte (2023: 421). Diese beinhalteten auch die beiden Klausuren, an welchen die sieben Mitglieder des Gemeinderates teilnahmen.

Im Jahr 2024 wurden 221 (2022: 202) Beschlüsse des Gemeinderates als vertraulich, 17 (2022: 22) als teil-öffentlich und 187 (2023: 197) Beschlüsse als öffentlich erklärt.

BUNDESFEIER

Die Bundesfeier wurde 2024 in der Gärtnerei Egli durchgeführt. Die privaten Organisatoren waren mit dem Anlass und dem Durchführungsort sehr zufrieden. Leicht getrübt wurde die Freude durch die Tatsache, dass weniger Gäste als erwartet den Weg in den Lätten fanden, was eventuell dem schlechten Wetter geschuldet war. Auch 2025 darf sich die Egger Bevölkerung auf eine Bundesfeier freuen, diese wird voraussichtlich wieder auf dem Chilbiplatz stattfinden.



GEMEINDE VERSAMMLUNGEN

Seit 2024 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Egg mittels eines Flyers zur Teilnahme an die Gemeindeversammlungen eingeladen. Die Weisungen sind jeweils auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet oder können auf Wunsch bei der Kanzlei in physischer Form bestellt werden. Insgesamt fanden 3 Gemeindeversammlungen (2023: 3) mit total 11 Geschäften (2023: 8) statt. Alle Vorlagen wurden durch die Stimmberechtigten genehmigt. Vom Recht einer Anfrage (2023: 1) gemäss § 17 Gemeindegesetz wurde 4 Mal Gebrauch gemacht. Durchschnittlich nahmen 141 Stimmberechtigte (2023: 108) an den Versammlungen teil. An der Gemeindeversammlung vom November fand zum letzten Mal ein Apéro statt. An diesem wurde das Projekt EHG+ gewürdigt und offiziell abgeschlossen.



WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Die Mitglieder des Wahlbüros standen an 4 (2023: 5) Abstimmungs- und Wahlsonntagen im Einsatz. Sie zählten 9 eidgenössische (2023: 3) und 5 kantonale (2023: 0) Vorlagen aus. Im September stimmte die Egger Bevölkerung der Einzelinitiative "Schuldenbremse" zu. Zudem wurde die Vorlage für den Planungskredit für den KEZO-Ersatzneubau der Kehrrichtverwertungsanlage in Hinwil durch die Zweckverbandsgemeinden deutlich angenommen. Im Jahr 2024 lag die Stimmbeteiligung durchschnittlich bei 55,2 % (2023: 40,3 %). Der Gemeinderat bedankt sich bei den Wahlbüromitgliedern für ihre engagierte und zuverlässige Arbeit an den Abstimmungssonntagen.

PERSONAL

Per Ende 2024 waren total 103 (2023: 103) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. zwei kaufmännische Lernende und ein Lernender als Fachmann Betriebsunterhalt mit Fachrichtung Hausdienst), sowie rund 170 Mitarbeitende an den Schulen der Politischen Gemeinde beschäftigt.

Seit dem 2024 ist der Bereich Personal auch auf LinkedIn unterwegs. Neben aktuellen Vakanzen lassen wir unsere Leserinnen und Leser auch am Alltag im Personalbereich teilhaben. Und nicht nur der Bereich Personal ist auf Social Media vertreten.



Social Media Auftritt

Am 10. April 2024 hat die Gemeinde Egg erneut an der Lehrermesse die Werbetrommel für die Gemeinde als Arbeitgeberin gerührt. Voller Stolz wurden die Schuleinheiten und die neue Social Media Werbekampagne präsentiert.



Auftritt zu den freien Stellen auf der Homepage

Jeder Eintritt und jeder Austritt von Mitarbeitenden ist ein besonderer Moment – ganz im Sinne "mit einem weinenden und einem lachenden Auge". Die neuen Mitarbeitenden werden mit einem persönlichen Starterpaket begrüsst und die austretenden Mitarbeitenden mit einem Blumenstrauss und einem Rückkehrticket verabschiedet.



Starterpaket für neue Mitarbeiter und Blumenstrauss mit Rückkehrticket für austretende Mitarbeitende

Am 14. Juni 2024 begab sich die Gemeinde Egg auf den Personalausflug Richtung Rheinfall und Stammertal. In diesem Jahr hat der Bereich Tagesstrukturen den sehr kurzweiligen Ausflug organisiert.



Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Egg

Auf die Durchführung des traditionellen Weihnachtssessens wurde im Rahmen der Sparmassnahmen wieder verzichtet.

Das Ehrungssessen, zu dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen wurden, die im vergangenen Jahr ein Dienstjubiläum feiern durften und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im vergangenen Jahr in den wohlverdienten Ruhestand treten durften, wurde im Rahmen von Sparmassnahmen wieder nicht durchgeführt.

Am 19. September 2024 fand die alljährliche Around Egg Tour für unsere neuen Mitarbeitenden statt. Auf dieser Bustour lernen sie die Gemeinde Egg und ihre wichtigsten Örtlichkeiten kennen. Gleich im Anschluss fand auch das zweite Meet & Eat Dankesfest für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Egg statt. Am Donnerstag vor der Chilbi Egg wurden wir im Raclette Zelt von den Mitgliedern diverser Vereine mit Speis und Trank verwöhnt. Als grosse Überraschung durften die Mitarbeitenden exklusiv die Chilbi Bahn nutzen. Ein rundum erfolgreicher Anlass mit vielen Begegnungen und Gesprächen.



Meet & Eat Fest (Verwaltung und Schule)

Um potenziellen neuen Mitarbeitenden am Kennenlerngespräch die Vorzüge der Gemeinde Egg als Arbeitgeberin vermitteln zu können und herauszufinden, ob jemand zum Team passt, durften alle Vorgesetzten an einem Rekrutierungsworkshop teilnehmen. Sonja und Désirée von HRbegeistert haben uns auf den neuesten Stand zum Thema rekrutieren gebracht und uns mit neuen Ideen inspiriert.



Nach einem ereignisreichen Jahr mit herausfordernden Projekten und vielen schönen, gemeinsamen Momenten können wir mit Fug und Recht behaupten: Bei der Gemeinde Egg zu arbeiten ist spannend und erfüllend - "es passt einfach!"



ABTEILUNG BAU UND SICHERHEIT

Bau

Planung

Sicherheit

Gemeindepolizei



Themen

Bau

Feuerpolizei

Planung

Heimatschutz

Öffentlicher Verkehr

Umwelt

Sicherheit

Abfall

Polizei

Friedhof



Mitarbeitende

12 Personen

1'145 Stellenprozente

BAU

SITZUNGEN BAUKOMMISSION

An insgesamt 10 Sitzungen (2023: 17) behandelte die Baukommission im vergangenen Jahr kleinere und grössere Bauprojekte. Die geringere Anzahl an Sitzungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Teilrevision der Nutzungsplanung zurückzuführen, welche insbesondere im Jahr 2023 bearbeitet wurde und im Berichtsjahr festgesetzt werden konnte (siehe nachfolgend).

BAUGESUCHE / BAUSUMME

Im Jahr 2024 wurden gesamthaft 66 Baugesuche (2023: 67) eingereicht. Dies ist praktisch gleich wie im letzten Jahr. Die veranschlagte Bausumme ist mit insgesamt Fr. 40,8 Mio. deutlich geringer als im Vorjahr (2023: Fr. 64,9 Mio.). Dies begründet sich insbesondere dadurch, dass im Jahr 2023 einige grössere Bauvorhaben eingegeben wurden.

Von den total 66 Baugesuchen wurden 43 im ordentlichen Verfahren (2023: 46) und 22 im Anzeigeverfahren (2023: 21) behandelt. Im Berichtsjahr war 1 Vorentscheid (2023: 0) zu verzeichnen.

Es wurden 28 Baugesuche (2023: 22) mit den kantonalen Stellen im koordinierten Verfahren durchgeführt. Ebenfalls wurden diverse Kanalisations- und Wasseranschlussbewilligungen erteilt.



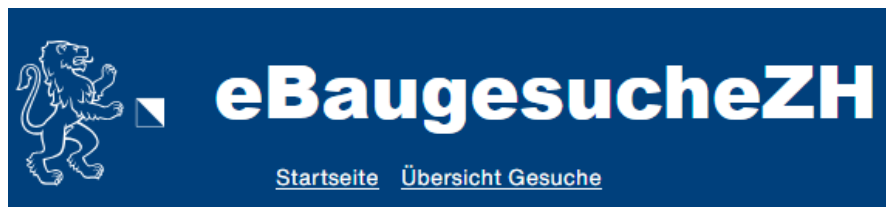
Webcam Baustelle Püntstrasse (aufgerufen am 22. Dezember 2024)

MELDEVERFAHREN

Seit 1. Januar 2023 gilt für Luft/Wasser-Wärmepumpen (LWP), Erdsonden-Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse sowie bestimmte Solaranlagen das Meldeverfahren. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 49 Solaranlagen (2023: 54) im Meldeverfahren behandelt. Für Luft/Wasser-Wärmepumpen wurde im Berichtsjahr 13 Mal das Meldeverfahren angewandt (2023: 20). Im Jahr 2022 wurden 41 Bewilligungen dafür ausgesprochen. Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 21 Erdsonden-Wärmepumpen im Meldeverfahren behandelt (2023: 32).

DIGITALES BAUGESUCHSVERFAHREN

Seit dem 1. Februar 2021 kann in der Gemeinde Egg ein Baugesuch online über eBaugesucheZH abgewickelt werden. Der Zugriff auf das Portal von eBaugesucheZH erfolgt über den folgenden Link:
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>.



eBaugesucheZH (portal.ebaugesuche.zh.ch)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 29 Baugesuche elektronisch eingereicht (2023: 20). Dies entspricht knapp 44 % der im Berichtsjahr eingereichten Baugesuche.

Es ist eine kontinuierliche Steigerung der elektronischen Baugesuchseingabe zu verzeichnen. So wurden in den Jahren 2021 und 2022 lediglich 11 % resp. 15 % der Baugesuche digital eingereicht. Im Jahr 2023 lag der Anteil dann bereits bei rund 30 %.

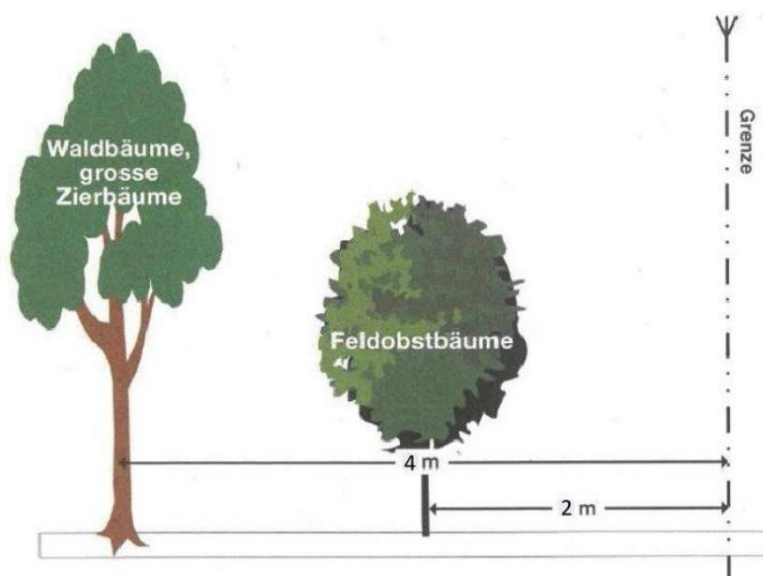
Seit dem 1. April 2024 gelten die neuen rechtlichen Grundlagen für die vollständige digitale Baueingabe. Sämtliche Gesuchsunterlagen können über die Plattform "eBaugesucheZH" volldigital und rein elektronisch eingereicht werden. Zusätzliche Papierdossiers sind seit dann nicht mehr nötig. Um das Baugesuch elektronisch zu unterschreiben, wird eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) benötigt. Alternativ darf die Eingabequittung auch ausgedruckt und von Hand unterschrieben werden. Diese muss dann per Post beim Bauamt eingereicht werden. Auf Papier eingereichte Baugesuche werden weiterhin auf Papier abgewickelt.

Die öffentliche Auflage der digitalen Baugesuche erfolgt unter eAuflageZH. Der Link ist wie folgt: <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/egg>. Während der 20-tägigen Auflagefrist können die Gesuchsunterlagen elektronisch eingesehen werden. Gesuche auf Papier liegen weiterhin auf dem Bauamt physisch auf.

KLIMAANGEPASSTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Am 1. Dezember 2024 sind die Revisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie weiterer Gesetze und Verordnungen unter der Bezeichnung "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung" in Kraft getreten (RRB-Nr. 998/2024). Neben zahlreichen neuen Regelungsmöglichkeiten für die kommunale Nutzungsplanung (Kann-Bestimmungen) enthält die PBG-Revision auch wenige direkt anwendbare Regelungen. So sind bei Bauvorhaben geeignete Teile des Gebäudeumschwungs in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten oder herzurichten.

Der Pflanzabstand gegenüber nachbarlichen Parzellen beträgt neu für grosse Bäume vier Meter und für kleine Bäume zwei Meter. Dazu wurde das EG ZGB angepasst. Auch die Abstandsmasse für Baumpflanzungen gegenüber Strassen wurden verkleinert (VERV).



Schema Abstände Feldobstbäume, Waldbäume und grosse Zierbäume
(Quelle: Fritzsche / Bösch / Wipf / Kunz: Zürcher Planungs- und Baurecht, 7. Auflage, Wädenswil 2024, S. 1722)

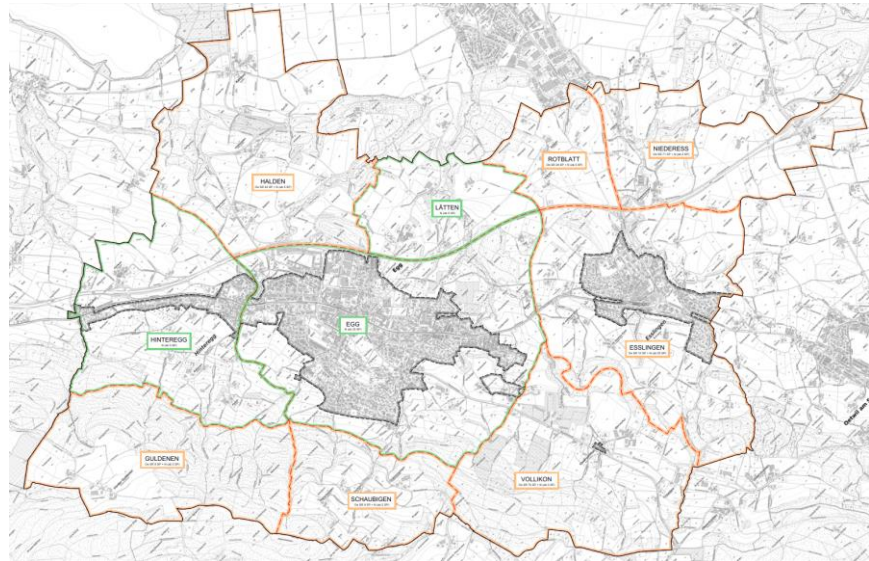
BAULICHER ZIVILSCHUTZ

Damit die Funktionstüchtigkeit der Schutzräume überprüft werden kann, wird jeder Schutzraum mindestens alle sechs Jahre einer periodischen Kontrolle unterzogen. Seit dem Jahr 2021 wird diese Kontrolle nicht mehr durch Angehörige des Zivilschutzes, sondern durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Es wurden im Jahr 2024 insgesamt 222 Schutzräume (2023: 15) mit total 3'766 Schutzplätzen (2023: 227) kontrolliert. Dabei mussten 5 Beanstandungen (2023: 0) rapportiert werden. Nachkontrollen wurden in diesem Jahr ebenfalls bei 2 Schutzräumen (2023: 2) durchgeführt.

Die Planung zur Steuerung der Schutzplatzproduktion (Ausgleichsgebietsplanung) ist periodisch zu überarbeiten. In der Regel erfolgt dies alle fünf Jahre, ist jedoch abhängig von der Bautätigkeit. Da die Ausgleichsgebietsplanung nach dem 30. Juni 2024 ihre Gültigkeit verloren hat, musste diese in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ), Fachstelle Schutzbau, überarbeitet werden.

Die Gemeinde Egg weist mit Stand per 14. Februar 2024 einen Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl ohne Heimbewohner) von 8'820 Schutzplätzen aus. Dem steht ein Angebot von 10'786 Schutzplätzen in vollwertigen Schutzräumen gegenüber (Überschuss von 1'966 Plätzen). 292 Schutzplätze sind reserviert für Heime und stehen somit der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Die Prognosen für die nächsten 15 Jahre ergeben einen Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl) von 10'301 Schutzplätzen und bei unveränderter Schutzbautätigkeit ein Angebot von 12'267 Schutzplätzen (Überschuss von 1'966 Plätzen). Für jedes Ausgleichsgebiet wurde wiederum festgelegt, ab welcher Anzahl an erforderlichen Schutzplätzen bei Neubauten ein Schutzraum erstellt werden muss und wann eine Ersatzabgabe geleistet werden kann.



Übersichtsplan Ausgleichsgebiete

Die Ausgleichsgebietsplanung wurde vom Amt für Militär und Zivilschutz am 27. Mai 2024 genehmigt.



FEUERPOLIZEI

Sämtliche 66 Baugesuche (2023: 67) wurden auch brandschutztechnisch geprüft.

Gemäss der Weisung "Feuerpolizeiliche Kontrollen" der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) sind Gebäude nach Massgabe des Brandrisikos und der Personengefährdung periodisch zu kontrollieren. Im 4-Jahres-Turnus müssen insbesondere Schulhäuser und industrielle oder gewerbliche Betriebe einer periodischen Brandschutzkontrolle unterzogen werden. Periodische Kontrollen standen im Jahr 2024 lediglich 4 an (2023: 2).

Sogenannte "Kontrollen von Fall zu Fall" wurde im Berichtsjahr eine durchgeführt (2023: 3). Dies sind stichprobenartige Kontrollen, wenn feuerpolizeiliche Mängel bekannt werden oder zu vermuten sind.

Für die Erstellung, den Umbau und den Betrieb von wärmetechnischen Anlagen oder stationären Verbrennungsmotoren wurden 3 Bewilligungen (2023: 22) erteilt. Zusätzlich gingen im Berichtsjahr 45 Installationsatteste ein (2023: 64).



PLANUNG

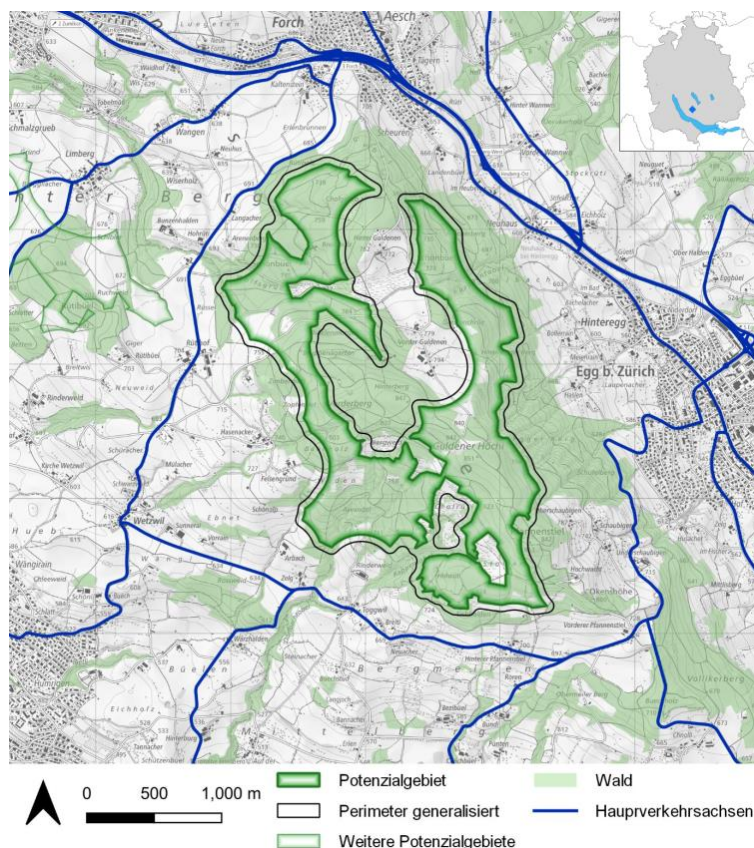
KANTONALER RICHTPLAN

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Die Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans lag vom 1. Dezember 2023 bis 15. März 2024 öffentlich auf. Diese beinhaltet eine Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen in verschiedenen Richtplankapiteln. Insbesondere ist die Gemeinde Egg von den Festlegungen im Zusammenhang mit den Kleinsiedlungen betroffen (siehe weiter unten). Der Gemeinderat hat dazu mit Beschluss vom 19. Februar 2024 Stellung genommen.

Mit der Richtplanteilrevision 2024 möchte der Kanton Zürich die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie schaffen. Dazu sollen im kantonalen Richtplan sogenannte Eignungsgebiete für die Windenergienutzung eingetragen werden. Die entsprechende Teilrevision lag vom 2. Juli bis 31. Oktober 2024 öffentlich auf. Gleichzeitig erfolgte die Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Energiegesetzes. Dieses soll um das Kapitel V "Bewilligung und Erstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien" ergänzt werden.

Der Standort Nr. 42 "Pfannenstiel" ist als sogenanntes Zwischenergebnis für die Windenergienutzung im Richtplan festgehalten. Davon betroffen sind die Gemeinden Herrliberg, Meilen, Egg, Küsnacht und Maur. Mit zehn Turbinen und einem jährlichen Gesamtenergieertrag von 84 GWh wäre dies kantonsweit der grösste Windpark. Damit könnten theoretisch rund 17'000 Durchschnittshaushalte mit Strom versorgt werden. Allerdings kann das Rotieren der Windräder die Radarsysteme der Flugzeuge und Flugsicherung stören. Daher haben gegen den Standort am Pfannenstiel die Armee wie auch die Flugsicherung Skyguide Bedenken angemeldet. Aus Sicht des Regierungsrats können diese Konflikte in absehbarer Zeit gelöst werden. Aus diesem Grund erfolgt der Eintrag im Richtplan als Zwischenergebnis.



Auszug aus dem Bericht der Baudirektion zu den Potenzialgebieten (Nr. 42 / Pfannenstil)

Mit der Änderung des Energiegesetzes soll das Bewilligungsverfahren für grosse Windenergieanlagen beschleunigt werden. Für solche Anlagen soll demnach neu ein kantonales Plangenehmigungsverfahren zur Anwendung kommen, welches die Nutzungsplanung (kantonaler Gestaltungsplan) und die Baubewilligung vereint. Zudem soll die Plangenehmigung auch sämtliche mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden dauerhaften oder temporären Erschliessungsanlagen und Installationsplätze beinhalten. Durch die Zusammenlegung von Nutzungsplanung und Baubewilligung in der Plangenehmigung würde im Vergleich zur heutigen Situation ein Rechtsmittelzug entfallen, was zur Beschleunigung der Verfahren beitragen soll.

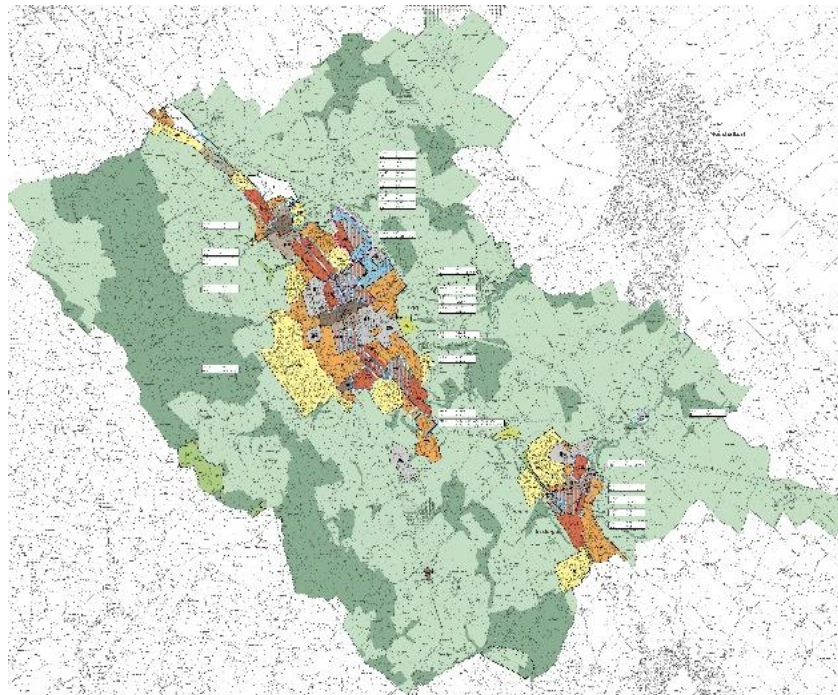
Der Gemeinderat hat sich zur Vorlage mit Beschluss vom 28. Oktober 2024 geäussert. Er hat dabei beantragt, die Einträge für die Eignungsgebiete entlang dem Pfannenstiel als Zwischenergebnisse ersatzlos zu streichen. Ebenfalls wurde die vorgesehene Änderung des Energiegesetzes zurückgewiesen und beantragt, dass an den bisherigen Prozessabläufen festzuhalten ist.

REVISION NUTZUNGSPLANUNG

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) und der Zonenplan sind allgemeinverbindlich und enthalten Vorschriften für die Überbauung des Siedlungsgebietes. Grundlage bildet das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich. Die heutige BZO der Gemeinde Egg stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1993. Seit dieser Zeit wurden kleinere Revisionen von Teilgebieten durchgeführt.

Mit der generellen Revision der Nutzungsplanung soll den gewandelten Ansprüchen Rechnung getragen und die Grundlage für eine qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Dazu wurde die Nutzungsplanung auf weitere Gesetzesänderungen abgestimmt, die in der Zwischenzeit in Kraft getreten sind (Harmonisierung Baubegriffe IVHB, Gewässerräume, Verkehrserschliessungsverordnung etc.). Ebenfalls wurde der Umgang mit in der BZO bisher nicht geregelten Sachfragen thematisiert. Darunter fällt insbesondere das verdichtete Bauen, die Parkierung und die Dachgestaltung sowie wichtige Anliegen zur Biodiversität, Ökologie und dem Ortsklima. Ebenfalls fordert eine Einzelinitiative die Umsetzung des Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen.

Im Zonenplan waren verschiedene Zonentypen und Zonengrenzen nicht zweckmässig auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmt. Eine Neueinzonung wurde für die ARA Esslingen vorgesehen. Dabei wurde auch ein Waldabstandslinienplan festgelegt.



Revidierter Zonenplan der Gemeinde Egg

Schliesslich soll auch der Erschliessungsplan aus dem Jahr 2000 formell aufgehoben werden. Dessen Inhalte sind in anderen Planungsinstrumenten wie dem GEP (Genereller Entwässerungsplan), dem GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) und der Hochwasserplanung (Gewässermanagement) wesentlich aktueller und detaillierter abgedeckt.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben die Unterlagen zur Revision der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans Ende 2023 für die öffentliche Auflage, kantonale Vorprüfung und die Anhörung freigegeben. An der Orientierungsversammlung vom 15. Januar 2024 wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Danach fand vom 26. Januar bis 25. März 2024 die öffentliche Auflage der Planungsvorlage statt. Während der Auflagefrist konnten sich alle zu den Entwürfen äussern und schriftliche Einwendungen dagegen vorbringen. Die Anliegen wurden von der Baukommission und dem Gemeinderat vertieft geprüft und sind nach Möglichkeit ganz oder teilweise in die Teilrevisionsvorlage eingeflossen.

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision der Nutzungsplanung am 2. September 2024 festgesetzt. Gleichzeitig wurde auch der Erschliessungsplan aus dem Jahr 2000 aufgehoben. Derzeit läuft das kantonale Genehmigungsverfahren.

Am 11. September 2023 wurde von Tobias Infortuna und Ueli Pfister die Einzelinitiative "Abstand von Windrädern" eingereicht. Der Gemeinderat hat diese am 25. September 2023 als gültig erklärt. Daraufhin wurde eine separate Teilrevisionsvorlage der Nutzungsplanung ausgearbeitet. In der Bau- und Zonenordnung soll dazu ein neuer Artikel "Windenergieanlagen" eingeführt werden, welcher wie folgt lautet: "Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 1'000 Meter betragen.". Diese Vorlage wurde ebenfalls vom 26. Januar bis 25. März 2024 öffentlich aufgelegt und gleichzeitig von der Baudirektion vorgeprüft.



Richtplanentwurf zur Ausscheidung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen
(Quelle: Baudirektion Kanton Zürich)

Am 2. September 2024 setzte die Gemeindeversammlung die Teilrevisionsvorlage der Nutzungsplanung "Windenergieanlagen" fest. Anschliessend wurden die Unterlagen der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht. Die Baudirektion hat bereits im Rahmen der Vorprüfung festgehalten, dass die Vorlage nicht genehmigungsfähig ist. Laut dem Amt für Raumentwicklung ist es den Gemeinden gemäss den im Planungs- und Baugesetz (PBG) eingeräumten Regelungskompetenzen nicht gestattet, Bestimmungen über die Bau- und Nutzweise von Grundstücken ausserhalb der Bauzonen zu erlassen. Somit wird die Teilrevision der Nutzungsplanung mit dem Titel "Windenergieanlagen" voraussichtlich nicht genehmigt.

Das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) verlangt von den Kantonen, dass sie erhebliche planungsbedingte Vor- und Nachteile ausgleichen. Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV), die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind, setzen diese bundesrechtlichen Vorgaben um. Unterschieden wird zwischen kantonalem und kommunalem Mehrwertausgleich. Der kantonale Mehrwertausgleich wird bei Einzonungen und Umzonungen von Flächen aus Zonen für öffentliche Bauten in Wohn- oder Mischzonen fällig. Der Abgabesatz beträgt dabei 20 % des Mehrwerts. Diese Abgabe ist dem Kanton zu leisten. Nicht abgabepflichtig sind Mehrwerte unter Fr. 30'000.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde der Beschluss gefasst, keine kommunale Mehrwertabgabe auf Planungsvorteilen zu erheben. Mit Kreisschreiben vom 23. Juni 2022 wurde die Gemeinde von der Baudirektion informiert, dass infolge des Bundesgerichtsurteils "Meikirch" (1C_233/2021) vom 5. April 2022 keine Vorlagen mit Verzicht auf den kommunalen Mehrwertausgleich genehmigt werden können.

Das Bundesparlament hat daraufhin im Rahmen der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts reagiert. Es hat in Art. 5 Abs. 1 RPG konkretisiert, dass Mehrwerte bei Auf- und Umzonungen – im Gegensatz zu Mehrwerten bei Einzonungen – nicht zwingend auszugleichen sind. Die Referendumsfrist für die Teilrevision RPG 2 ist am 15. Februar 2024 unbenutzt abgelaufen. Seit dann ist es im Kanton Zürich wieder zulässig, auf den kommunalen Mehrwertausgleich zu verzichten. Entsprechend wurde die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung mit dem Titel "Kommunaler Mehrwertausgleich" mit Verfügung vom 26. August 2024 von der Baudirektion genehmigt. Die Publikation der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigung erfolgte am 6. September 2024. Es gingen während der 30-tägigen Auflagefrist keine Rekurse ein. Die Vorlage kann somit in Kraft gesetzt werden.

VERORDNUNG ÜBER DIE KLEINSIEDLUNGEN

Im Kanton Zürich gibt es rund 300 Kleinsiedlungen ausserhalb des Siedlungsgebiets. Als Kleinsiedlungen gelten grössere aussenliegende Ortsteile, Weiler und andere Gebäudegruppen, die nicht oder nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Kleinsiedlungen sind im Kanton Zürich heute überwiegend den Bauzonen zugewiesen. Dies trifft auch auf den Weiler Usser-Vollikon in der Gemeinde Egg zu, welcher der Kernzone K I (braun eingefärbt in untenstehendem Bild) zugeteilt ist. Kernzonen und Weilerkernzonen gelten im Kanton Zürich als Bauzonen.



Weiler Usser-Vollikon mit heutiger Zonenzuteilung (Kernzone K I)

Weiler sind eine Unterform der Kleinsiedlungen. Zu deren Erhaltung können sie einer Weilerzone nach Art. 33 der Raumplanungsverordnung (RPV) zugewiesen werden, wenn der kantonale Richtplan dies in Karte oder Text vorsieht. Weiler weisen eine traditionelle bäuerliche Siedlungsstruktur auf und bilden einen wichtigen Bestandteil des Landschaftsbildes. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung umfassen Weiler mindestens fünf bewohnte Gebäude, weisen einen historischen Siedlungsansatz auf, zeichnen sich durch ein geschlossenes Siedlungsbild aus und sind von der Hauptsiedlung klar abgetrennt.

In der Genehmigung der kantonalen Richtplanrevision 2015 hielt der Bund im Richtplantext fest, dass Weiler nicht einer Bauzone zugewiesen werden dürfen. Ebenfalls bundesrechtswidrig ist die Zonierung von kleineren Gebäudegruppen als Bauzonen. Sofern sie die Voraussetzungen eines Weilers nicht erfüllen, müssen diese von Bundesrecht wegen der Landwirtschaftszone zugewiesen werden.

Im Kanton Zürich waren die Kleinsiedlungen bislang nicht in aussenliegende Ortsteile, Weiler und kleinere Gebäudegruppen kategorisiert. Folglich blieb es unklar, welche Kleinsiedlungen bundesrechtlich als Weiler gelten und in eine Nichtbauzone überführt werden müssen. Ebenfalls unklar war, welche Kleinsiedlungen als grössere aussenliegende Ortsteile in einer Bauzone verbleiben können. Die bisherige Praxis des Kantons Zürich, sämtliche Kernzonen und Weilerkernzonen ausserhalb des kartografisch bezeichneten Siedlungsgebiets gemäss kantonalem Richtplan unterschiedslos als Bauzonen zu bezeichnen, ist somit bundesrechtswidrig. Die Baudirektion des Kantons Zürich startete im Sommer 2021 daher einen umfassenden Prozess, bei dem die Kategorisierung von allen bestehenden, einer Kernzone zugewiesenen Kleinsiedlungen ausgearbeitet wurde.

Das geltende PBG kennt noch keine bundesrechtskonforme Weilerzone. Die in der Praxis entwickelten «Weilerkernzonen» sind nach kantonalem Recht Bauzonen und können aufgrund der abschliessenden Zonenarten im PBG nicht als Nichtbauzonen erklärt werden. Selbst wo Kernzonen die baulichen Nutzungen gleich stark einschränken wie Weilerzonen, gelten sie aufgrund der abschliessenden Aufzählung der Zonenarten im PBG als Bauzonen. Mit der PBG-Revision soll deshalb unter den Nichtbauzonen neu eine bundesrechtskonforme Weilerzone eingeführt werden. Parallel dazu erfolgt eine Richtplanteilrevision, bei welcher das Kapitel 2 "Siedlung" im Bereich Weiler angepasst wird (Richtplanteilrevision 2022).

Der Weiler Usser-Vollikon soll nun als provisorische kantonale Weilerzone nach Art. 33 der Raumplanungsverordnung festgesetzt werden. In den provisorischen kantonalen Weilerzonen dürfen weiterhin Ersatzbauten erstellt werden. Auch die Umnutzung bestehender Gebäude ist unter Berücksichtigung der in der Verordnung genannten Einschränkungen weiterhin möglich. Neubauten sind hingegen nicht mehr zulässig. Sämtliche Baugesuche zu Vorhaben in den Kleinsiedlungen müssen der Baudirektion zur Beurteilung eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. Februar 2024 seinen Unmut zu den Gesetzesänderungen im Rahmen der Anhörung zur Richtplanteilrevision und zur PBG-Revision bekundet.

GESTALTUNGSPLAN LÄNGI-HANSELMAA

Der öffentliche Gestaltungsplan Längi-Hanselmaa wurde vom Regierungsrat am 23. Februar 1994 genehmigt. In der Zwischenzeit wurden die Baufelder A und B entlang der Forchautobahn und der Rällikerstrasse grösstenteils von einheimischen Gewerbetreibenden überbaut. Die noch unbebauten Baufelder C und D sind im Eigentum der Gemeinde und gemäss gültigem Gestaltungsplan mehrheitlich für Wohnen vorgesehen.

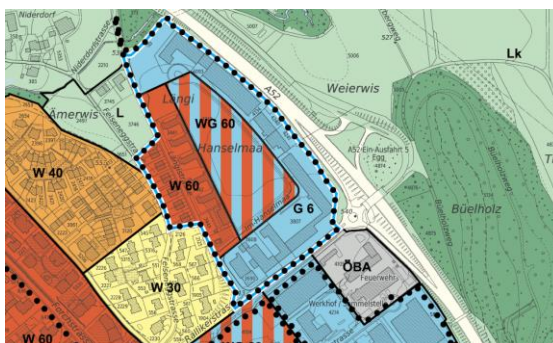
Im Rahmen der Legislaturziele hat der Gemeinderat festgehalten, dass er weitere Gewerbeflächen zur Verfügung stellen möchte. In diesem Sinne wurde der Gestaltungsplan Längi-Hanselmaa überarbeitet.



Gestaltungsplan Längi-Hanselmaa / Situationsplan

An der Gemeindeversammlung vom 4. September 2023 wurde die Revision des öffentlichen Gestaltungsplans festgesetzt. Im Wesentlichen beinhalten die Änderungen neu eine Mischnutzung auf der Parzelle Kat.-Nr. 4242. In den bereits überbauten Baufeldern A und B wurde die zulässige Baumassenziffer leicht erhöht. Die Verkaufsfläche wurde auf maximal 500 m² pro Betrieb beschränkt.

Da die Grundstücksflächen des Gestaltungsplanperimeters bisher noch keiner Zone zugewiesen waren, musste dies in der gleichzeitig laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung (Zonenzuweisung „Längi-Hanselmaa“) nachgeholt werden. Diese wurde auch am 4. September 2023 von der Gemeindeversammlung festgesetzt.



Revidierter Zonenplan mit Zonenzuweisung Längi-Hanselmaa

Die Baudirektion genehmigte die Vorlage mit Verfügung vom 22. Januar resp. 5. März 2024. Danach lagen die Unterlagen vom 15. März bis 13. April 2024 öffentlich auf. Die Inkraftsetzung erfolgte am 4. Mai 2024.

Derzeit läuft die Phase für die Umsetzung der Arealentwicklung. In diesem Zusammenhang wurden Landwertermittlungen in Auftrag gegeben. Im Frühjahr 2025 sollen die Interessenten über das weitere Vorgehen informiert werden.

QUARTIERPLAN NR. 8 "GÜETLI"

Der Quartierplan Nr. 8 „Güetli“ in Hinteregg wurde vom Regierungsrat mit Beschluss (RRB) Nr. 3013 am 11. Oktober 1995 genehmigt. Die Entwässerung (Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation) wurde auf Privatgrund mit Versorgungsbaulinien gesichert und erstellt. Diese Leitungsführung und die Versorgungsbaulinien stellen eine Einschränkung für die zweckmässige Neuüberbauung des Areals dar. Für die Verlegung der Leitung musste eine Teilrevision des damaligen Quartierplans durchgeführt werden.

Dazu hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 31. Januar 2022 das amtliche Verfahren für die Teilrevision des Quartierplans „Güetli-Hinteregg“ eingeleitet. Mit Verfügung Nr. 0155/22 vom 29. April 2022 genehmigte die Baudirektion die Einleitung des Verfahrens.

Mit Beschluss vom 28. August 2023 konnte der Gemeinderat den revidierten Quartierplan und damit die neue Linienführung sowie die Aufhebung der Baulinien festsetzen. Die Baudirektion hat die Teilrevision am 5. Dezember 2023 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgte am 2. März 2024 und der grundbuchliche Vollzug sowie die Nachführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen am 7. März 2024.

Am 10. Juni 2024 konnten die Verfahrenskosten für die Teilrevision des Quartierplans Nr. 8 "Güetli-Hinteregg" abgerechnet werden. Der bauliche Vollzug der Quartierplanfestlegungen (Detailprojektierung und Verlegung der Abwasseranlagen) erfolgt im Zuge der Neuüberbauung des Grundstücks Kat.-Nr. 3524.



Luftaufnahme Gebiet Güetlistrasse

QUARTIERPLAN NR. 13 "LINDENHOF"

Der Gemeinderat Egg hat am 8. März 2010 die Einleitung des Quartierplanverfahrens „Lindenhof“, Hinteregg beschlossen. Die erste Grundeigentümerversammlung fand im März 2016 statt.

Aufgrund weiterer Abklärungen zur Erschliessung des Baulands, der Koordination mit dem anstehenden Projekt zum behindertengerechten Ausbau der Forchbahnhaltestelle Hinteregg, der Anpassung der generellen Entwässerungsplanung im Gebiet mit der Umstellung auf ein Trennsystem und der Corona-Pandemie konnte die zweite Grundeigentümerversammlung erst am 28. Juni 2021 durchgeführt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans Lindenhof abgelehnt. Für die Bebauung des Gebiets ist somit weiterhin die Bau- und Zonenordnung massgebend.

Im Anschluss wurde der Quartierplan „Lindenhof“ bereinigt und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23. Mai 2022 festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Aufhebung der Baulinien entlang der Püntstrasse und im Gebiet Lindenhof beschlossen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0685/22 vom 16. Dezember 2022 den Quartierplan Nr. 13 „Lindenhof“ in Hinteregg genehmigt. Ebenfalls hat die Volkswirtschaftsdirektion die Aufhebung der Baulinien mit Verfügung Nr. 8523 vom 11. Oktober 2022 genehmigt. Die Unterlagen wurden vom 3. Februar bis 4. März 2023 öffentlich aufgelegt.



Quartierplangebiet Lindenhof aus der Vogelperspektive

Gegen die Festsetzung und Genehmigung des Quartierplans hat ein Grundeigentümer Rekurs eingelegt. Mit Entscheid vom 23. August 2023 hat das Baurekursgericht den Rekurs abgewiesen. Derzeit ist das Verfahren weiterhin vor dem Verwaltungsgericht hängig.

QUARTIERPLAN NR. 14 "RADRAINWEG"

Mit Beschluss vom 3. September 2012 hat der Gemeinderat das Quartierplanverfahren über das Baugebiet Radrainweg auf Gesuch eines Grundeigentümers eingeleitet. Die Baudirektion hat die Verfahrenseinleitung mit Verfügung vom 14. Januar 2013 genehmigt.

Der erste Entwurf des Quartierplans „Radrainweg“ wurde bereits im Herbst 2014 dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt. Im Frühling 2015 traf der Vorprüfungsbericht der Baudirektion ein. Dabei wurde insbesondere eine rückwärtige Erschliessung des Gebiets verlangt.

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem kantonalen Amt für Verkehr zum Anschluss des Radrainwegs an die Meilenerstrasse und der Ausarbeitung verschiedener Erschliessungsvarianten, konnte am 26. Juni 2019 die erste Grundeigentümerversammlung stattfinden.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wünschen mehrheitlich, dass der Radrainweg für den motorisierten Verkehr nicht durchgängig ist. Dies hat zur Folge, dass eine Wendemöglichkeit erstellt werden muss.

Aufgrund dieser Ausgangslage mussten die Wendemöglichkeiten entsprechend eingeplant und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 26. September 2022 festgelegt werden. Weitere Punkte wie die Grenzziehung, die Gewässerparzellen, der Kostenverleger sowie der Anschluss der Stichstrasse an den Radrainweg resp. den Rebenweg wurden mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern an mehreren Gesprächen eruiert und der Entwurf des Quartierplans entsprechend angepasst.

Anschliessend wurden die Unterlagen im Sommer 2023 erneut dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Ende 2023 ist der Vorprüfungsbericht eingegangen. Dabei hat sich gezeigt, dass zur Lage des Wendeplatzes im Bereich des eingedolten Radrainbachs und zur Finanzierung des Strassenanschlusses an die Kantonsstrasse noch Differenzen bestehen. Aus diesem Grund musste der Termin für die zweite Grundeigentümerversammlung nochmals verschoben werden. Am 9. April 2024 wurden die interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den Verfahrensstand und die noch offenen Punkte informiert.

Zwischenzeitlich konnte der Standort des Kehrplatzes mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2024 festgelegt werden. Ebenfalls konnte mit dem kantonalen Immobilienamt der vorsorgliche Landerwerb für den Ausbau der Meilenerstrasse geklärt werden. Diese Anpassungen mussten in den Quartierplan eingepflegt werden.



Quartierplan Radrainweg (links: Alter Bestand / rechts: Neuer Bestand)

Mit Beschluss vom 30. September 2024 hat der Gemeinderat die bereinigten Unterlagen zur erneuten Vorprüfung verabschiedet. Mit Vorprüfungsbericht vom 19. November 2024 stuft die Baudirektion die Planung als genehmigungsfähig ein. Damit kann die zweite Grundeigentümerversammlung im Frühling 2025 stattfinden.

QUARTIERPLAN NR. 15 "OBERDORF"

Auf Ersuchen von zwei Grundeigentümern hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 den amtlichen Quartierplan Nr. 15 Oberdorf eingeleitet. Nach der Abweisung diverser Rekurse genehmigte die Baudirektion mit Verfügung vom 10. April 2014 die Einleitung.

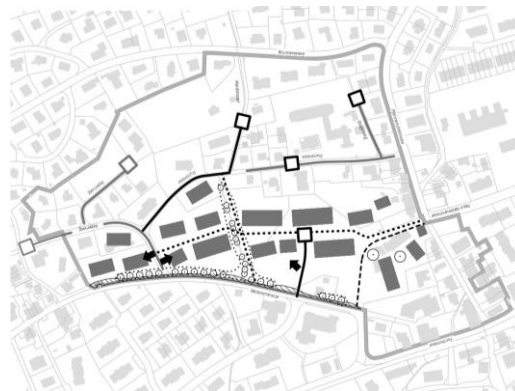
Im Rahmen der Zwischenentscheide hat sich der Gemeinderat am 30. Oktober 2017 für die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplans entschieden. Der entsprechende Kredit wurde mit Beschluss vom 15. Oktober 2018 genehmigt.

Am 30. März 2020 hat sich der Gemeinderat für die Bildung einer Begleitgruppe zur Erarbeitung des Quartierplans und des Gestaltungsplans ausgesprochen. Die Begleitgruppe besteht aus Grundeigentümerversprechern und Mitgliedern der Baukommission.

Zwischenzeitlich hat auch die kantonale Baudirektion die Planung der Meilenerstrasse mit der Erstellung eines Radweges konkretisiert. Zudem läuft eine Studie zur Sicherstellung der Hochwassersicherheit am Stigelibach.

Am 4. Mai 2022 wurde den interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der aktuelle Verfahrensstand anlässlich einer orientierenden Vorversammlung aufgezeigt.

Für die Erarbeitung von Bebauungsvorschlägen im Perimeter des Gestaltungsplans Oberdorf wurde auf Initiative der betroffenen Grundeigentümer ein Studienauftrag mit drei Architekturbüros durchgeführt. Dabei wurden drei unterschiedliche Bebauungskonzepte erarbeitet. Das Team Koya (Koya Architektur mit Westpol Landschaftsarchitektur GmbH) vermochte die Jury und die Grundeigentümer an der Schlusspräsentation vom 13. März 2023 mit ihrem Beitrag zu überzeugen. Am 11. Juli 2023 konnten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den Ausgang des Verfahrens orientiert werden.



Konzept Siegerprojekt Studienauftrag Oberdorf

Das Team wird nun mit der Weiterbearbeitung des Beitrags zu einem Richtprojekt beauftragt. Dieses dient als Grundlage für den öffentlichen Gestaltungsplan.

Für die weitere Planung im Gebiet Oberdorf bestehen nebst der Bebauung noch weitere Herausforderungen. Es handelt sich dabei um den hochwassersicheren Ausbau des Stigelibachs, den Ausbau der Meilenerstrasse (kantonales Projekt), die Einführung einer Tempo-30-Zone bei der Pfannenstielstrasse, die Radwegverbindung sowie die Grundstückszuteilung.

Die Tempo-30-Zone im Bereich des Schulhauses Bützi und entlang der Pfannenstielstrasse konnte zwischenzeitlich realisiert werden. Die weiteren Projekte werden nun parallel weiterbearbeitet.

QUARTIERPLAN NR. 16 "SÄNTISSTRASSE"

Das Quartierplanverfahren Nr. 16 Säntisstrasse wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. April 2014 eingeleitet. Der Quartierplan wurde von der Gemeinde Egg ausgelöst, weil die Schmutzwasserkanalisation des Quartiers in mangelhaftem Zustand und schwer zugänglich ist und die Kanalsanierung nicht privatrechtlich gelöst werden konnte. Gleichzeitig mit der Abwasserleitungsverlegung und -sanierung sollen die Eigentumsverhältnisse bereinigt werden.

Der erste Entwurf mit der Entwässerung in der Säntisstrasse wurde erarbeitet und dem Kanton am 19. Februar 2018 zur Vorprüfung zugestellt. Im Sommer 2018 hat das Amt für Raumentwicklung im Rahmen der Vorprüfung Stellung zur Planung genommen.



Gewässerraum entlang des Chalenbachs im Gebiet Säntisstrasse

Es wurden seitens Baudirektion diverse Auflagen insbesondere im Zusammenhang mit einem noch auszuarbeitenden Gewässerprojekt gestellt. Dieses ist mit der Festlegung des Gewässerraums am Chalenbach zu koordinieren. Die Festlegung des Gewässerraums erfolgt derzeit über das gesamte Siedlungsgebiet. Die Planunterlagen dazu lagen vom 17. Februar bis 17. März 2023 öffentlich auf. Die definitive Festlegung erfolgte mit Verfügung der Baudirektion vom 31. Mai 2024. Somit ist der Gewässerraum entlang des Chalenbachs nun definitiv bekannt und die weitere Planung kann aufgenommen werden.

HEIMATSCHUTZ

Mit Beschluss vom 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat den verwaltungsrechtlichen Vertrag zwischen der Eigentümerschaft und der Gemeinde zur Unterschutzstellung der Liegenschaft Vers.-Nr. 651 an der Dorfstrasse 5 in Egg genehmigt.



Dorfstrasse 5, Egg

Das Wohnhaus an der Dorfstrasse 5 geht in seinem heutigen Erscheinungsbild auf einen Neubau von 1797 anstelle eines Vorgängerbaus aus dem frühen 17. Jahrhundert zurück. Es gehört damit zur ältesten noch bestehenden Bebauungsstruktur des Dorfkerns von Egg und bestimmt mit seiner repräsentativen Fassade und traufständigen Stellung zum Marktplatz die Bebauung unterhalb der Reformierten Kirche Egg.

Als Sitz bedeutender Persönlichkeiten und wohlhabender Familien handelt es sich um einen mächtigen repräsentativen Wohnhausbau des 18. Jahrhunderts, was sich vor allem an der Südfassade mit dem erhöhten Eingang, den Reihenfensern sowie dem darüber aufgehenden Riegelwerk manifestiert. Auch die mächtigen Giebelfassaden mit der Befensterung aus der Entstehungszeit bezeugen das repräsentative Erscheinungsbild des Gebäudes, was auch im Gebäudeinneren fortgeführt wird.

Das Wohnhaus erfüllt mehrere Kriterien, welche das kantonale Baugesetz an ein Schutzobjekt stellt und gilt als wichtiger Zeuge einer wirtschaftlichen und baukünstlerischen Epoche. Es prägt das Ortsbild von Egg wesentlich.

Ebenfalls hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Juni 2024 aufgrund eines Gerichtsentscheids und des Gutachtens der beauftragten Denkmalpflegerin die Liegenschaft Vers.-Nr. 159 am Drittenberg 1 in Esslingen unter Schutz gestellt.



Drittenberg 1, Esslingen (Ansicht von Süden)

Das historische Doppelbauernhaus am Drittenberg 1 in Esslingen geht in seinem Kern auf ein Doppelwohnhaus mit einer Scheune des 18. Jahrhunderts zurück. Zum Gebäude gehörten bis ins frühe 20. Jahrhundert zwei Rebflächen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich um ein historisches Weinbauernhaus handelt, worauf auch die beiden südseitigen Kellerzugänge verweisen würden. Während der westseitige Hausteil in seinem Kern bauzeitlich ist, wurde der ostseitige Hausteil zwischen 1851 und 1853 erneuert und erweitert. Die östliche Stallscheune war wohl Teil des Kernbaus und wurde wie die übrigen Ökonomieteile immer wieder verändert.

Den historischen Kernbau des 18. Jahrhunderts mit Veränderungen des 19. Jahrhundert bezeugt auch das Gebäudeinnere der beiden Wohnhausteile, die sich mit einem recht hohen Anteil an historischer Grundstruktur und Substanz erhalten haben, bis heute den historischen Kernbau bezeugen und daher bauhistorisch bedeutend sind. Die historische Bauernhauszeile bezeugt einen der vielen typischen historischen Höfe, die die landschaftsprägenden Streusiedlungen zwischen Pfannenstiel und Greifensee charakterisieren. Mit seiner erhöhten Lage, oberhalb und nördlich des historischen Dorfes Esslingen und am Fusse des Drittenbergs gelegen, prägt der Hof Drittenberg 1 das Orts- und Landschaftsbild und ist situativ stimmig in die hügelige Wieslandschaft mit Obstbaumbestand eingebettet. Der Bau schiebt sich von Westen nach Osten in den aufsteigenden Hang und schafft mit seiner repräsentativeren Südfassade samt Kellereingängen, Vorgartenstreifen und chaussiertem Freiraum einen räumlich stimmungsvollen Vorraum, der gegen Süden durch den Zier- und Nutzgarten begrenzt wird.

Das historische Doppelbauernhaus bezeugt damit einen räumlich und situativ bedeutenden, orts- und landschaftsbildprägenden Bau, der auch bauhistorisch bedeutsam ist.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

SANIERUNG FORCHBAHNÜBERGÄNGE

Mit Ausnahme des Bahnübergangs an der Rällikerstrasse konnte die Sicherung sämtlicher Bahnübergänge auf Gemeindegebiet im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Gegen das Projekt der Forchbahn AG, für die Ausrüstung des Übergangs an der Rällikerstrasse mit einer Schrankenanlage beim bestehenden Lichtsignal, haben die Gemeinde Egg und das kantonale Amt für Verkehr im Jahr 2015 Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) erhoben. Es wurde beantragt, auf die Anbringung von Schranken zu verzichten, weil dadurch die Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmenden massiv ansteigen und die Rückstaus nicht tolerierbar seien.

Das BAV hat mit der Plangenehmigungsverfügung vom 6. Juni 2023 die Einsprachen vollumfänglich abgewiesen. Der Gemeinderat hat aufgrund eines ähnlich gelagerten Falles in der Gemeinde Zollikon auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht verzichtet. Somit ist die Verfügung in Rechtskraft erwachsen und die Bauarbeiten für die Halbschrankenanlage und die Erneuerung der Lichtsignalanlage konnten am 1. Juli 2024 beginnen. Während der Vollsperrung des Bahnverkehrs vom 13. Juli bis 2. August 2024 verkehrten Bahnersatzbusse zwischen den Bahnhöfen Esslingen und Forch. Von Januar bis März 2025 erfolgen die abschliessenden Arbeiten an der Sicherungsanlage und die Montage der Halbschranken. Die Inbetriebnahme ist per Anfangs März 2025 vorgesehen.



Knoten Forch-/Rällikerstrasse während Bauarbeiten

Gemäss Auflagen aus der Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr vom 6. Juni 2023 soll die Sperrzeit des Bahnübergangs optimiert werden. Dafür werden insbesondere die Steuerungen für die Fahrzeuge und Fussgänger getrennt und das Deckungssignal unmittelbar vor den Bahnübergang verschoben. Mit dem Einsatz von Raumüberwachungen beim Fahrzeugübergang soll zudem die Warnzeit auf das zulässige Minimum reduziert werden. So entsteht gegenüber dem Ist-Zustand für die Fahrzeuge eine Reduktion der "Rotzeit" von bis zu 20.5 Sekunden. Bei den Fussgängern beträgt die Reduktion sogar bis zu 28.6 Sekunden. Damit soll während der Abendspitzenstunden ein Verkehrskollaps auf der Rällikerstrasse und ein Rückstau bis zur Forch-Autostrasse vermieden werden. Die Ausführung erfolgt gleichzeitig mit der Montage der Schrankenanlagen anfangs März 2025.

BEHINDERTENGERECHTER AUSBAU HALTESTELLEN

Im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) muss die Forchbahn sämtliche Haltestellen behindertengerecht umbauen, sodass künftig ein stufenloser Einstieg in die Züge möglich ist. Der behindertengerechte Ausbau des Bahnhofs Egg konnte im August 2018 abgeschlossen werden. Der Bahnhof in Esslingen entspricht bahnseitig bereits den Vorgaben des BehiG. Die Haltestelle Emmat wurde im Jahr 2021 und die Haltestelle Neuhaus im Jahr 2022 fertig saniert.

Die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsgesuches zum behindertengerechten Umbau der Forchbahnhaltestelle Hinteregg fand vom 25. Januar bis 23. Februar 2021 statt. Vom 16. Januar bis 14. Februar 2023 und 17. August bis 15. September 2023 fand die öffentliche Auflage der Projektänderungen statt. Der Baustart für die Bauarbeiten (Erhöhung und Verlängerung Perron, Neubau beidseitige Warthallen und Unterbauerneuerung) ist nun im Jahr 2027 mit weiteren Arbeiten vorgesehen (sogenanntes Cluster 27).

Das Projekt zur Sanierung der Forchbahnhaltestelle Langwies lag im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens vom 15. Mai bis 13. Juni 2023 öffentlich auf. Es beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Perronkanten bei der Haltestelle Langwies auf P30 und deren Verlängerung auf 80 m. Die Zugänge zum Perron werden aus Sicherheitsgründen verbreitert. Zudem wird die bestehende Warthalle teilrückgebaut und durch eine neue ersetzt sowie die Haltestellenausrüstung erneuert und an die geltenden Normen angepasst. Als Ersatz für die bestehende Veloabstellanlage auf dem Perron wird eine neue Veloabstellanlage angrenzend an die Haltestelle beim Perronzugang Stegstrasse erstellt. Geplante Ausführung ist ebenfalls im Jahr 2027 (von Frühling bis Herbst 2027).



Haltestelle Langwies im heutigen Zustand (Quelle: Forchbahn AG)

Während zwölf Wochen von Ende Juni bis Mitte September 2027 (KW 26 bis KW 37) werden zwischen Esslingen und Forch Bahnersatzbusse verkehren. In Hinteregg herrscht während dieses Halbjahres auf der Forchstrasse ein Einspurbetrieb mit Lichtsignalanlage. Im Gebiet Langwies wird während der Totalsperre von zwölf Wochen ein Grosskreisel den Verkehr einspurig an der Baustelle vorbeiführen.

GLEICHRICHTEREINSPEISUNG ESSLINGEN

Die Forchbahn musste zur sicheren Versorgung ihres Fahrleitungsnetzes mit Bahnstrom eine unterirdische Kabelanlage von der Trafostation Post bis zum Schaltposten der Fahrleitungsanlage auf dem Areal des Bahnhofs Esslingen bauen. Zudem mussten neue Kabelanlagen und Querungen ab dem Schaltposten bis zum Fahrleitungsmast Nr. 966 für die Fahrleitungseinspeisung erstellt werden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat das entsprechende Projekt mit Verfügung vom 18. Dezember 2023 genehmigt.

Die Ausführung der Arbeiten fand von Ende Mai bis Ende August 2024 statt. Vom 13. Juli bis 3. August 2024 wurde die Vollsperrung der Forchbahn für den Kabeleinzug sowie die Anpassungen der Fahrleitungen genutzt. Auf der Forchstrasse wurde der Verkehr mittels Lichtsignalanlage im Einspurverkehr an der Baustelle vorbeigeführt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.



UMWELT

LÄRM

Im Berichtsjahr ist eine Klage wegen übermässigem Lärm der Umwälzpumpe eines bestehenden Aussenschwimmbades eingegangen. Die Lärmmessungen haben gezeigt, dass keinerlei rechtsrelevanten Verstösse gegen das Umweltschutzgesetz vorliegen. Auch weitere emissionsbegrenzende Einschränkungen wurden nicht stipuliert, da diese im Sinne des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismässigkeit weder erforderlich noch zumutbar resp. geeignet waren.

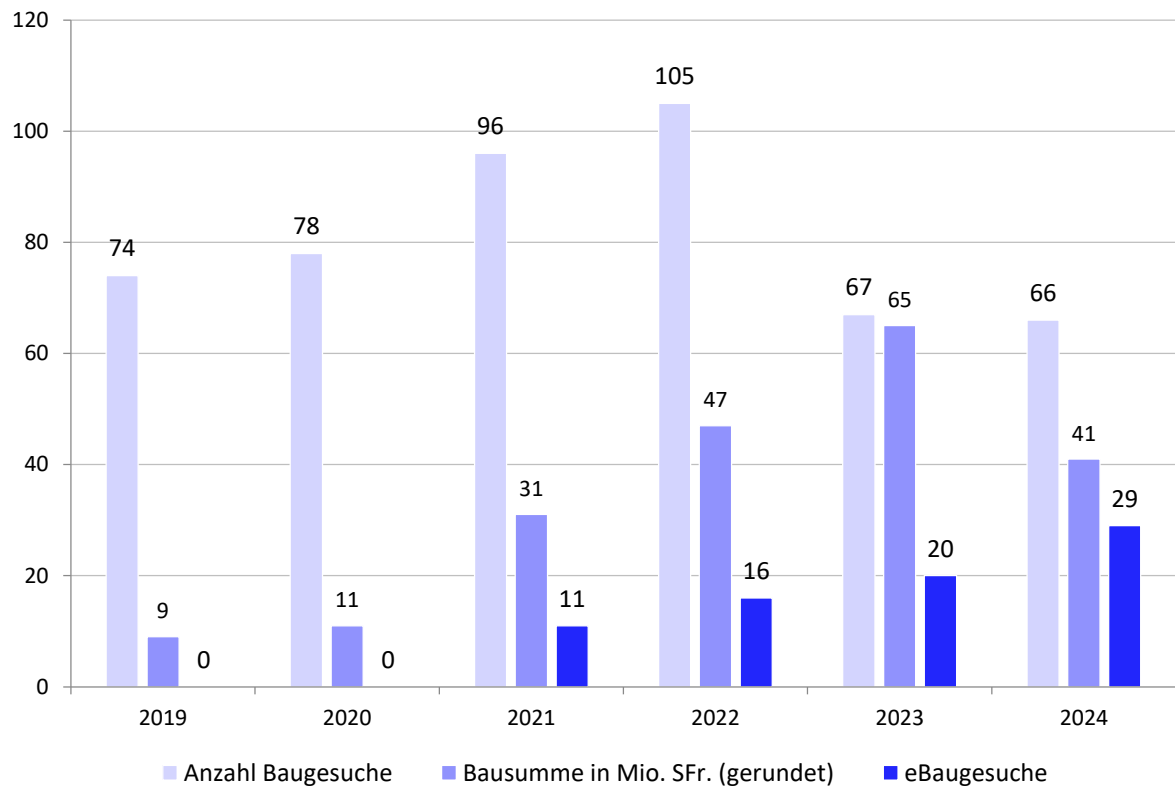
LICHT

Gegen Ende des Jahres 2024 ging 1 eine Emmissionsklage wegen übermässiger Beleuchtung eines Treppenhauses ein (2023: 1). Die Abklärungen dazu laufen derzeit.

Die Umweltschutzgesetzgebung enthält keine Vorschriften, die eine Begrenzung der Lichtemissionen bzw. -immissionen näher regelt. Insbesondere hat der Bund für sichtbares Licht keine Immissionsgrenzwerte festgelegt. Entsprechend sind Lichtemissionen umweltrechtlich im Einzelfall und unmittelbar gestützt auf das allgemeine zweistufige Konzept der Emissionsbegrenzung (Vorsorge – Verschärfung) zu beurteilen (vgl. Art. 11 USG).

STATISTIK BAU

ANZAHL BAUGESUCHE





SICHERHEIT

EINWOHNERKONTROLLE

Die Führung des Einwohnerregisters ist die Hauptaufgabe der Einwohnerkontrolle. Dazu gehört die Bearbeitung sämtlicher Zu-, Weg- und Umzüge innerhalb der Gemeinde Egg sowie die Verarbeitung von Zivilstandsmeldungen wie Geburten, Eheschliessungen, Scheidungen und dergleichen.

BESTATTUNGSAMT

Das Bestattungsamt ist für die Organisation von Beisetzungen zuständig und für die Angehörigen die erste Anlaufstelle. Die Angehörigen melden sich nach Eintritt eines Todesfalles innert zwei Tagen beim Bestattungsamt. Die Formalitäten werden besprochen und allfällige Termine vereinbart. Im Jahr 2024 wurden 85 Trauergespräche (2023: 75) geführt.

ZIVILSCHUTZ

Dem Zivilschutz-Zweckverband gehören die Gemeinden Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See an. Die Zivilschutzorganisation weist einen Mannschaftsbestand von knapp 80 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) aus. Mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 wurde die Dauer der Dienstpflicht reduziert. Jedes Jahr werden diverse Anlässe durchgeführt wie Kaderrapporte, periodische Anlagewartungen sowie Wiederholungskurse für die Betreuer, Pioniere und Stabsassistenten.

In diesem Jahr wurden die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See insgesamt für 55 Dienstage (2023: 27) aufgeboten. Speziell war, dass die Zivilschutzorganisation im Jahr 2024 die Möglichkeit hatte, an zwei Grossanlässe mitzuwirken. Während dem Regionalturnfest GLZ 2024 unterstützte der Zivilschutz die Organisatoren beim Auf- sowie anschliessenden Abbau des Festgeländes. Zusätzlich betrieben die AdZS, während den Turnfest-Wochenenden, die Sicherheitszentrale. Ebenfalls war die Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See an der Rad WM im Einsatz.

HUNDEWESEN

Seit dem 1. Januar 2011 überprüft die Gemeinde konsequent die Kurse für Hunde der Rassetypenliste I (massige Hunde), welche nach dem 31. Dezember 2010 geboren wurden. Die Überprüfung erfolgt mehrmals jährlich, was sich bestens bewährt hat.

Nach der Hundegesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, dem Kanton für jeden in der Gemeinde gehaltenen und nicht von der Abgabe befreiten Hund einen Beitrag von Fr. 30 je Kalenderjahr zu leisten. Im Jahr 2024 wurden dem Veterinäramt 717 (2023: 756) registrierte Hunde gemeldet. Davon musste für 627 Hunde (2023: 628) der Kantonsbeitrag von Fr. 30 entrichtet werden und für 75 (2023: 113) der reduzierte Beitrag von Fr. 15 (Hunde, die nach dem 30. Juni drei Monate alt werden oder vor diesem Stichtag eingehen). Zudem waren 15 Hunde (2023: 15) gänzlich von der Abgabe befreit (Polizei-, Schweiss- oder Therapiehunde).

FEUERWEHR

Mit 77 Einsätzen lag die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr (88 Einsätze) tiefer. Die dafür aufgewendeten 1044 Einsatzstunden sind zum Vorjahr (976 Einsatzstunden) jedoch erheblich höher.

Die Soldperiode 2023/2024 konnte 36 öffentlichen Dienstleistungen (Vorjahr: 24) verzeichnen.

Bei öffentlichen Dienstleistungen handelt es sich beispielsweise um Verkehrsregelungen an Anlässen, Begleitungen am Räbeliechtliumzug oder Besuchen im Kindergarten sowie in der Schule. Dies sind keine alarmmässigen Einsätze. Aussergewöhnlich waren in diesem Jahr die beiden Grossanlässe Regionales Turnfest sowie Rad-WM, welche eine grosse Einsatzpräsenz erforderten.

Per 31. Dezember 2024 durfte Stefan Meister nach 23 Dienstjahren, davon 9 Jahre als Feuerwehrkommandant, seinen Dienst bei der Feuerwehr Egg quittieren und das Kommandanten-Amt an den erfahrenen Stefan Appenzeller weitergegeben. Als neuer Kommandant wird Stefan Appenzeller mit seinem Wissen und Können von bereits 21 absolvierten Dienstjahren die Feuerwehr Egg kompetent weiterführen.

LEBENSMITTELKONTROLLE

Aus der Jahresstatistik 2024 des Kantonalen Labors geht hervor, dass insgesamt 31 (2023: 46) Kontrollen, davon 4 Nachkontrollen (2023: 5), durchgeführt wurden. Nachkontrollen sind in denjenigen Betrieben notwendig, in denen erhebliche Mängel festgestellt werden. In diesem Jahr musste keine Strafanzeige aufgrund der Inspektion (2023: 1) eingereicht werden. In der Gemeinde Egg befinden sich keine Betriebe, die in die Gefahrenstufe „gross“ (Lebensmittelsicherheit nicht gewährleistet) eingestuft werden mussten.

WIRTSCHAFT

In diesem Jahr wurden 1 Klein- und Mittelverkaufspatent (2023: 4) erteilt. Zudem verfügte der Gemeinderat 1 Gastwirtschaftspatent (2023: 3). Es wurde 1 Gastwirtschaftspatent sowie kein Klein- und Mittelverkaufspatent zurückgezogen (2023: 2 bzw. 3). Ausserdem wurden 29 befristete Patente zur Führung von vorübergehend bestehenden Betrieben ausgestellt (2023: 25).

EINBÜRGERUNGEN

Wenn sich eine ausländische Person einbürgern lassen will, muss sie neben bestimmten Wohnsitzanforderungen, finanzieller Unabhängigkeit und einem unbescholtenen Ruf über angemessene Deutsch- und Staatskundekenntnisse verfügen. Die Prüfungen sind unter Anwendung der deutschen Sprache im Alltag und durch aktives Lernen der Staatskunde gut zu bestehen.

Wenn ein Ehepartner Schweizer Bürger ist, besteht die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung, auch hier sind bestimmte Voraussetzungen nötig. Zudem können sich Schweizer Bürger, welche einen anderen Schweizer Bürgerort haben, in der Gemeinde Egg einbürgern lassen.

In der Gemeinde Egg wurden 29 Personen ordentlich (2023: 28) und 3 Personen erleichtert (2023: 7) eingebürgert. Im 2024 beantragten 3 Schweizerinnen und 4 Schweizer Bürger das Egger Bürgerrecht (Total 2023: 1).

ABFALLENTSORGUNG / RECYCLING

Der „Egger-Sack“ ist erhältlich in den Grössen 17, 35, 60 und 110 Liter und ist mit Zugbändern versehen. Die Gebührensäcke sind in allen bekannten Verkaufsstellen und bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Dies gilt ebenso für die Sperrgut- und Grüngutmarken. Die Jahresvignetten für die Entsorgung von Grüngut sind ausschliesslich bei der Einwohnerkontrolle oder am Onlineschalter erhältlich. Diese sind jeweils im aktuellen Kalenderjahr gültig und kosten:

- 81 - 160 l / Fr. 120
- 161 - 240 l / Fr. 240
- 241 - 360 l / Fr. 360
- 361 - 800 l / Fr. 600

Die Kunststoffsammelsäcke sind ausschliesslich bei der Einwohnerkontrolle sowie der Rhyner Haushalt Multimedia AG erhältlich.

Am Dienstag findet jeweils die Grüngutsammlung statt. Im November wird diese jeweils kostenlos angeboten. Der Kehrriech wird am Donnerstag abgeholt. Wichtig ist, dass die Container oder Kehrriechsäcke spätestens um 6.45 Uhr am Abholtag bereitgestellt werden.

Der Hauskehrriech aus der Gemeinde Egg wird in der Kehrriechverbrennungsanlage KEZO in Hinwil entsorgt. Die Grünabfälle gehen zur Vergärung in die Wiedag nach Oetwil am See. Das so gewonnene Methangas wird in einem Gasmotor zu Strom und Abwärme umgewandelt.

Die Kunststoffsammlung wurde auch in diesem Jahr rege genutzt. So hat die Egger-Bevölkerung 52 Tonnen (2023: 44 t) gesammelt. Die vollen Kunststoffsammelsäcke der J. Grimm AG werden in deren Wertstoffcenter in Bubikon zu grossen Ballen gepresst. Durch diesen Vorgang werden weniger Transporte benötigt. Die Ballen werden nach Rheinfelden transportiert, wo der gesammelte Kunststoff nach wiederverwertbarem und nicht wiederverwertbarem Kunststoff aussortiert wird. Der wiederverwertbare Kunststoff wird sortiert, zerkleinert, gewaschen, getrocknet und zu Granulat verarbeitet, welches nach Farben sortiert wird. Aus dem Granulat entstehen neue Produkte wie Behälter oder Rohre. Der nicht wiederverwertbare Kunststoff kommt in das Zementwerk (100 % Energienutzung).

FRIEDHOF

Die Arbeit des Friedhofgärtners ist sehr abwechslungsreich. Er ist neben den Vorbereitungen und Durchführungen der Beisetzungen auch für die Anliegen der Angehörigen erreichbar. Ebenfalls ist er für die Pflege und den Unterhalt der Friedhofanlage zuständig.

So abwechslungsreich wie die anfallenden Arbeiten, sind auch die Gebiete der Friedhofanlage:

Total Friedhof	15'847 m ²
Wege, Plätze, Hausumschwung	3'325 m ²
Grünanlage	11'456 m ²
Liegenschaften	387 m ²
	(ohne Kirche)
Weinberg	679 m ²
(Betreuung durch die Rebzunft Egg)	

Zweimal im Jahr werden alle Rabatten, Gräber und Familiengräber auf dem Friedhof neu bepflanzt. Die grosse Anzahl an Pflanzen wird jeweils innert je drei Wochen im Mai und Oktober durch den Friedhofsgärtner und seine Gehilfen verarbeitet. Im Frühling wurden 18'000 und im Herbst 16'750 Pflanzen gepflanzt. 47 Ipomea purpurea und 47 Thunbergia alata wurden im Frühling als Hingucker in die Rabatten und Tröge gepflanzt.

Während der Herbstbepflanzung wurden zudem 6'450 Zwiebeln, wie Osterglocken und Tulpen gesetzt.

Nach dem grossen Erfolg im 2022, wurde in diesem Jahr das Friedhofscafé wieder durchgeführt. Bei schönstem Sommerwetter trafen sich über 220 Interessierte (2022: 150) an drei Vormittagen auf dem Friedhof Egg. Neben dem Friedhofsgärtner waren Mitarbeiterinnen des Bestattungsamtes, der Landeskirchen, eine Vertreterin des Bildhauerverbandes sowie des Bestattungsunternehmens anwesend. So erhielten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, persönlich Fragen zu stellen oder den Friedhof geführt zu besuchen.

Der Zierlauch (*Allium giganteum*) gehört zur Gruppe der Zwiebelgewächse. Die Blume ist sehr beliebt bei Bienen. Als Mischpflanzung zusammen mit Osterglocken (Narzissen) und Storchenschnabel (wildes Geranium) ergibt sich fast über das ganze Jahr eine blühende Oase, die ihr Aussehen immer wieder verändert.

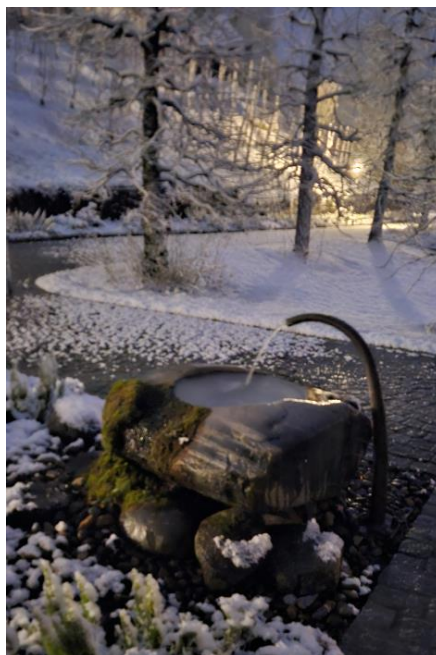


Zierlauch beim Gemeinschaftsgrab

Im Frühling hat der Friedhofsgärtner Magnetventile bei den drei Brunnen montiert. Dadurch wird der Wasserverbrauch um mindestens 1/3 pro Tag reduziert.



Magnetventil



Brunnen beim Friedhofseingang

POLIZEI

Im vergangenen Jahr standen die Anlässe in der Umgebung im Zentrum. Fasnacht, Regionales Turnfest, Grümpi, Rad WM, Chilbi, dies die grossen Anlässe. Abgerundet wurde das Jahresprogramm durch etliche, kleinere Anlässe, die im Vorfeld ebenfalls durch die Kommunalpolizei Egg begleitet wurden. Es freut uns immer wieder, wenn viele Besucher den Weg nach Egg finden und die Anlässe ohne grössere Zwischenfälle stattfinden können.

Anfangs Jahr konnte die Kommunalpolizei Egg ihr erstes Geschwindigkeitsmessgerät in Betrieb nehmen. Diese Anschaffung macht auch darum Sinn, weil in den vergangenen Jahren der Ruf nach Kontrollen der Geschwindigkeiten in einigen Quartieren immer lauter geworden ist. Im 2024 wurden rund 26 Messungen im ganzen Gemeindegebiet durchgeführt.

Auch der Schalter war gut frequentiert. Viele Einwohner konnten bei kleineren und grösseren Problemen beraten und unterstützt werden. Von Sachbeschädigungen über Delikte im Internet bis hin zum banalen Ausweisverlust war alles dabei.



BMW X5 vor der neuen Badi Egg

Seit Mitte November dürfen wir auch auf den neuen Streifenwagen zurückgreifen. Der BMW X5 ersetzt den Mercedes GLE.

Die Kinder in den neun Kindergärten wurden durch unsere beiden Verkehrsinstruktoren an ihren Schulweg herangeführt. Das richtige Verhalten am Fussgängerstreifen war dabei eines der zentralen Themen.

Die statistischen Zahlen sehen wie folgt aus: Insgesamt wurden 298 Interventionen getätigt (2023: 376). Diese Reduktion ist damit zu begründen, dass nicht mehr jede Kontrolle der Hotspots eingetragen wird. Die Kontrollen werden nur noch in den Abend- und Nachtstunden erfasst. Im Bereich der Patrouillentätigkeit waren es 426 Patrouillengänge (2023: 403).

Die Anzahl der Schalterkontakte belief sich im vergangenen Jahr etwas über der Vorjahreszahl auf 546 (2023: 560). Die Aktengänge waren leicht abnehmend: 342 (2023: 352).

Beim Blick auf die Einbruchstatistik zeigt sich, dass wiederum ein tiefer Wert zu verzeichnen war. Die Zahl der Einbrüche hat sich leicht erhöht. Waren es im 2023 nur 4 Einbrüche, waren es im 2024 12 Einbrüche. Im Detail sieht es wie folgt aus:

Es wurden 4 Einbrüche in Einfamilienhäuser (2023: 3), 1 Einbruch in ein Mehrfamilienhaus (2023: 1), einen Einbruch in Kellerräume (2023: 0) und 6 in Firmen oder Baustellen (2023: 0) verübt. Zudem wurde 1 Einbruchversuch (2023: 4) verzeichnet.

Es wurden 855 Ordnungsbussen (2023: 1128) ausgestellt, wovon 23 (2023: 28) zurückgezogen und 20 (2023: 23) zwecks Einleitung des ordentlichen Verfahrens dem Statthalter zugestellt wurden.

Mit dem neuen Geschwindigkeitsmessgerät wurden rund 26 Messungen durchgeführt und 383 Übertretungen registriert.

STATISTIKEN SICHERHEIT

EINWOHNERKONTROLLE IN ZAHLEN

Per 31. Dezember 2024 zählte die Gemeinde Egg 8'854 Einwohner (2023: 8'895). Es wurden 631 Zuzüge und 624 Wegzüge registriert (2023: 623 und 619).

Im Berichtsjahr hat die Einwohnerkontrolle 352 Identitätskarten (2023: 347) beim Passbüro des Kantons Zürich beantragt sowie 472 Wohnsitzbestätigungen (2023: 329) und 44 Handlungsfähigkeitszeugnisse (2023: 24) ausgestellt.

37 Ehen wurden geschlossen (2023: 66)

28 Ehen wurden geschieden (2023: 25)

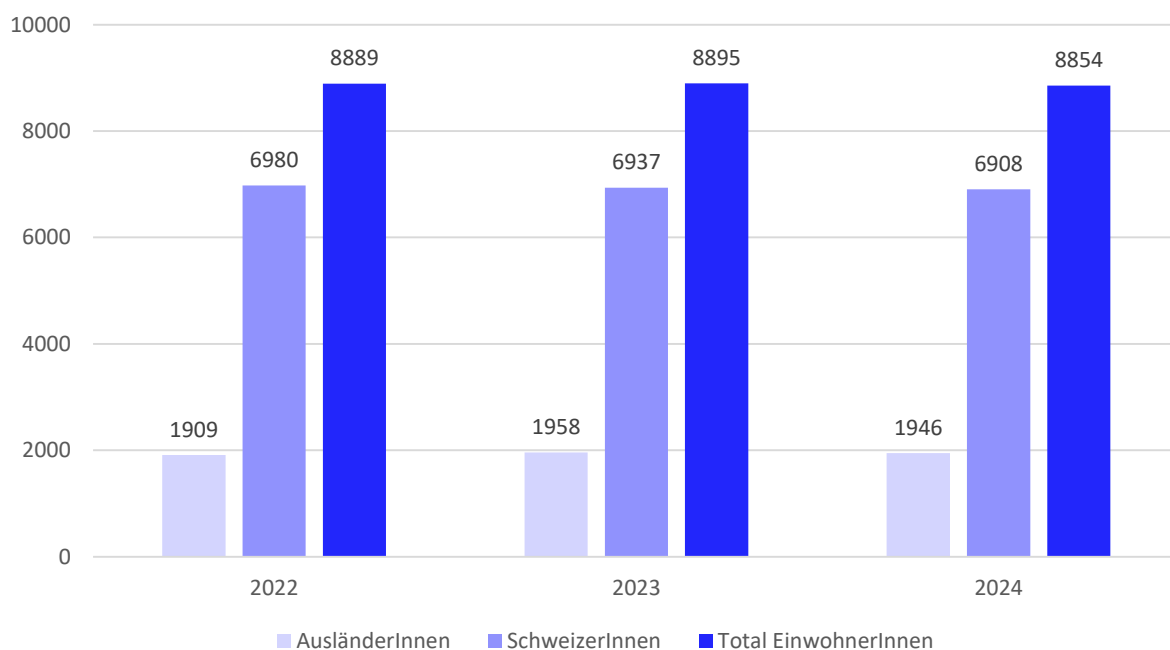
55 Kinder erblickten das Licht der Welt (2023: 67)

82 Personen sind verstorben (2023: 75)

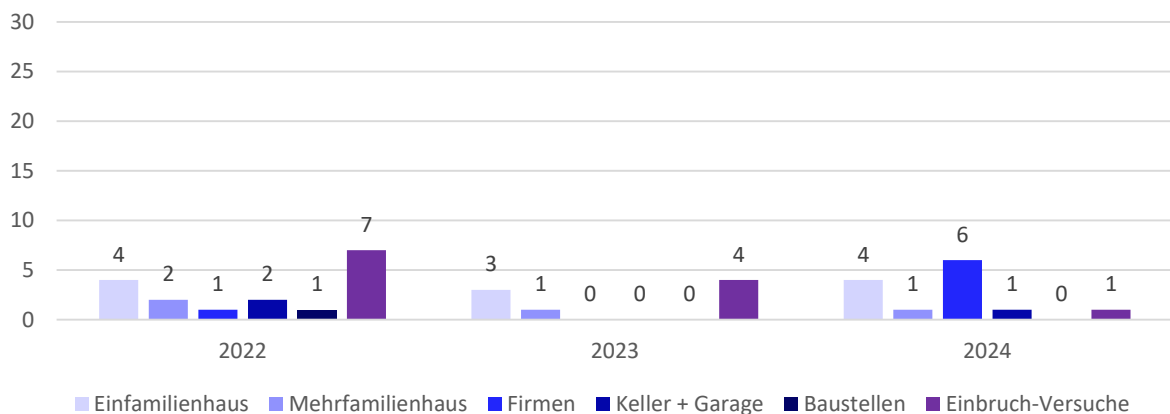
38 Namensänderungen wurden eingetragen (2023: 23)

40 Einwohnerinnen und Einwohner wurden eingebürgert (2023: 36)

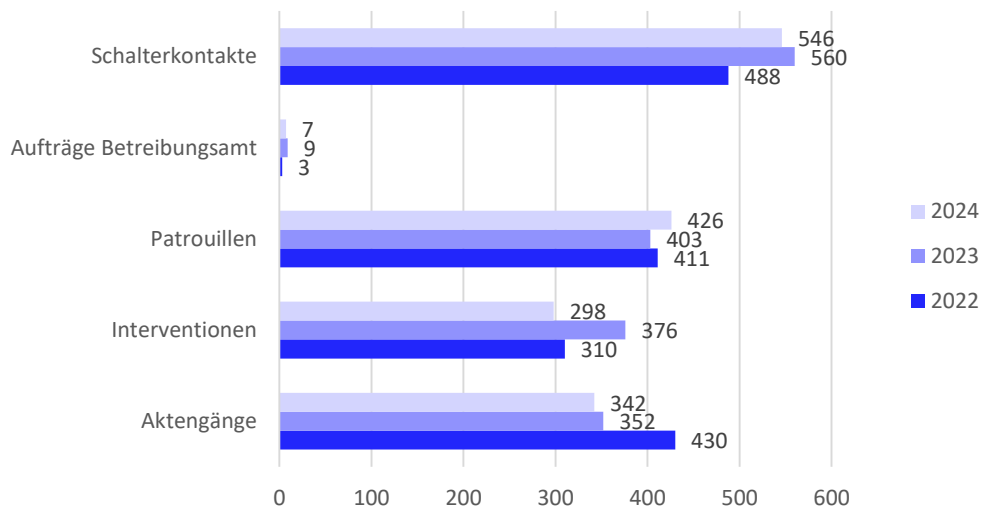
EINWOHNERZAHLEN



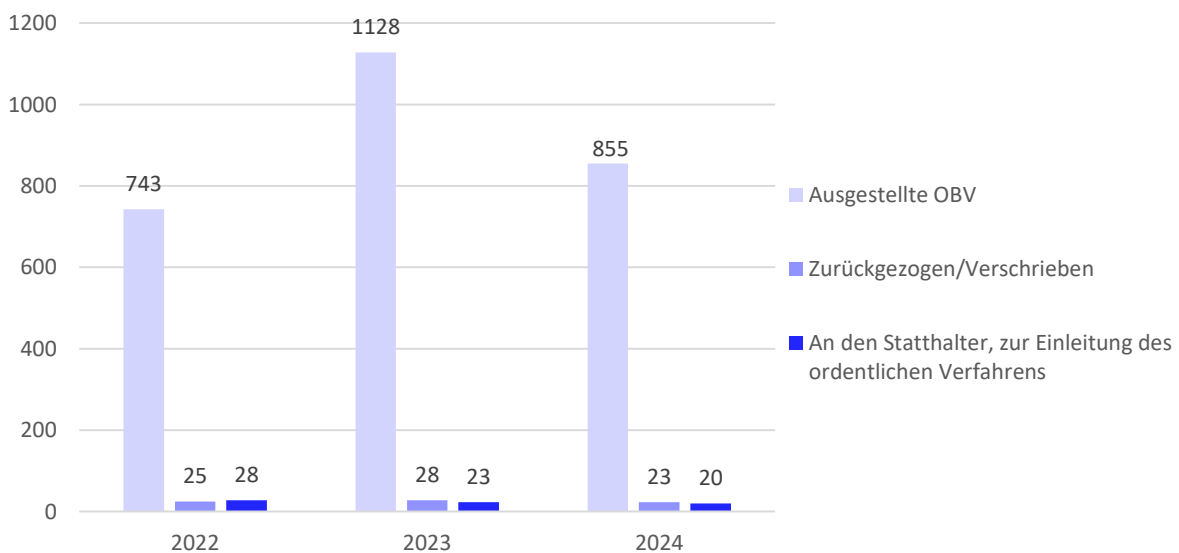
EINSATZSTATISTIK POLIZEI ANZAHL EINBRÜCHE



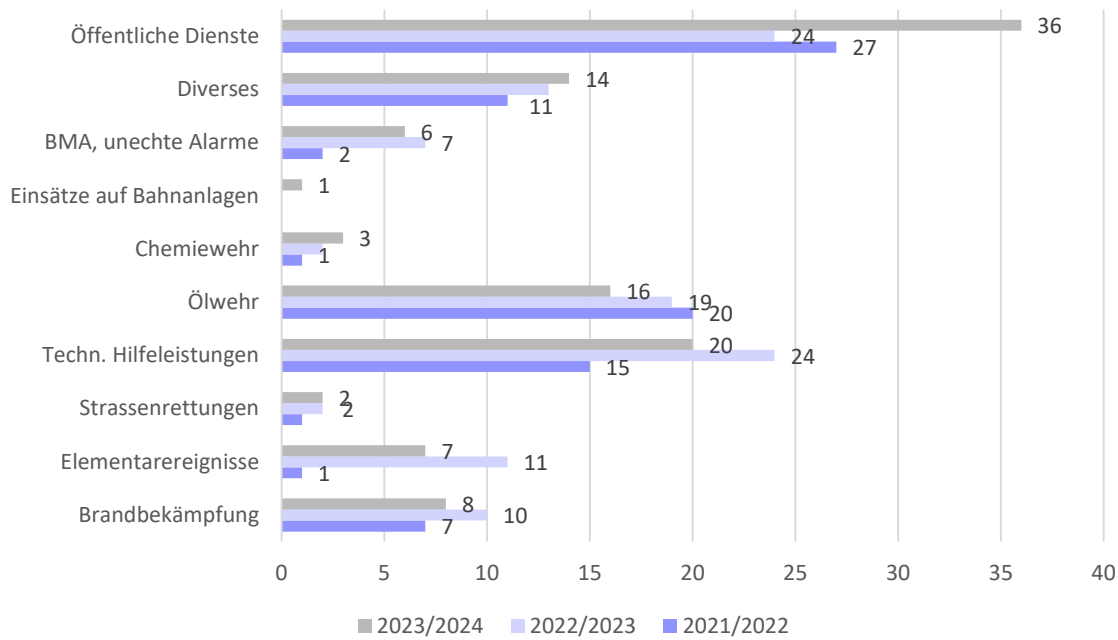
Dienstleistungen Gemeindepolizei



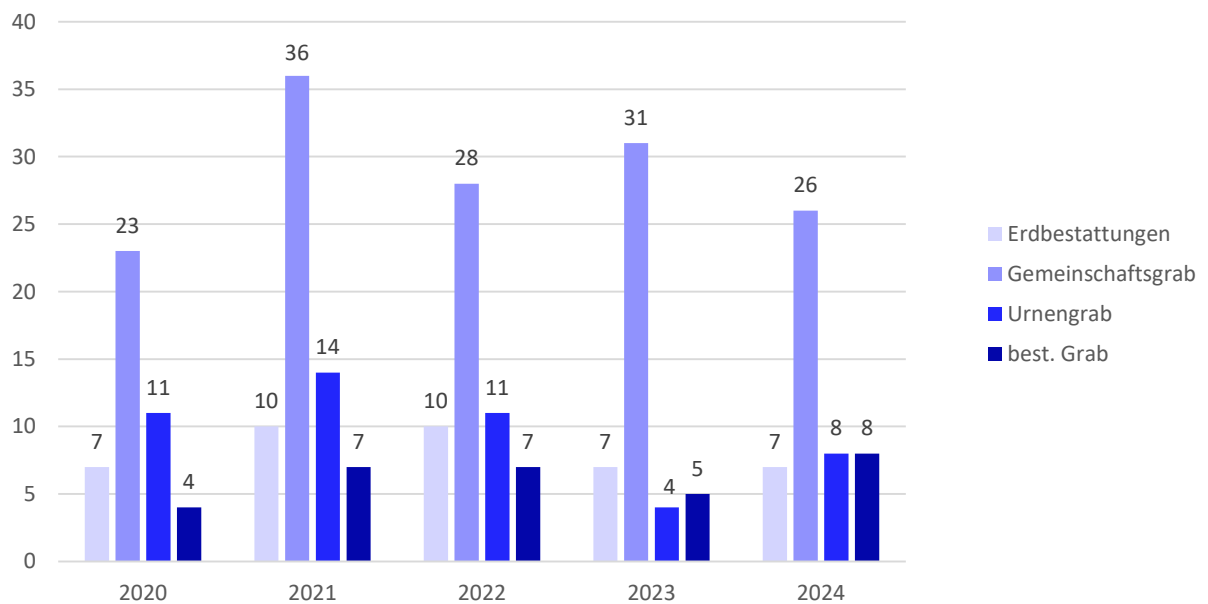
ANZAHL ORDNUNGSBUSSEN



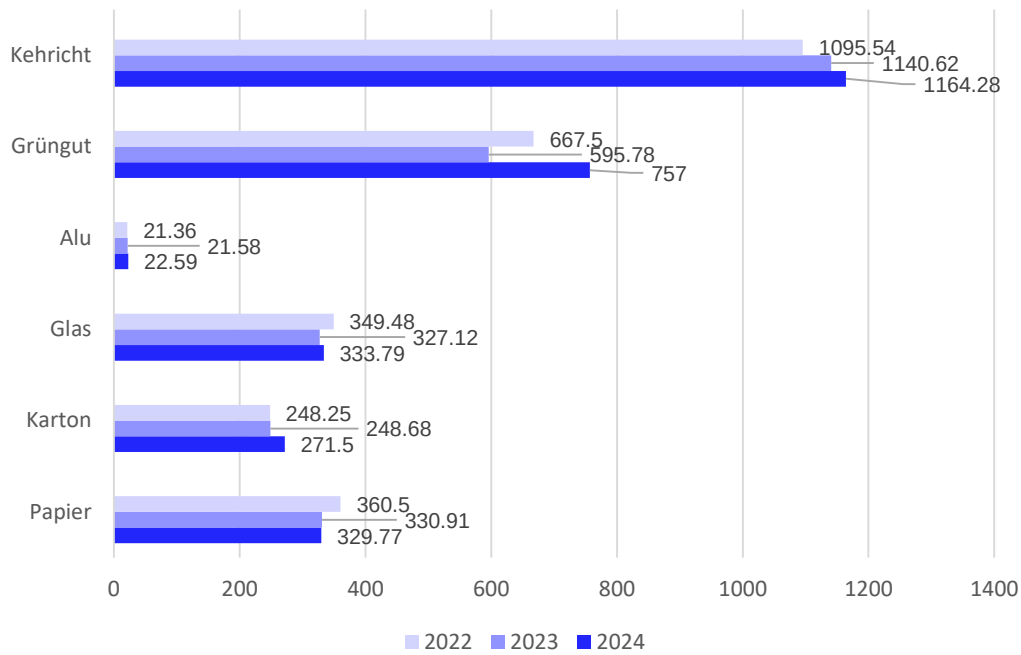
EINSATZSTATISTIK FEUERWEHR



FRIEDHOF / BESTATTUNGSAMT



ABFALLSTATISTIK IN TONNEN



Die Menge des Hauskehrichts inkl. Sperrgut liegt bei 1'164 Tonnen (2023: 1'105). Die Abfallmenge pro Einwohner beträgt 131 kg (2023: 124).

Die gesammelte Grüngutmenge beträgt 757 Tonnen (2023: 596). Dies entspricht einer Menge von gut 85 kg pro Einwohner.



ABTEILUNG INFRASTRUKTUR

- Infrastruktur
- Natur und Landschaft
- Werkhof
- Wasserversorgung



Themen

- Infrastruktur
- Strassenbau
- Abwasser
- Natur und Landschaft
- Werkhof
- Wasserversorgung



Mitarbeitende

- 11 Personen
- 1'070 Stellenprozente
- 1 Lernender
Betriebsunterhalt
Werkdienst

INFRASTRUKTUR

GESAMTSANIERUNG ELLENWIS

Aufgrund des grossen Handlungs- und Sanierungsbedarfes im Weiler «Ellenwis» wurden zwischen Mitte Mai und Ende September 2024 in einer Totalsanierung sämtliche Infrastrukturanlagen auf einen neuwertigen Stand gebracht: Der Strassenbereich wurde samt Fundationsschicht und Randabschlüssen komplett neu erstellt. Der Belagseinbau erfolgte zweischichtig mittels einer Tragschicht ACT 22 N 9 cm und einem Deckbelag AC 8 N 3 cm.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde auch die Strassenentwässerung neu erstellt. Damit ist nun auch eine korrekte Trennung und Entwässerung der Strassen- und Privatflächen sichergestellt.

Seitens Wasserversorgung ist auf einer Länge von rund 190 m eine neue Trinkwasserleitung aus Guss-Steckmuffenrohren mit Innen- und Aussenkorrosionsschutz Wild Natural ø 150 mm realisiert worden. Die neue Leitung wurde innerhalb des Strassenraums verlegt. Die bestehende und auf Privatgrund liegende Eternit-Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1950 wurde ausser Betrieb genommen.

Die Gemeindeversammlung hatte vorgängig mit Beschluss Nr. 8 vom 4. Dezember 2023 den erforderlichen Kredit für die Gesamtsanierung Ellenwis genehmigt.



Neu verlegte Transportleitung Guss ø 150 mm mit Hydranten-Abgang und Schieberstange, Juni 2024



Spülbohrung für die neuen Hausanschlüsse, August 2024



Vorbereitung zur Kiesplanie für den anschliessenden Belagseinbau, August 2024



Strassen- und Brunnenmeister beim Besichtigungsrundgang, September 2024

GESAMTSANIERUNG USSER-VOLLIKON

Im Weiler Usservollikon wurden zwischen Mitte September und Mitte Dezember in einer Totalsanierung die Infrastrukturanlagen komplett erneuert:

Der Strassenbereich wurde samt Foundationsschicht und Randabschlüssen neu erstellt. Der Belagseinbau erfolgte zweischichtig mittels einer Tragschicht ACT 22 N 9 cm und einem Deckbelag AC 8 N 3 cm. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde auch die Strassenentwässerung instand gestellt.

Die Frischwasserleitung der Wasserversorgung wurde vom südlichen Privatland in die Strassenparzelle verlegt. Die neue Wasserleitung wurde mittels innen und aussen korrosionsgeschützten Gussrohren G Ø 125 mm, Wild ZMU bewerkstelligt. Die Hausanschlüsse zu den Liegenschaften wurden zugleich ersetzt und der Hydrant Nr. 54 versetzt.

Die drei bestehenden Beleuchtungskandelaber wurden an gleicher Stelle erneuert und auf energieeffiziente LED-Leuchten umgerüstet.

Die Gemeindeversammlung hatte zuvor mit Beschluss Nr. 2 vom 17. Juni 2024 den erforderlichen Kredit für die Gesamtsanierung Usservollikon genehmigt.



Fräskopf für den Grabenaushub im felsigen Untergrund, September 2024



Fertiger Leitungsgraben bereit für die neue Wasserleitung, September 2024



Situation heute, Februar 2025

STRASSENBAU

SANIERUNG MITTLISBERGSTRASSE

Die Mittlisbergstrasse wies erhebliche bauliche Mängel am Strassenbelag auf und sollte im Zuge eines langfristig angelegten Werterhalts erneuert werden. Der untere Abschnitt der Mittlisbergstrasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde, der obere Abschnitt im Eigentum der Unterhaltsgenossenschaft.

Die Strassensanierung der Gemeindestrasse wurde bereits vor einigen Jahren ins Auge gefasst und konnte nun im Frühsommer mit den Strassen- und Wegsanierungen durch die, neueren Datums gegründete Unterhaltsgenossenschaft Egg Feld koordiniert ausgeführt werden.

Mit Projektumsetzung ist auf der Mittlisbergstrasse ein neuer Belag mittels einer Tragdeckschicht AC TDS 16 N 7 cm aufgebracht worden. Der bestehende Belag wurde dabei belassen und als Unterbau wiederverwendet. Die Strassenentwässerung mitsamt den Schächten wurde wo notwendig instand gestellt.



Maschineller Belagseinbau an der Mittlisbergstrasse, Juli 2024

SANIERUNG BERGSTRASSE, BERGLEGI

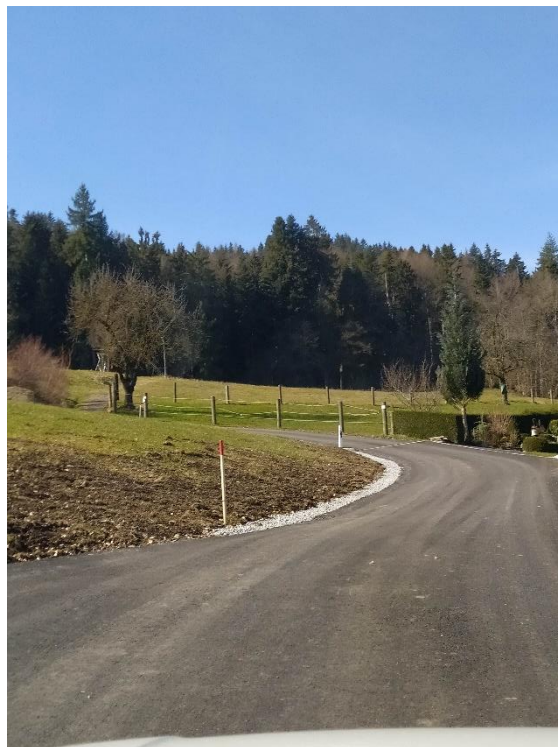
An der Bergstraße im Abschnitt Bollerrain-Berglegi bis zum Waldrand ist ein neuer Asphaltbelag mittels Tragdeckschicht ACTDS 22 L 9 cm aufgebracht worden.

Die bestehende Strassenentwässerung und Sickerleitung wurde vorgängig auf ihren Zustand hin untersucht. Teilweise war diese unbekannt oder in einem sehr schlechten Zustand. Sie wurde wo nötig saniert, hauptsächlich konventionell oder aber im Roboterverfahren. Die Randabschlüsse im Bereich der Liegenschaften wurden wo nötig erneuert.

Die Arbeiten wurden zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2024 umgesetzt.



Ausgangszustand Bergstrasse, Bollerrain-Berglegi noch vor dem Bau, Juni 2024



Und nach der Sanierung, Situation heute, Februar 2025

ABWASSER

NEUBAU REGENÜBERLAUFBECKEN ASPHOLZ

Die ARA Aspholz- als frühere Kläranlage von Egg- ging 1965 in Betrieb und wurde im Jahr 1989 mit Inbetriebnahme der neuen ARA Niederesslingen (Egg / Oetwil am See) aufgehoben. Mit der Aufgabe des Klärbetriebs im Aspholz wurden die ehemaligen Klärbecken zu Regenüberlaufbecken mit einem Nutzvolumen von knapp 900 m³ umgebaut.

Bereits gemäss den Zustandsaufnahmen im Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2006 und dem darauffolgenden Verbands-GEP (2008) bestand für das Regenüberlaufbecken (RÜB) Aspholz ein Ausbaubedarf von mindestens 500 m³. Zudem waren die Becken sanierungsbedürftig und entsprachen nicht mehr dem Stand der Technik. Mit dem Aus- und Umbau sollten möglichst viele Defizite der heute bestehenden Anlage behoben werden, neben zusätzlichem Stapelvolumen also auch eine Optimierung in Unterhalt und Betrieb.

Mit Beschluss Nr. 78 des Gemeinderates vom 15. Februar 2021 wurde dem Sanierungskonzept der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf zugestimmt und die Bestvariante zur Weiterbearbeitung bestimmt. Mit dem neuen Anlagevolumen von rund 2'200 m³ kann der Entlastungsanteil ins Gewässer um bis zu 40 % reduziert werden. Neben den Entlastungsfrachten kann auch die Entlastungshäufigkeit massiv reduziert werden, was zu einer deutlichen Verbesserung in Bezug auf den Nährstoffeintrag in das Gewässer führt.

Aufgrund des gleichbleibenden Einzugsgebietes wird für die Aufteilung der Anteile Fang-/Durchlaufbecken das gleiche Verhältnis wie bei der bestehenden Anlage angewendet. Dies ergibt für die Durchlaufbecken ein Volumen von rund 1'400 m³ und für das Fangbecken ein Volumen von rund 800 m³.

Alle bestehenden Becken sowie das alte Betriebsgebäude werden abgebrochen und neu erstellt. Mit Bau der neuen Becken links und rechts des neuen Betriebsgebäudes kann bei einer späteren Sanierung immer ein Teil der Anlage ohne grössere Aufwendungen in Betrieb bleiben. Mit dem Neubau der gesamten Anlage ist ein Ausbau auf den Stand der Technik besser realisierbar.

Der Bau dauert gut ein Jahr. Per Ende 2024 ist die erste Bauetappe mit dem Bau der beiden Durchlaufbecken erfolgt. Der Bauabschluss und die Inbetriebnahme werden auf den Sommer 2025 angestrebt.





Abbrucharbeiten Betriebsgebäude ehem. ARA Aspholz August 2024



Baumeisterarbeiten für die neuen Durchlaufbecken im November 2024



Letzte Armierungsetappe für das Durchlaufbecken 2, November 2024



Blick in ein fertig erstelltes Durchlaufbecken der 1. Bauetappe, Dezember 2024

ERSATZNEUBAU STEGSTRASSE

Ein bestimmter Abschnitt des 54-jährigen Mischabwasserkanals in der Stegstrasse war in einem sehr schlechten baulichen Zustand und musste umgehend ersetzt werden.

Die komplett zu ersetzende Haltung des Mischabwasserkanals wurde an derselben Lage neu erstellt, damit die seitlichen Anschlüsse an derselben Lage wiederaufgenommen werden konnten. Der Endschacht wurde ebenfalls komplett ersetzt. Die beiden angrenzenden und bestehenden Strassenabläufe wurden über neue PP-Leitungen DN 160 an den neuen Kanal angeschlossen.

Die Arbeiten wurden ab November bis Mitte Dezember 2024 ausgeführt.



Erfolgter Baubeginn zum Grabenaushub an der Stegstrasse, November 2024

NATUR UND LANDSCHAFT

KOMMUNALE SCHUTZOBJEKTE

Auf Basis des im März 2020 genehmigten kommunalen Beitragsreglements zum Naturschutzinventar wird der Unterhalt und die Pflege der meisten Schutzobjekte mit einem Bewirtschaftungsvertrag gesichert. Dies ist wichtig, damit die Naturschutzgebiete ihre ökologische Funktion erfüllen können und in ihrem Wert erhalten bleiben. Insgesamt sind 44 Verträge aktiv. Per 1. Januar 2024 wurde ein Vertrag erneuert.

Neben einer regelmässigen Pflege müssen an den Schutzobjekten periodisch auch grössere Eingriffe vorgenommen werden. Beim Feuchtgebiet "Im usseren Ämet" wurde Ende 2024 der Weiher ausgebaggert und der Damm abgedichtet.



Weiher im Feuchtgebiet "Im usseren Ämet" (Damm war undicht)

NATURNETZ PFANNENSTIL (NNP)

Auch dieses Jahr fand wieder ein NNP-Abendspaziergang in Egg statt. Die Interessierten konnten unter Leitung von Livia May in die Welt der Pflanzen eintauchen und hilfreiche Apps zum Bestimmen von Pflanzen in den naturnahen Grünflächen der Gemeinde kennenlernen.

Im Jahr 2024 wurden sieben neue Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen oder erneuert. Total sind es nun 62 Verträge, welche die ökologische Bewirtschaftung auf Teilflächen im Landwirtschaftsgebiet sichern. Im Gebiet Ellenwies wurde mit dem Pflanzen von Obst- und Feldbäumen eine erste Etappe eines grösseren Projekts umgesetzt. Einige der Reservoirparzellen im Eigentum der Gemeinde sollen in Zukunft extensiver bewirtschaftet werden und wurden in Zusammenarbeit mit dem NNP für eine artenreiche Ansaat vorbereitet.

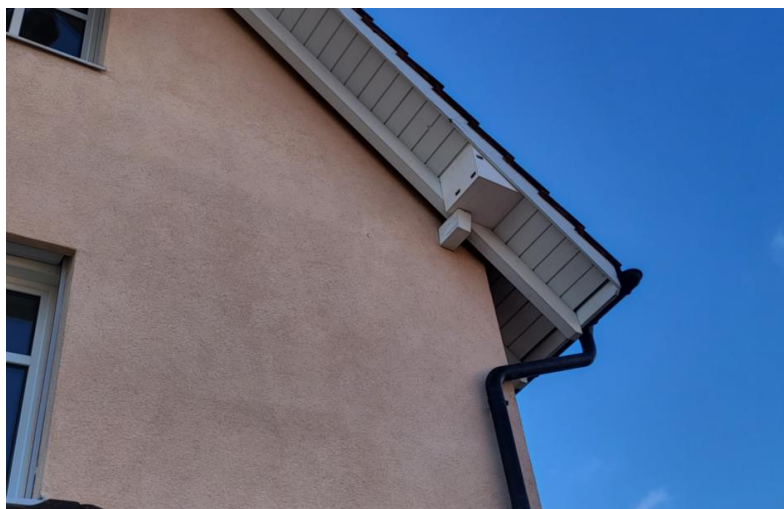
SIEDLUNGSÖKOLOGIE

Die Extensivierung und ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen und Liegenschaften wurde auch im Jahr 2024 weiterverfolgt. Es wurden in diesem Jahr jedoch nur einige kleinere Flächen aufgewertet und der Fokus lag auf der extensiven Bewirtschaftung. Gemäss dem regionalen Leitbild Siedlungsökologie sollen bis ins Jahr 2026 die Grünflächen der Gemeinde (ausgenommen sind intensiv genutzte Sportanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen) naturnah gepflegt werden, weshalb im Jahr 2025 nochmals einige Projekte umgesetzt werden.



extensivierte Fläche beim Schulhaus Bachtel

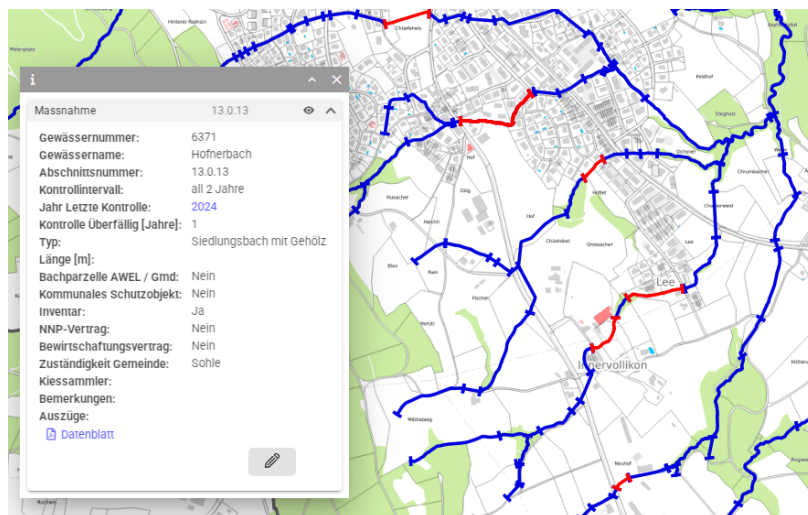
Aufgrund des Monitorings, welches seit dem Jahr 2020 durch den Natur- und Heimatschutzverein erstellt wird, wurde ersichtlich, dass die Bruterfolge bei den Mehl- und Rauchschnäbeln im Jahr 2024 eher unterdurchschnittlich waren. Dies hat womöglich auch mit dem regenreichen Frühjahr zu tun, was keine idealen Voraussetzungen für erfolgreiche Bruten sind. Bei den Mauerseglern konnte hingegen ein guter Bruterfolg festgestellt werden, u.a. auch an den Schulhäusern Hinteregg und Pfannenstiel, wo künstliche Nisthilfen montiert wurden.



künstliche Nisthilfen für Mauersegler am Postgebäude

GEWÄSSER

Die während der Pilotphase des Projekts "Vielfältige Zürcher Gewässer" umgesetzten Massnahmen am Rohr- sowie am Vollkerbach laufen mit der Entwicklungspflege weiter. Im Jahr 2024 konnte das Gewässerunterhaltskonzept, welches ebenfalls durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) subventioniert wird, in den Testbetrieb genommen werden. Dabei handelt es sich um ein Arbeitsinstrument, welches im kommunalen GIS integriert ist und mit welchem der Gewässerunterhalt besser koordiniert und geplant werden kann.



Auszug aus dem digitalen Gewässerunterhaltskonzept, welches im Jahr 2024 erstmals die Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur bei der Planung der Gewässerpflege unterstützt.

Am Bützibach wurde die bestehende Eindolung aus zwei Rohren mit Durchmesser 45 cm durch ein Rohr mit Durchmesser 80 cm ersetzt. Somit kann in Zukunft ein 100-jährliches Hochwasser schadlos abgeführt werden. Die Arbeiten wurden im Kreuzungsbereich Forch- / Neue Meilenerstrasse gleichzeitig mit dem Projekt der Forchbahn sowie des Tiefbauamts Kanton Zürich ausgeführt, um Synergien zu nutzen. Zu einem späteren Zeitpunkt folgt die Aufwertung des oberhalb liegenden Abschnitts bis zur Püntstrasse. Dann wird auch der noch vorhandene Kiessammler rückgebaut.



Rohre des Durchlasses Forchstrasse am Bützibach während des Einbaus

Ein weiteres Wasserbauprojekt wurde im Spätsommer 2024 am Stigelibach oberhalb der Fischerstrasse umgesetzt. Mit dem Bau eines Einlaufrechens soll das vom Bach mitgeführte Schwemmhholz während eines Hochwassers bereits vor dem Siedlungsgebiet aufgefangen werden. So wird die Gefahr von Verklausungen bei unterhalb liegenden Engstellen oder Eindolungen minimiert und damit die Hochwassergefahr gemindert



Neuer Einlaufrechen beim Stigelibach

INVASIVE NEOPHYTEN

Auch im Jahr 2024 waren zwischen Mai und Oktober wieder unsere zwei Neophytenranger im Dorf unterwegs. Sie unterstützen die Mitarbeiter des Werkhofs insbesondere bei der Bekämpfung von besonders schnellwachsenden Arten wie dem Einjährigen Berufkraut. Mit dem grossen Einsatz von total 221 Arbeitsstunden konnten invasive Neophyten durch die regelmässige Kontrolle und Bekämpfung an der Ausbreitung gehindert werden.



Kleinste Wurzelteile des Japanischen Staudenknöterichs

Im Juni 2024 wurde im Aspholz bei der Kontrolle eines früheren Fundorts ein Exemplar des Japanischen Staudenknöterichs gefunden und sogleich durch die Neophytenranger bekämpft. Die Pflanze gilt als invasiv und ist bei deren Etablierung sehr schwierig in den Griff zu bekommen. Eine Bekämpfung verursacht rasch sehr hohe Kosten, wenn kein früher Eingriff erfolgt.

Neben den Rangern werden invasive Neophyten in der Gemeinde Egg auch mit externer Hilfe durch den Verein Konkret bekämpft. Sie sind insbesondere entlang von Gewässern und in Schutzgebieten unterwegs. Weiter waren im Winterhalbjahr wiederum mehrere Personen der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung EPI in unseren Wäldern unterwegs, um invasive Neophyten wie Kirschlorbeer, Runzelblättriger Schneeball oder Henry's Geissblatt zu bekämpfen. Diese Unterstützung erfolgt unter Leitung eines ehemaligen Mitarbeiters des Forstreviers Küsnacht – Herrliberg – Egg.

UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT EGG FELD

Die UHG Egg Feld war Ende 2024 seit zweieinhalb Jahren aktiv. Bis zu diesem Datum wurden insgesamt 16 Vorstandssitzungen durchgeführt. Am 10. April 2024 wurde die 2. Generalversammlung im Hirschensaal abgehalten. Anschliessend erfolgte der Startschuss für die 1. Etappe der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Genossenschaftsstrassen, welche noch in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen der Eigentumsbereinigungen erfolgten im Jahr 2024 viele Gespräche mit einzelnen Genossenschaftlern. Wege, welche nicht mehr der land- oder forstwirtschaftlichen Erschliessung dienen, sollen in privates oder öffentliches Eigentum übergehen. Bis Ende Jahr konnten die Mutationen noch nicht vollzogen werden.

WERKHOF

UNTERHALTSDIENST

Das Werkhofteam hat im letzten Jahr für den Strassenunterhalt und die Strassenreinigung rund 2'580 Personenstunden (im Vergleich 2023: 2'230 Stunden) aufgewendet. Für die Pflege der Grünanlagen, Rabatten, Gewässer und den Naturschutz wurden rund 2'800 (2023: 2'600) Stunden benötigt.



Rissanierung mittels Bitumenemulsion und Quarzsandabstreuerung, April 2024



Ökologische Grünflächenpflege mit Balkenmäher an Auslegerarm, Mai 2024



Einbau einer Sickerpackung an der Bergstrasse, Juli 2024

In die Bereiche Entsorgung und Abfallbewirtschaftung wurden rund 1'680 Personenstunden (2023: 1'680) und für die Arbeiten an den gemeindeeigenen Liegenschaften rund 330 Stunden (2023: 450) investiert.

Die öffentlichen Dienste wie Verkehrsregelungen, Signalisationen, Beschilдерungen sowie die öffentlichen Anlässe beanspruchten den Werkhof mit rund 530 Personenstunden (2023: 630).

WINTERDIENST

In den aktiven Winterdienst (ohne Bereitstellung) sind durch die Mitarbeiter des Werkhofs im Kalenderjahr 2024 rund 120 Personenstunden investiert worden (2023: 220). Die externen Unternehmer haben das Werkpersonal beim Winterdienst mit 113 Personenstunden unterstützt (2023: 200).

Um Strassen und Gehwege möglichst schneefrei zu halten wurden 43 Tonnen Salz verbraucht (2023: rund 75 Tonnen).

WASSERVERSORGUNG

LEITUNGSERSATZ PÜNTSTRASSE

Durch den Ersatzneubau Pünt (GP Pünt) angetrieben musste die bestehende Graugussleitung der Wasserversorgung aus dem Privatgrund in die Strasse verlegt werden. Die neue Gussleitung G ø 125 mm, Wild Natural wurde auf einer Länge von rund 275 Metern an den Fahrbahnrand neben dem Trottoir verlegt, unter Berücksichtigung der voraussichtlich in drei bis vier Jahren stattfindenden Strassenumgestaltung mit Pflanzung einer Baumreihe in der Püntstrasse.

Die Verlegung erfolgte in einem Stufengraben zusammen mit dem EKZ-Kabelrohrblock in konventioneller Grabenbauweise und mehrheitlich ohne Unterbrüche der bestehenden Leitungen. Die Hydranten Nrn. 265, 266 und 268 wurden mit geringer Optimierung an den bisherigen Standorten ersetzt.



Blick Stufengraben, frisch verlegte Wasserleitung, März 2024

RINGSCHLUSS ARA-LIEBURG

Das Gebiet Lieburg-Hottental war über sehr alte Guss- und Eternitleitungen DN 100 aus den Jahren 1932 und 1955 mit Trink- und Löschwasser versorgt. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) sollten diese Leitungen einerseits verstärkt und anderseits aus dem kaum zugänglichen Waldböbel des Rohrbachs verlegt werden.

Der Ringschluss zwischen der ARA Niederesslingen und dem Anschlusspunkt in der Lieburgstrasse wurde auf einer Länge von knapp 260 Metern durch eine neue Polyethylenleitung PE $\varnothing$ 160 mm mit Gerofit-Schutzmantel bewerkstelligt.

Aufgrund der gestreckten Linienführung, dem relativ flachen Gelände und der reinen Ringschluss-Funktion der Leitung ohne seitlichen Abgänge oder Hausanschlüsse wurde das «Grabenfräsen» nämlich als wirtschaftlichste Baumethode gewählt. Somit konnte mit relativ wenig Erdbewegung ein Graben für die Wasserversorgung und für die EKZ gemeinsam erstellt werden.

Das Projekt wurde zwischen Mitte März und Mitte April 2024 umgesetzt, in enger Koordination mit den EKZ.



Grabenfräse, April 2024



Grabenfräse im Einsatz im Gärtlenweg, April 2024

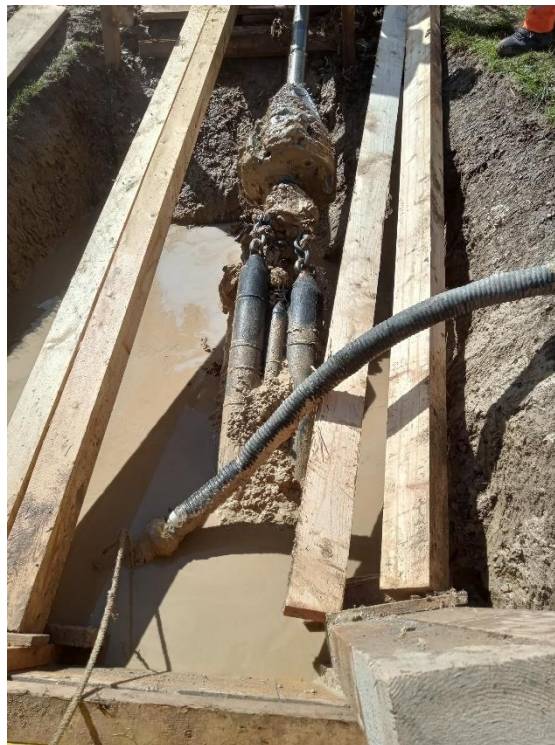
LEITUNGSVERSTÄRKUNG LIEBURG-HOTTENTAL

Die Versorgungsleitungen der Wasserversorgung aus Grauguss- und Eternit-Rohren waren inzwischen 68 bis 92 Jahre alt und am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) war zudem eine Leitungsverstärkung auf einen Innendurchmesser von DN 150 mm in der Lieburgstrasse und auf DN 125 mm in der Hottentalstrasse vorgesehen.

Der Neubau der Wasserleitungen erfolgte in verschiedenen Bauverfahren: Im Gebiet Lieburgstrasse ab Usterstrasse wurde auf einer Länge von rund 85 Metern die bestehende Eternitleitung $\varnothing$ 100 mm mittels Berstlining gesplittet und eine Polyethylenleitung PE $\varnothing$ 180 mm mit Gerofit-Schutzmantel eingezogen.

In der Fortsetzung wurde die bestehende Bachquerung des Lieburgerbach durch eine neue Unterquerung ersetzt. Diese neue Bachunterquerung erfolgte mittels einer Spülbohrung mit Rohrbündeleinzug ebenfalls in enger Koordination mit den EKZ. Die Spülbohrung weist eine Länge von rund 90 Metern auf und liegt neu parallel zur Lieburgerstrasse. Als Rohrmaterial kam seitens Wasserversorgung eine Polyethylenleitung PE $\varnothing$ 180 mm mit Gerofit-Schutzmantel zum Einsatz. Die alte Bachquerung wurde anschliessend ausser Betrieb genommen.

Die weiteren Leitungsabschnitte in der Lieburg- und Hottentalstrasse wurden in konventioneller (offener) Grabenbauweise mittels innen- und aussen korrosionsgeschützten Guss-Rohren G $\varnothing$ 150 mm / G $\varnothing$ 125 mm, Wild ZMU erstellt.



Bündel mit EKZ-Rohren und Leitung der Wasserversorgung wird nachgezogen, März 2024



Konventioneller Grabenaushub in der Lieburgerstrasse, März 2024

Die Hottentalstrasse selbst war auf dem gesamten Abschnitt ebenfalls in einem ungenügenden Zustand. Nebst grossflächigen Rissbildern, Schlaglöchern und Spurrinnen zeigen sich die vorhandenen Entwässerungsleitungen mehrheitlich in einem desolaten Zustand.

Der rund 180 Meter lange Strassenabschnitt der Hottentalstrasse ab Lieburgstrasse bis Lieburg 11-13 wurde totalsaniert.

Die Foundation der Hottentalstrasse wurde im Projektabschnitt komplett erneuert. Dazu wurde neues, frostsicheres Material RC-B oder Kiesgemisch 0/45 auf eine Schichtstärke von 50 cm eingebaut. Der neue Belag wurde zweischichtig mit einem Deckbelag AC 8 N 4 cm und einer Tragschicht ACT 22 N 9 cm ausgeführt.

Auch die schadhafte Strassenentwässerung wurde erneuert und komplett neu erstellt: Es wurden fünf neue Strassenabläufe DN 700 mm und ein neuer Schlammsammler DN 700 versetzt. Die neue Strassenentwässerung resp. Regenabwasserleitung wurde mittels Polypropylen-Leitungen ausgeführt.

Auf dem Strassenabschnitt Lieburg 11-13 bis Hottental wurde der bestehende Belag komplett abgefräst, eingewalzt und mittels einer neuer Tragdeckschicht AC TDS 22 N 9 cm versehen.



Strassenbereich Hottentalstrasse neu ausgekoffert, Juni 2024



Hottentalstrasse im Endzustand mit neuen Randabschlüssen und frischem Belag, Juli

TRANSPORTLEITUNG TÜFENTAL

Die Wasserversorgung Egg betreibt in der Versorgungszone Esslingen eine Transportleitung zwischen den beiden Reservoiren Esslingen und Büelholz. Diese Transportleitung wurde in diversen Etappen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, mit unterschiedlichen Materialien und mit Durchmessern zwischen DN 100 und DN 200 mm erstellt. Es wurden Kunststoffrohre, Eternitrohre und Gussrohre aus verschiedenen Produktionsarten verwendet. Die ältesten Leitungsabschnitte stammen aus dem Jahre 1948. In einigen Abschnitten liegt die Leitung neben oder in Strassenparzellen und in anderen verläuft sie quer durch Wies- oder Ackerland, oder zwischen Lurwis und Sandgrueb schlecht zugänglich im Tobel des Tüftelbachs (Dorfbach Egg).

Diese Transportleitung muss generell aus verschiedenen Gründen ersetzt werden: Einerseits muss die Transportleitung gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) durchgehend mindestens einen Innendurchmesser von $\varnothing$ 150 mm aufweisen. Andererseits besteht gemäss Werterhaltungskonzept ebenfalls teils kurz- bis mittelfristiger Erneuerungsbedarf. Der Ersatz der weitreichenden Transportleitung wird in mehreren Etappen und über mehrere Jahre verteilt umgesetzt, jeweils auch in Abhängigkeiten mit Zweit- oder Drittprojekten.

Vorliegend wurde auf einer Länge von rund 660 Metern ein wichtiger Abschnitt umgesetzt mit der Verlegung resp. dem Ersatz der Transportleitung abschnittsweise in die Tüftelstrasse oder in das angrenzende Wiesland mittels einer Gussleitung G $\varnothing$ 150 mm, Wild Natural ZMU.



Leitungsgraben entlang der Tüftelstrasse mit der neuen Transportleitung G $\varnothing$ 150 mm, November 2024



Unterquerung des betonierten Tüftelweiherkanals in der Tüftelstrasse, November 2024

Aufgrund des ungenügenden Zustandes der Tüftelstrasse im Projektperimeter wurde der Belag komplett erneuert und der Kieskoffer partiell verstärkt. Die neue Belagsschicht wurde mittels einer Tragdeckschicht AC TDS 22 N 9 cm ausgeführt. Die Strassenentwässerung und die Strassengräben wurden abschnittsweise ergänzt und instand gestellt.

Die Ausführung mit Inbetriebnahme erfolgte ab Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2024.



Maschineller Einbau der Kiesausgleichsschicht, November 2024

UNTERHALT LEITUNGSNETZ

Zur Fernüberwachung wurden für die 120 km Rohrleitungen in den 7 Druckzonen der Wasserversorgung Egg 40 Logger angeschafft, um eine permanente Überwachung des Leitungsnetzes in alternierenden Abständen zu gewährleisten und wenn möglich Leckagen vor Wasseraustritt an der Oberfläche und Folgeschäden zu stoppen.

Im Rahmen des ordentlichen Netzunterhaltes wurden 2024 9 Lecks (2023: 5) an Versorgungsleitungen und deren 5 (2023: 12) an Hausanschlussleitungen behoben.

Eine grosse Leckage musste gegen Ende Jahr kurz unmittelbar neben dem Reservoir Sonnenberg behoben werden:

Auf der alten Eternit-Leitung (Asbestzementhaltig) aus dem Jahr 1966, welche das Reservoir Gibisnüt mit dem Reservoir Sonnenberg verbindet sowie die Zone Vollikon versorgt, sind 3 Schiebe-Muffen undicht geworden. Durch einen Rohreinzug von knapp 30 Metern PE 250 in die alte Eternitleitung konnte der Wasserverlust durch Leckage behoben werden.



Rohreinzug PE ø 250 mm in die bestehende Transportleitung Eternit ø 300 mm, November 2024

Die Netzkontrolle wurde mit den Loggern wiederholt selbständig gestaltet und die Zonen Hinteregg, Radrain, Egg, Esslingen und Vollikon überprüft. Dabei wurde 1 Leck-Stelle in der Zone Weid gefunden (2023: Zone Vollikon 1 Leck-Stelle). Diese sind in den oben genannten Defekten mit enthalten.

Im Zuge der ordentlichen Unterhaltsarbeiten sind 243 Hydranten (2023: 257) gespült und umfassend gewartet sowie 10 Stück (2023: 8) ersetzt worden. Der Hydranten-Unterhalt ist von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit Fr. 33'320 (2023: Fr. 33'388) entschädigt worden.

TRINKWASSER-QUALITÄT

Das Egger Trinkwasser ist von bester Qualität.

Vom zugeflossenen Quellwasser 119'300 m³ konnten 99'921 m³ genutzt werden. Damit liegt der Ertrag im eher «nassen» Jahr 2024 ein wenig über dem Vorjahr (2023: 117'557 m³ bzw. 92'588 m³).

Im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes wird die Qualität laufend mittels eines vorgegebenen Probenahmeplans durch das Kantonale Labor überprüft.

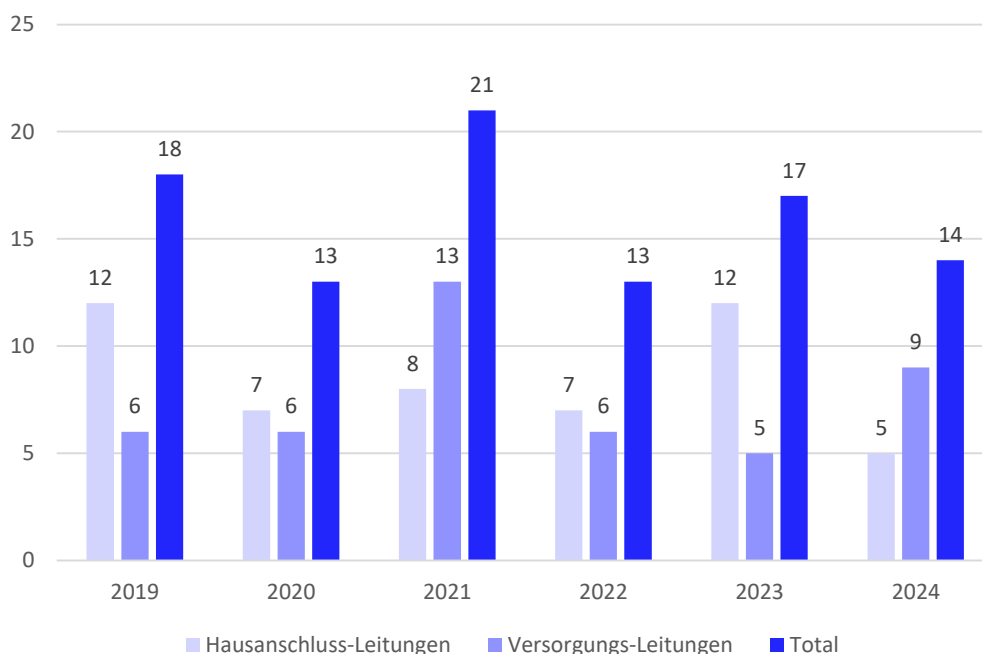
Siehe: <https://trinkwasser.ch/de/regionen?zip=8132>

Trinkwasser ist das am meisten geprüfte Lebensmittel. Das Kantonale Labor hat im Berichtsjahr 63 Proben (2023: 66) erhoben. Das Trinkwasser im Versorgungsnetz erfüllte überall die gesetzlichen Anforderungen.

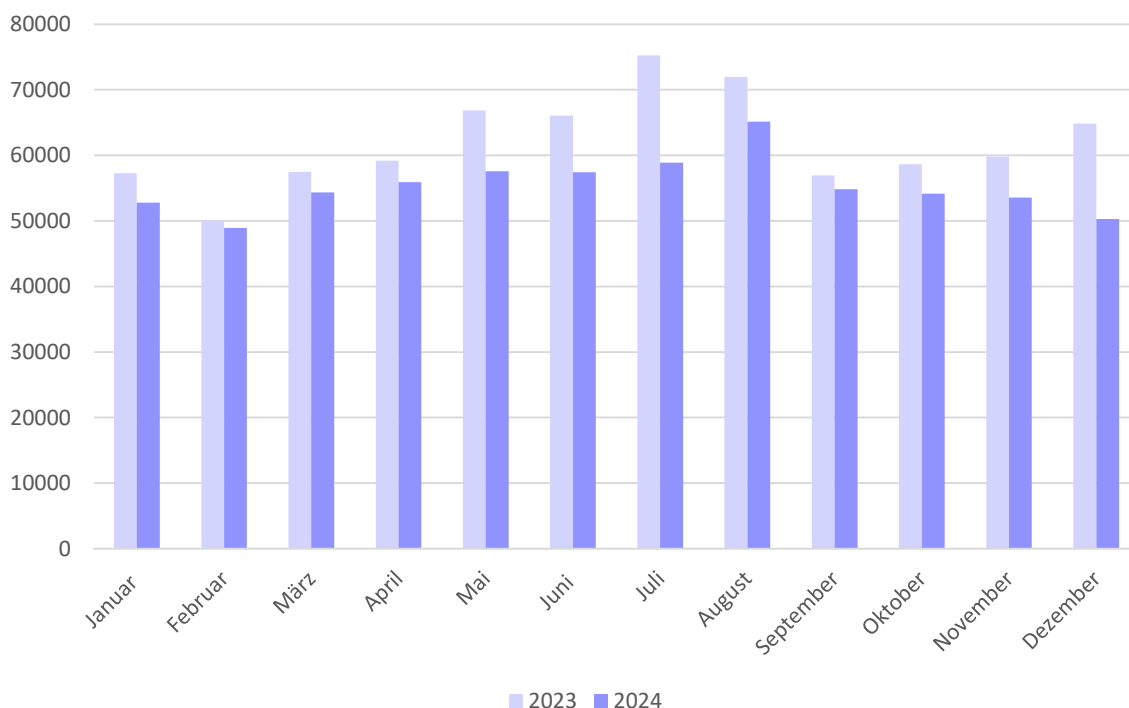
STATISTIKEN INFRASTRUKTUR

WASSERVERSORGUNG

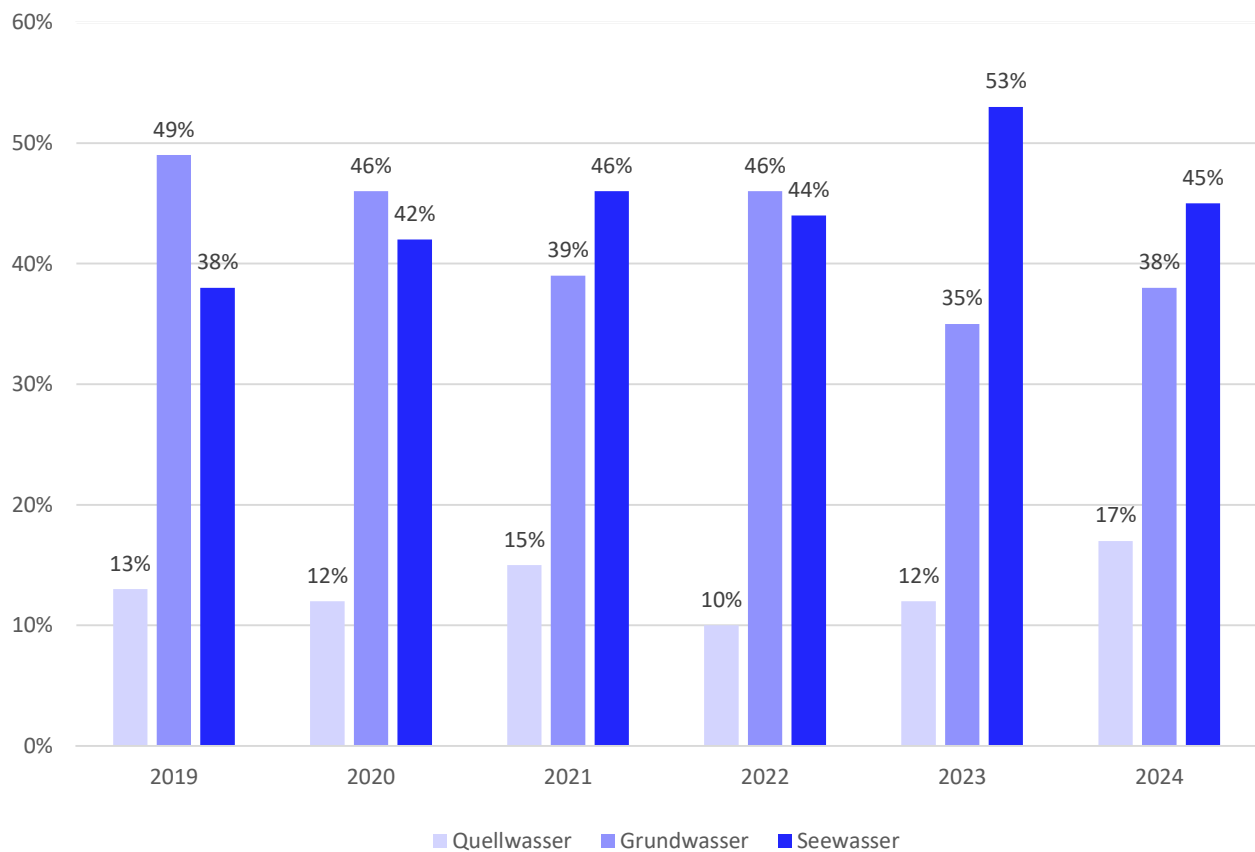
LEITUNGSBRÜCHE



WASSERVERBRAUCH IN M³ / MONATLICHER VERBRAUCH



WASSERBEZUG





ABTEILUNG BILDUNG

- Schulsekretariat
- Schulpsych. Dienst
- Schulsozialarbeit
- Tagesstrukturen

SCHULE EGG

Das Jahr 2024 ist – abgesehen von den üblichen zu bewältigenden Herausforderungen im Schulleben – unaufgeregt über die Bühne gegangen. Nachfolgend ein chronologischer Überblick über ausserordentliche Veranstaltungen und Aktivitäten, die den Schulalltag bereicherten.

Im vergangenen Jahr fanden verschiedene Jubiläumsfeierlichkeiten statt. Den Anfang machte im Februar die Schuleinheit Zentrum mit ihrem 60-Jahr-Jubiläum. Zum Tag der offenen Tür waren ehemalige Schülerinnen und Schüler, Hauswarte, Schulleitende und Lehrpersonen eingeladen. Die Kinder der Klasse 5b hiessen die Gäste willkommen, erteilten Auskünfte, führten durch den Tag und tauschten sich interessiert mit den Ehemaligen aus.



Themen

- Schule Egg
- Schulsozialarbeit
- Tagesstrukturen



Einsatz am Tag der offenen Tür im Zentrum



Mitarbeitende

- 31 Personen
- 1'826 Stellenprozente

Im März wurde auf dem Schulareal Bützi ein Projekt initiiert, das auf das Thema «Biodiversität» aufmerksam macht: Unter Mitwirkung der 5. Klassen wurde ein Lebensturm errichtet. Er bietet bis zu 1000 verschiedenen Tierarten wie Insekten, Spinnen, Käfern, Schmetterlingen, aber auch grösseren Tieren ein neues oder vorübergehendes Zuhause und wird durch zwei Nistkästen, für Meisen und für Stare, überdacht. Damit die Bewohnerschaft des Turms noch lange weiter gedeihen kann, wird der Unterhalt in den kommenden Jahren durch die jeweiligen 5. Klassen gewährleistet.

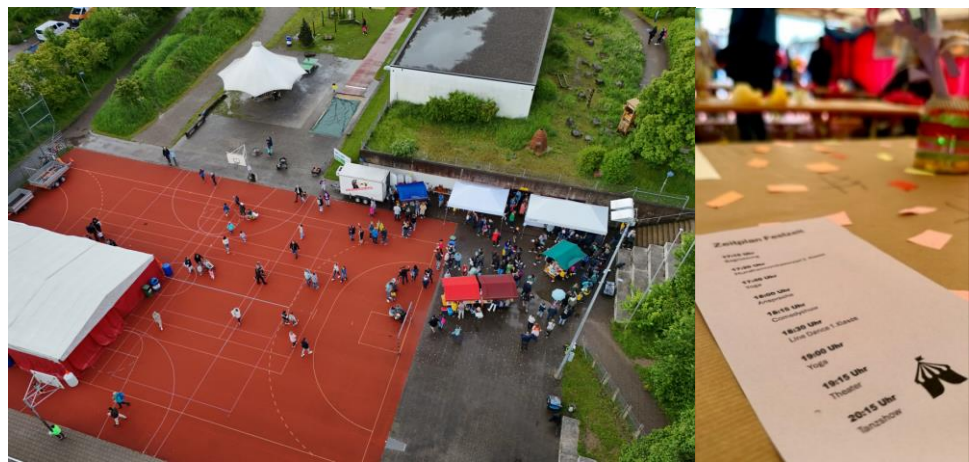


Lebensturm auf dem Schulareal Bützi

Auch in Esslingen wurde die Biodiversität thematisiert. In der Projektwoche im April hatten die Kinder zahlreiche Optionen: die Naturstation Silberweide besuchen, an einer Führung zum Thema Vögel oder Frösche teilnehmen oder einen Morgen lang unter Begleitung von zwei Revierförstern in verschiedene Lebensräume des heimischen Walds eintauchen. Die Planung der Projektwoche war einwandfrei, doch das Wetter spielte nicht mit und aus anfänglichem kalten Regen wurde sogar Schnee. Dennoch arbeiteten die Kinder engagiert mit und trotzten Nässe und Kälte.

Anfang Mai fand im Schulhaus Zentrum ein «Best of Inputwochen» mit den Highlights der letzten neun Jahre statt. Üblicherweise werden die Inhalte zu einem bestimmten Thema rund um das Zusammenleben an der Schule durch die Arbeitsgruppe Schulkultur geliefert. Da die Arbeitsgruppe aber vorübergehend nicht aktiv war, stellte der Schulsozialarbeiter im vergangenen Jahr ein «Best of Inputwochen» zusammen. Darin fanden sich die beliebtesten Inhalte der vergangenen Jahre wie der Red Nose Day (Jeder Mensch ist anders), der Fehlertag (Zum Glück bin ich nicht fehlerfrei), der Casual Day (Ich fühle mich am glücklichsten), «ich + du = mir», usw. In den Inputwochen kann jede Lehrperson nach eigenem Ermessen aus vorbereiteten Inputs (Anleitungen) zum jeweiligen Thema auswählen und die Aktivitäten mit der Klasse durchspielen.

Eine weitere ausserordentliche Veranstaltung war das «Bützi-Fest» Ende Mai, das 40 Jahre Schulhaus Bützi feierte. In der Turnhalle Bützi und im Festzelt auf dem roten Platz zwischen Turnhalle und Pavillon begeisterten die Schülerinnen und Schüler mit eindrucksvollen Darbietungen, die sie einstudiert hatten – es wurde gesungen, getanzt, getrommelt, Mundharmonika gespielt, geturnt. Auch an den Verpflegungsständen wurde gross aufgetischt: Es gab Gegrilltes, Kuchen und viele andere Köstlichkeiten. Das nasse Wetter konnte der guten Stimmung nichts anhaben.



Bützi-Fest und Festprogramm

Im Oktober fand dann der erste Schulbesuch der Schulpflege nach neuem Reglement statt. Das Reglement beschreibt die Organisation der regulären jährlichen Schulbesuche und definiert die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege. Jede Schule wird einmal jährlich einen Vormittag lang von mehreren Schulpflegemitgliedern besucht, wobei der Besuch vorgängig mit der Schulleitung vorbereitet wird. Die Schulpflegenden halten die wichtigsten Beobachtungen schriftlich fest und besprechen ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerungen danach mit der Schulleitung. Ziel der Schulpflege ist es, einen Einblick in den Schulalltag zu gewinnen und die Schule im Strukturellen sowie auf atmosphärischer Ebene zu erfassen.

Zum Jahresende wurde im Schulhaus Zentrum eine Neuheit eingeführt: Nach intensiven Vorbereitungen öffnete im November das LernZentrum seine Türen. Das LernZentrum ist eine Lerninsel, die einerseits als Entlastung für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler genutzt wird und andererseits als zusätzliches pädagogisches Angebot dient. In diesem «erweiterten Lernraum» werden verhaltensauffällige, aber auch über- oder unterforderte Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert. Vorrangiges Ziel ist immer die baldige Rückkehr in die Klasse. Das LernZentrum ist an allen Schultagen von 10.00 -12.00 Uhr geöffnet.

ÜBERGANG IN DIE BERUFSPHASE

Im Sommer 2024 haben insgesamt 59 Schüler und Schülerinnen die obligatorische Volksschule abgeschlossen:

- 50 von ihnen fanden eine Lehrstelle (2023: 28)
- 9 besuchen eine weiterführende Speziale Schule wie das Berufsvorbereitungsjahr, die Fachmittelschule, den gestalterischen Vorkurs, etc. (2023: 15)
- 6 wechselten ans Kurzzeitgymnasium (2023: 10)

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist dazu da, bei individuellen Belastungs- und Konfliktsituationen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen zu unterstützen, damit die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzen kann. Sie trägt dazu bei, die Gefährdung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Seit ihrer Einführung sind die Aufgaben und die Bedeutung der Schulsozialarbeit gewachsen. Mittlerweile ist die SSA eine schulische Anlaufstelle zur Entlastung für Lehrpersonen bei Schülerinnen und Schülern mit auffälligem und störendem Verhalten, zur Unterstützung und Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen und zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt. Auch hat sich die Intensität und Komplexität der individuellen Belastungssituationen der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren erhöht, was auch in Egg zu einem Anstieg der SSA-Leistungen geführt hat. Dies zeigte sich in diesem Jahr durch 12 mehrwöchige Klassenbegleitungen, 10 Gruppenbegleitungen, 87 umfangreiche Einzelfallberatungen und 10 Berufsintegrationsberatungen. Was ebenfalls merklich zugenommen hat, sind Eltern- und Familienberatungen.

Die Sicherstellung des SSA-Angebots ist gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz grundsätzlich eine kommunale Aufgabe. Auf Anfang des Jahres 2024 hat die Gemeinde Egg aus den oben genannten Gründen und wegen der gestiegenen Schülerzahlen die SSA-Stellenprozente erhöht, so dass die SSA weiterhin mit hoher Fachlichkeit und bedarfsorientiert in den Schulen angeboten und weiterentwickelt werden kann.

Um die Stellenprozentenerhöhung unter den aktuellen Bedingungen bestmöglich zu nutzen und das Angebot der Schulsozialarbeit weiter zu entwickeln, wurden die Grundlagen zur Ausbildung von Studierenden der sozialen Arbeit in Form einer Praktikumsstelle geschaffen. Die Gemeinde Egg wurde von der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der OST Ostschweizer Fachhochschule als Praktikumsstätte anerkannt und ihr Konzept als hervorragendes Beispiel gelobt. Ab Sommer 2024 konnte dann die Praktikumsstelle mit einer Praktikantin besetzt werden.



Schulsozialarbeiterin Karin Marxer (links) mit der Praktikantin Anja Leuthold

Die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, ist ein wichtiges Anliegen der SSA. Gemäss Forschung steigert dies die Leistung und die emotionale Gesundheit und fördert das Wohlbefinden. Seit Jahren leitet die SSA verschiedene Angebote wie das Schülerparlament, das PiP (Peace is possible, Schüler kümmern sich um ein friedliches Zusammenleben an der Schule), bildet Streitschlichter aus und leitet das Ideenbüro (eine Gruppe 6. Klässler berät Kinder in verschiedenen herausfordernden Situationen). Diese Angebote wurden auch in diesem Jahr den aktuellen Gegebenheiten angepasst und einzelne Komponenten wo nötig weiterentwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler aller drei Jahrgänge der Oberstufe werden von der SSA jährlich zu ihrem Wohlbefinden befragt. Die Ergebnisse werden anonymisiert aufbereitet und Handlungsschritte daraus abgeleitet. Im Allgemeinen geht es den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe gut bis sehr gut, in der Schule wie zu Hause. Aufgrund vieler Meldungen von Jugendlichen der zweiten Sek, sich mit dem Thema Berufswahl gestresst zu fühlen, intensivierte die SSA ihre Arbeit in diesem Bereich. So gibt es eine zusätzliche Berufswahlarbeitsstunde, eine engere Zusammenarbeit mit dem BiZ und den Lehrpersonen und intensivere Einzelfallbegleitungen. Immer mit dem Ziel vor Augen, die Chancengleichheit so gut wie möglich zu gewährleisten und die Jugendlichen wo nötig beim Übergang in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

TAGESSTRUKTUR

Die schulergänzende Betreuung der Tagesstrukturen in der Gemeinde Egg ist nach wie vor ein höchst gefragtes Angebot und so war die Nachfrage auch in diesem Jahr steigend. Den Anstieg hat man besonders in Esslingen gespürt. Um für alle Kinder einen Betreuungsplatz sicherstellen zu können, wurde in Esslingen ein zweiter Standort im "Chilesaal" der reformierten Kirche eröffnet. Dieser wird fleissig genutzt und wir sind sehr dankbar, dass uns dies möglich gemacht wurde. Auch am Dorfplatz hat sich etwas in Bezug auf die Erweiterung des Standortes getan. Für die Schülerinnen und Schüler aus der 5. und 6. Klasse sowie aus der Oberstufe wurde in der Dreifachhalle am Montag, Dienstag und Donnerstag ein neuer Mittagstisch eingeführt. Die 5.- und 6.-Klässler verbringen hier ihre Mittagszeit und werden von Fachpersonen betreut. Für die Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe gibt es ein Verpflegungsangebot ohne Betreuung.

In diesem Jahr wurde auch das Angebot der Betreuungsmodule optimiert. Damit wird den Familien durch ein erweitertes Modulangebot möglichst viel Flexibilität offeriert. Ab dem 1. August 2024 wurden folgende Module festgelegt:

Frühbetreuung	07.00 Uhr bis 08.10 Uhr
Mittagsmodul	11.50 Uhr bis 13.30 Uhr
Mittagsmodul Verlängerung	13.30 Uhr bis 14.20 Uhr
Mittagsmodul Oberstufe (nur Verpflegung)	11.50 Uhr bis 13.30 Uhr
Nachmittagsmodul	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Spätmodul	15.10 Uhr bis 18.00 Uhr
Abendmodul	16.05 Uhr bis 18.00 Uhr

Auch in diesem Jahr wurde wieder dafür gesorgt, dass die Kinder einen abwechslungsreichen Betreuungsalltag erleben. In diesem Sinn wurden an allen Standorten Jahresthemen eingeführt. Bei diesen Themen liegt der Fokus auf einer altersentsprechenden Förderung der Lebenskompetenzen. Fortlaufend werden verschiedene Aktivitäten und Angebote zu einem Thema durchgeführt. Die Teams an den Standorten sind motiviert und engagiert in diese neue Aufgabe gestartet. Am Standort Zentrum stand beispielsweise das Thema "Meine Familie und Ich" im Mittelpunkt.

Das Ferienangebot der Tagesstrukturen wurde so weitergeführt, wie es im Jahr 2023 überarbeitet wurde. Aufgrund der Nachfrage fanden jedoch nur vier von fünf geplanten Ferienbetreuungen statt. In den Frühlingsferien waren die Kinder mit den Velos, Trottis und Co. unterwegs. Sie lernten das sichere Fahrverhalten und konnten sich einen Führerschein erarbeiten.



Kinder bei der Führerscheinprüfung

In den Sommerferien gab es zwei Ferienbetreuungswochen. In der ersten Woche bauten die Kinder Insektenhotels und besuchten den Imker. In der zweiten Betreuungswoche hatten die Kinder das Thema "Im Zeichen der Kunst". Sie lernten, was Kunst ist und wie man Künstler werden kann.



Mittagessen beim Imker

Die Herbstferienbetreuung fand im Wald statt. In der Waldwoche liessen sich die Kinder ganz von der Natur inspirieren und erlebten den Herbst mit seinen bunten Farben und schönen Früchten hautnah.



Die Kinder geniessen das Herbstwetter

Das Konzept der offenen Mittagszeit wurde im Jahr 2024 neben den Standorten Dorfplatz und Zentrum nun auch an den restlichen Standorten eingeführt. Somit arbeiten nun alle Standorte nach dem gleichen Schema. Die Kinder essen nicht mehr alle gleichzeitig, sondern bestimmen den Zeitpunkt innerhalb der Mittagszeit selbst. Eine Vielzahl an Beschäftigungsangeboten bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Zeit im Hort nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Wir konnten viele Erfahrungen sammeln und die Kinder finden sich gut zurecht. Dabei lernen sie, sich nach ihren Bedürfnissen zu orientieren.

Die personelle Situation hat sich im Jahr 2024 leicht entspannt, es konnte ausreichend Fachpersonal rekrutiert werden. Eine Herausforderung blieb nach wie vor die personelle Abdeckung in der Mittagszeit. Die Mittage waren sehr stark ausgelastet und benötigten einen hohen Personaleinsatz. Für die Nachmittage reduzierte sich dieser dann wieder. Personal nur für die Mittagszeit zu finden, stellte sich als sehr schwierig heraus. Es wurde stellenweise mit den Schuleinheiten kooperiert und wir konnten Klassenassistenten finden, die bereit waren, zusätzlich zu ihrer Arbeit im Schulzimmer auch einen Einsatz im Hort zu leisten. Das wissen wir sehr zu schätzen und bedanken uns dafür.



Team-Tag der Tagesstrukturen



STATISTIKEN BILDUNG

ZAHLEN ZUR TAGESSTRUKTUR

Die Zahlen basieren jeweils auf einem Schuljahr.

Besucherzahlen:

- Frühbetreuung 1392 Besuche (2022/23 1184 Besuche)
- Mittagsmodul 16'456 Besuche (2022/23 16'675 Besuche)
- Mittagsmodul Verlängerung 290 Besuche (dieses Modul gab es im letzten Schuljahr noch nicht)
- Mittagsmodul Oberstufe (nur Verpflegung) 327 Besuche (dieses Modul gab es im letzten Schuljahr noch nicht)
- Nachmittag inkl. Mittag 2195 Besuche (dieses Modul gibt es seit dem 01.08.2024 nicht mehr)
- Nachmittagsmodul 2002 Besuche (2022/23 4'076 Besuche)
- Spätmodul 4235 Besuche (2022/23 5'195 Besuche)
- Abendmodul 504 Besuche (dieses Modul gab es im letzten Schuljahr noch nicht)
- Schulfreie Tage 55 Besuche (2022/23 111 Besuche)
- Ferienaktionen vier Wochen in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien



ABTEILUNG SOZIALES UND GESELLSCHAFT

- Soziales
- Gesellschaft
- Offene Jugendarbeit
- Bibliothek



Themen

- Sozialhilfe
- Sozialbehörde
- Schuldenberatung
- KESB
- Alimentenhilfe
- Berufsbeistandschaft
- Zusatzleistungen
AHV/IV
- Asyl Fürsorge
- Integrations-Agenda
- Frühe Förderung
- Altersbeauftragter
- Offene Jugendarbeit
- Bibliothek



Mitarbeitende

- 14 Personen
- 1'000 Stellenprozente

SOZIALES

SOZIALHILFE

Während des Jahres 2024 wurde in 103 Fällen (2023: 98 / 2022: 118) an 157 betroffene Personen (2023: 149 / 2022: 185) wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet. Die eigentlichen Fallzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der administrative Aufwand ist durch die Komplexität der Fälle nach wie vor unverändert hoch.

Zudem wurden 11 Anfragen (2023: 4 / 2022: 9) für wirtschaftliche Hilfe bearbeitet, ohne dass weiterführende Massnahmen getroffen werden mussten.

Die Abteilung Soziales der Gemeinde Egg führt auch 5 freiwillige Einkommensverwaltungen (2023: 6 / 2022: 5).

Daneben wurde eine Vielzahl von telefonischen Auskünften erteilt und Personen an andere Stellen vermittelt oder über ihre Möglichkeiten zur Selbsthilfe informiert und beraten.

SOZIALBEHÖRDE

Die Sozialbehörde hat in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales, eine Kompetenzordnung geschaffen. Darin wird zwischen Normfällen und nicht Normfällen unterschieden. Die Anwendung hat sich auch im fünften Jahr bewährt und wurde weiterentwickelt. Es findet monatlich ein Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und den Mitgliedern der Sozialbehörde statt. Zudem wurde auch 2024 eine Strategiesitzung mit allen Beteiligten durchgeführt.

SCHULDENBERATUNG

Personen mit Wohnsitz in Egg können Leistungen bei der Schuldenberatung beantragen. Im Jahr 2024 wurde zweimal eine Unterstützung beantragt. (2023: 1 / 2022: 0).

KESB

Alle gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) Uster verfügt. Die Sozialberatung konnte im 2024 insgesamt 9 Amtsberichte an die KESB einreichen (2023: 11 / 2022: 7).

ALIMENTENHILFE

Alimentenbevorschussungen werden durch die Alimentenhilfe des AJB, Wetzikon berechnet und letztendlich durch die Sozialbehörde verfügt. Das Angebot wird regelmässig beansprucht. Im Jahr 2024 wurden für 23 (2023: 19 / 2022: 17) Kinder und Jugendliche in Egg laufende Bevorschussungsbeiträge ausgerichtet.

BERUFS- BEISTANDSCHAFT

Seit dem 1. Juni 2009 führt die Gemeinde Egg eine eigene Berufsbeistandschaft für Erwachsene. Im 2024 wurden 61 Erwachsenen-Mandate (2023: 61 / 2022: 65) geführt. Mit dem neuen ZGB sind die Betreuungsaufgaben seit 2013 aufwändiger geworden. Durch situationsangepasste Massnahmen entstand zwar ein Mehraufwand, andererseits erleben die Verbeiständeten mehr Autonomie, was dem Sinn des Gesetzgebers entspricht.

ZUSATZLEISTUNGEN AHV/IV

Der Bereich der Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen und Beihilfe zu AHV/IV-Renten) wurde im April 2020 an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) ausgegliedert. Dieser Bereich verzeichnet seit einigen Jahren eine konstante Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden für 131 Personen mit einer AHV-Rente (2023: 135 / 2022: 128) und 78 Personen mit einer IV-Rente (2023: 84 / 2022: 84) Zusatzleistungen ausgerichtet. Im 2024 wurden insgesamt 35 Neuanmeldungen (2023: 14 / 2022: 74), und 7 Ablehnungen (2023: 7 / 2022: 8) verzeichnet. Total wurden 210 Ergänzungsleistungsfälle (2023: 220 / 2022: 215) geführt.

ÜBERBRÜCKUNGS- LEISTUNGEN

Überbrückungsleistungen (ÜL) gibt es seit Juli 2021. Sie sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. Überbrückungsleistungen werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. In Egg hat im Jahr 2024 eine Person von ÜL profitiert (2023: 0 / 2022: 0).

PRÄMIEN-VERBILLIGUNG

Für wenig verdienende Haushalte sieht der Bund vor, dass die Sozialversicherungsanstalt (SVA), gestützt auf den Steuerdaten, eine individuelle Prämienvverbilligung (IPV) der Krankenkasse zukommen lässt. Koordiniert wird diese Leistung ab dem 1. Januar 2022 von der SVA Zürich. 1'779 Personen (2023: 1'846 / 2022: 1'766) haben in Egg im Jahr 2024 IPV bezogen.

ASYL-FÜRSORGE

Per 31. Dezember 2024 waren insgesamt 50 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Gemeinde wohnhaft (2023: 50). Davon wurden 27 Personen mittels Asylfürsorge unterstützt. Die Gemeinde Egg übertrifft die Vorgaben des Bundesrats, wonach mindestens 40 % der erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer bis Ende 2024 einer Arbeit nachgehen müssen um 30 %.

Arbeitssituation

Status	Unterstützt	Nicht unterstützt	Total	%
Arbeitet	*5	18	23	70
Stellensuche	1			
Sprache**	5			
Lehre	2			
Studium	2			
Arbeitsfähig	15	18	33	100
Gesundheit***	2			
Kind	2	8		
Pensioniert	5			
N. Arbeitsfähig	9	8	17	
Total	24	26	50	

* Einkommen reicht noch nicht aus, um sich von der Asylfürsorge ablösen zu können

** Deutschkenntnisse noch zu gering für den Arbeitsmarkt

*** Gesundheitliche Gründe führen zur Arbeitsunfähigkeit

Nach wie vor eignen sich die Geflüchteten über akkreditierte Sprachkurse der kantonalen Integrationsagenda Deutschkenntnisse an, damit Sie sich einerseits in der Gemeinde noch besser integrieren können und andererseits ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Im Jahr 2024 haben wiederum auch Ukrainerinnen und Ukrainer die Angebote des Café International genutzt, um sich in der Gemeinde zu integrieren.

Café International



Kontakt: randi.coray@ggaweb.ch

Die Gemeinde dankt den Initianten und den Verantwortlichen von Integrationsprojekten für Ihre Unterstützung.

Pünktlich zur Räumung der Wohnsiedlung an der Püntstrasse konnten Anfang Mai 2024 die Wohnplätze in den eigens für diese Situation erstellten Modulbauten an der Ober Halden bezogen werden.

Per 1. Juli 2024 übergab die Gemeinde Egg die Betreuung der in Egg lebenden Geflüchteten im Mandat der Firma ORS Service AG. Die Organisation ist zuständig für die Asylkoordination der Gemeinde, die Fallführung, die allgemeine Administration und die Sozialberatung für die Geflüchteten.

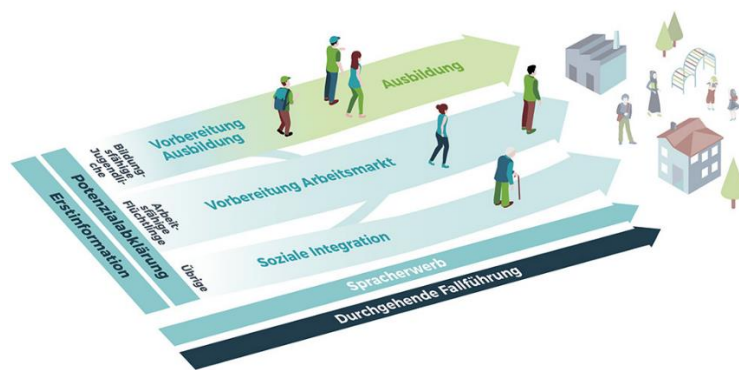
INTEGRATIONS - AGENDA

Der Kanton Zürich beauftragt die Gemeinden, sich verstärkt für die Integration von Menschen mit Flüchtlingshintergrund einzusetzen.

Zielvorgaben des Kantons Zürich:

- Nach drei Jahren in der Schweiz sollen alle Flüchtlinge über Grundkenntnisse in einer Landessprache verfügen.
- 80 % der Kinder sollen sich beim Schulbeginn in der lokalen Sprache verständigen können.
- Fünf Jahre nach der Einreise sollen sich zwei Drittel aller 16- bis 25-Jährigen in einer beruflichen Grundausbildung befinden.
- Sieben Jahre nach der Einreise sollen mindestens 50 % der Betroffenen vollständig in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert sein.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft legt ihren Fokus auf Menschen mit Flüchtlingshintergrund, die Sozialhilfe beziehen. Dabei wird der Blick jedoch über diesen Hintergrund hinaus erweitert und umfasst alle Personen mit Migrationsgeschichte in der Gemeinde Egg.



Durchgehende Fallführung



GESELLSCHAFT

Der Bereich Gesellschaft beinhaltet die Bibliothek, die offene Kinder- und Jugendarbeit und das Alter. Ebenfalls dazu gehört die Koordination der familienergänzenden Betreuung, die Koordinationsstelle für den Besuchsdienst, sowie die frühe Kindheit. Im Weiteren ist die Spielplatzkommission sowie das im Juni 2024 endende Grossprojekt Einheitsgemeinde Plus (EHG+) in die Abteilung der Gesellschaft integriert. Nebst den alltäglichen Aufgaben ist dieser Bereich mehrheitlich mit Aufbau- und Projektarbeiten beschäftigt.

FRÜHE KINDHEIT

Die Thematik der Frühen Kindheit hat in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung in der Gesellschaft erlangt. Seit längerer Zeit ist wissenschaftlich erwiesen, dass in den ersten Jahren der Kindheit zukunftsweisende Weichen gestellt werden. Aus diesem Grund wurde in der Gemeinde Egg ein umfassendes und systemisches Konzept zur Frühen Kindheit und den dazugehörigen Massnahmenplan erstellt. Die Umsetzung hat im Jahr 2023 begonnen und wird im Jahr 2025 abgeschlossen und institutionalisiert sein.

SPRACHSTANDERHEBUNG

Im Jahr 2024 wurde erstmals eine Sprachstanderhebung bei Familien deren Kinder im August 2025 in den Kindergarten eintreten durchgeführt. Die Uni Basel hat sich eingehend mit der Thematik beschäftigt und einen Online-Fragebogen in 16 verschiedenen Sprachen erstellt. Die Gemeinde Egg ist eine Kooperation mit der Uni eingegangen und verwendet damit ihren Fragebogen. Die Rückmeldungen sind durch ein Nummernsystem vollständig anonymisiert. Nur der Gemeinde ist bekannt von wem der Fragebogen ausgefüllt wurde. Die Uni Basel wertet alle Fragebögen aus und erstellt der Gemeinde ein Bericht. Die erste Erhebung hat gezeigt, dass es von 82 angeschriebenen Familien 8 Kinder mit einem Sprachförderbedarf hat. Die Sprachstanderhebung wird künftig jährlich durchgeführt.

SPIELGRUPPEN

Seit einigen Jahren können Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte in Egg besuchen, bei der Gemeinde Subventionen beantragen. Entscheidend für eine allfällige Unterstützung und deren Höhe ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie. Neu können ab August 2024 auch Eltern, deren Kinder eine Spielgruppe besuchen, einen Antrag stellen. Damit Kitas und Spielgruppen subventionierte Plätze anbieten können, muss die Institution eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen haben. Bis auf zwei Spielgruppen haben derzeit alle Kitas und Spielgruppen einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen.

BELASTETE FAMILIEN

Die Erziehungsberechtigten sind unter anderem für das Wohlergehen, die Gesundheit und die Bildung der Kinder verantwortlich. Sie spielen eine zentrale Rolle für die Entwicklungsaufgaben und -bedürfnisse der Kinder.

Belastete Familien können dieser Aufgabe nicht immer gerecht werden. Hier bedarf es einer individuellen und situationsgerechten Unterstützung des gesamten Familiensystems, wobei das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt steht. Im Jahr 2024 wurde ein Reglement erarbeitet. Basierend auf den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Bestimmungen wird darin festgehalten, unter welchen Voraussetzungen Familien unterstützt werden.

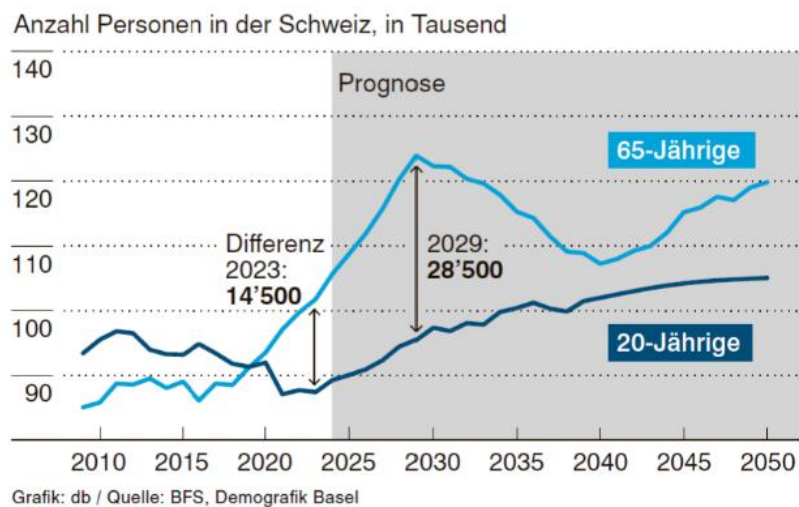
ALTER / DEMOGRAFIE

Mit annähernd 23 % stellt die Gruppe der Einwohnerinnen und Einwohner von Egg, die 65 Jahre oder älter sind, einen bedeutenden Teil der Egger Bevölkerung dar. Ein Blick auf die demografische Entwicklung der Schweiz zeigt, dass dieser Anteil auch in Egg in den kommenden fünf Jahren deutlich wachsen wird. Daher muss das Gemeinwesen innerhalb nützlicher Frist geeignete Angebote und Strukturen bereitstellen sowie fehlende entwickeln.

Einwohnerinnen und Einwohner von Egg 65+

	2023	2024
Total EinwohnerInnen	8895 (100 %)	8854 (100 %)
65 Jahre und älter	1984 (22.3 %)	2018 (22.8 %)
65 bis 79 Jahre	1369 (15.4 %)	1398 (15.8 %)
80 bis 84 Jahre	303 (3.4 %)	294 (3.3 %)
85 Jahre und älter	312 (3.5 %)	326 (3.7 %)

Quelle: Einwohnerkontrolle



ALTERSPOLITIK

Die Ende 2023 lancierte Alterspolitik definiert die Handlungsfelder und deren Entwicklungsmodi, durch die die vielfältigen bestehenden Angebote strukturiert und neue entwickelt werden können. Die politische Gemeinde und die beiden Kirchgemeinden sehen sich in der Verantwortung, diese umzusetzen, und tragen die Alterspolitik gemeinsam auf Basis eines Kooperationsvertrags. Die operativ Verantwortlichen der drei Kooperationspartner setzen die Alterspolitik unter der Leitung des Altersbeauftragten schrittweise um.

Im ersten Schritt werden unter Mitwirkung der Bevölkerung und des Vereins "Egger für Senioren" die Grundlagen für die Freiwilligenarbeit für Seniorinnen und Senioren erarbeitet. Den Auftakt zu diesem Prozess bildete ein Mitwirkungsanlass Ende November 2024 mit rund 50 Teilnehmenden. Die Entwicklung wird im neuen Jahr unter weiterer Beteiligung der Bevölkerung fortgesetzt.



Komm, mach mit!
Gestalte die Zukunft der Freiwilligenarbeit für Seniorinnen und Senioren in Egg

Samstag, 30. November 2024 9 - 12 Uhr
Hirschensaal, Forchstrasse 139, 8132 Egg
Platzzahl beschränkt, Anmeldung erwünscht

Finde mit uns heraus, wo es künftig mit der Freiwilligenarbeit für Menschen in Egg lang gehen soll.

Der Mitwirkungsanlass ist ein Kooperationsprojekt von

Einladungskarten zu den Mitwirkungsanlässen



Save the date!
Gestalte die Zukunft der Freiwilligenarbeit für Seniorinnen und Senioren in Egg weiter mit

Auswertungsanlass
Samstag, 1. März 2025, 9 - 12 Uhr

Gemeinsam diskutieren wir die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsanlass vom 30. November 2024 und besprechen, wie es weitergeht.

Die Mitwirkungsanlässe sind Kooperationsprojekte von

ALTERSKONFERENZ

Der Altersbeauftragte organisiert jährlich zwei Alterskonferenzen. An diesen nehmen alle Institutionen teil, die sich in der Gemeinde Egg mit dem Thema Alter befassen, um sich miteinander auszutauschen. Zudem werden Fachinputs zu relevanten Themen angeboten.

BESUCHSDIENST

Freiwillige engagieren sich im Besuchsdienst, indem sie Seniorinnen und Senioren nach deren Wunsch Gesellschaft leisten. Im Jahr 2024 gab es 15 solcher Tandems.

Der Besuchsdienst wird in Kooperation von Gemeinde und reformierter Kirche organisiert. Dies umfasst die Anlaufstelle für Interessierte, die Zusammenstellung der Tandems sowie die Unterstützung der Besuchenden. Im Jahr 2024 fanden für die Besuchenden ein Austauschtreffen und eine Weiterbildung zum Thema Demenz statt.

EGGER FÜR SENIOREN

Der Verein "Egger für Senioren" bietet über einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde Egg den hiesigen Seniorinnen und Senioren eine breite Palette an Aktivitäten an:

- Monatliche gesellschaftliche Anlässe wie z.B. Lotto, Theater, Tanz, Filme, Ausflüge, Grill Event, Weihnachtsfeier etc.
- Senioren im Klassenzimmer unterstützen regelmässig im Schulbetrieb
- Jährliche Seniorenferien und Monatliche Senioren-Mittagstische
- Geburtstagsbesuche und –karten
- Gedächtnistraining für Seniorinnen und Senioren

Anlässe zur Pflege und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit wie Helferessen etc. Über das Programm informiert der Verein dreimal jährlich mit der "Seniorenpost" alle Eggerinnen und Egger ab Alter von 65 Jahren (ca. 1'200 Haushalte).



Logo Verein Egger für Senioren

PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Im 2024 haben sich 33 Seniorinnen, Senioren, Angehörige und Fachpersonen für eine persönliche Beratung an den Altersbeauftragten gewandt (2023: 15). Sie suchten hauptsächlich Unterstützung in den Themen

- Finanzen
- Administration
- Wohnen im Alter
- Gesundheit, eigene und die des Partners

OFFENE JUGENARBEIT

Die Jugendarbeitenden sind über folgende Kanäle erreichbar: WhatsApp, Signal, Instagram, per Mail und sowie telefonisch.

PROJEKT "AB-DIE-POST"

Bereits seit 2022 besteht das Projekt «Ab die Post» (ADP) und ist sehr erfolgreich. Dieses Ü16-Projekt wird von motivierten Jugendlichen selbstständig geleitet, wobei die Jugendarbeit die operative Leitung übernimmt. Sie erfinden die Räume immer wieder neu, öffnen einmal die Woche die Türen und locken Gäste mit Snacks, Getränken und Musik. In regelmässigen Abständen finden auch spezielle Veranstaltungen statt, wie z. B. eine Halloween-Party. Das Projekt «Ab die Post» läuft im Jahr 2025 aus.

AB DIE POST
ZWISCHENNUTZUNG ESSLINGEN 2022

**EIN RAUM
EIN JAHR
VIELE IDEEN**
NUR FÜR JUGENDLICHE*

FREITAG
19:00 - 24:00
16+

**Wann
GENAU?**
folge uns auf
INSTA!

Offene Jugendarbeit Egg
079 889 07 23 (Di,Mi,Fr)
timo.honegger@egg.ch

*Interessierte & engagierte Menschen
mit Ideen für andere Tage/Zielgruppen,
können sich gerne melden.

Flyer AB DIE POST

KREATIVWOCHE

Wie gewohnt fanden auch in diesem Jahr zwei Kreativwochen statt: eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Die Jugendarbeit Egg hatte die Möglichkeit, eine Halfpipe der Jugendarbeit Horgen zu übernehmen. In der ersten Kreativwoche wurde, zusammen mit engagierten Jugendlichen, das Spritzenhaus als neuer Standort für die Halfpipe angepasst. Die gesamte Woche über wurde gespachtelt, gemalt und sich kreativ ausgelebt. Die Halfpipe wurde zurechtgesägt und passt nun perfekt in den Raum. Seither können einige Jugendliche diesen Raum autonom nutzen und ihre Skills mit dem Skateboard oder dem Trotti verbessern. In der zweiten Kreativwoche wurde bereits mit der Planung für das neue Kinder- und Jugendbüro begonnen.

PUMPTRACK

Gemeinsam mit Jugendlichen wurde der Pumptrack für drei Wochen auf dem Chilbiplatz aufgestellt. Wie jedes Jahr fand dies auch 2024 viel Anklang bei Jung und Alt, Groß und Klein, und wurde mit verschiedenen Fortbewegungsmitteln genutzt. Da die Möglichkeit bestand, den Pumptrack zu kaufen, hat der Gemeinderat sich dafür entschieden. Derzeit wird er eingelagert, und es wird nach einer Lösung gesucht wie und wo der Pumptrack am besten zum Einsatz kommt.



Pumptrack Chilbiplatz

JUGENDHAUS

Das Jugendhaus ist wohl der beliebteste Ort, an dem sich Jugendliche am Freitagabend treffen. Die Besucherzahl schwankt, bewegt sich jedoch meist zwischen 30 und 50 Personen. Das "Jugi", wie die Jugendlichen es nennen, bietet ihnen einen Raum, in dem sie Spass haben, Freunde treffen und die Woche entspannt ausklingen lassen können. Immer wieder beschäftigen die Jugendlichen Themen, über die sie nachdenken oder sprechen möchten. Im Jugi haben sie die Möglichkeit, sich dazu mit Gleichaltrigen oder den beiden Jugendarbeitenden auszutauschen. Diese gewährleisten eine professionelle und unterstützende Begleitung.

MÄDCHENTREFF

Der Mädchentreff, der alle zwei Wochen stattfindet, wird gerne besucht. Nach einem leckeren gemeinsamen Essen entstehen oft tiefgründige Gespräche oder es werden Spiele gespielt. Natürlich kommt auch die Kreativität nicht zu kurz – alle hatten grossen Spass beim Seifen- oder Kerzengiesen. Die Rückmeldungen der Mädchen ist positiv, denn sie schätzen diesen Raum für sich, an dem sie sich wohlfühlen, sich selbst sein können und einmal mehr ihre Freundinnen treffen.



Kerzengiessen beim Mädchentreff

MIDNIGHT

Das Midnight hat Traditionscharakter im Angebotsrepertoire der offenen Jugendarbeit Egg. Jedes Jahr in den dunklen und kalten Wintermonaten (November bis April), finden in der Bützi-Turnhalle geleitete Sportangebote statt. Neben dem klassischen Abendprogramm mit sportlichen Aktivitäten, wie z. B. Ballspielen, gibt es immer wieder verschiedene Events. Besonders der Bubble-Ball-Event ist ein Magnet für die Jugendlichen. Willkommen sind alle, egal ob zum Chillen, Freunde treffen oder aus Interesse an den Sportangeboten teilzunehmen.



Bubble Ball Event als Kickoff beim Midnight

DIE PFADI IM JUGI

Im April musste die Pfadi ihr altes Pfadiheim im Aspholz aus baulichen Gründen verlassen. Noch immer laufen bauliche Massnahmen an ihrem neuen Pfadiheim in der Schürwies. Damit sie ihre Programme sowohl mit den Grossen als auch den Kleinen weiterhin durchführen können, dürfen sie ausgewählte Räumlichkeiten des Jugend- und Freizeithauses nutzen. So haben sie einen, vor Wind und Regen, geschützten Raum und können ihre Aktivitäten trotzdem fortsetzen.

NEUES JUGENDBÜRO

Bislang war das Jugendbüro im Verwaltungsgebäude der Gemeinde untergebracht, doch es war allen klar, dass dies keine optimale Lösung war. Mit den neuen Räumlichkeiten im Bahnhofweg 4 (direkt am Chilbiplatz) haben die beiden Jugendarbeiter nun ein modernes Büro, und den Jugendlichen wird ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten ermöglicht. Ab Januar können sie diesen Raum nutzen und mit Leben füllen. Neben dem Büro der offenen Jugendarbeit haben auch Vereine die Möglichkeit, die Räume für ihre eigenen Angebote zu verwenden. Regelmässig können sich dort Vereine treffen, so zum Beispiel das Café International, „Egger für Senioren“ oder die Mütter- und Väterberatung. Zudem können die Räume für Sitzungen mit bis zu 15 Personen genutzt werden.



BIBLIOTHEK

ZEITGEMÄSSE BIBLIOTHEK

Eine der Aufgaben einer zeitgemässen Bibliothek ist es, ein Aufenthalts-, Lern- und Austauschort zu sein.

Verschiedene Zonen sind wichtig um den diversen Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen. Der Bereich für die Jugend ist mit Sofa und Sitzsäcken gestaltet. Lesezonen für Erwachsene wurden mit Sesseln bestückt und schliesslich wurde die Kinderabteilung mit einer Sitztreppe und Kindertischchen ausgestattet.

Ebenfalls sind Arbeits- und Spieltische, sowie PC-Arbeitsplätze eingerichtet. Tische zum Verweilen bei Kaffee und Zvieri oder für die Treffen der Interessensgruppen sind ein wichtiger Bestandteil der Einrichtung.

TREFFPUNKT

Als Austauschort und Treffpunkt für Interessensgruppen ist die Bibliothek in Egg bereits bekannt. Wir konnten uns mit verschiedenen Nutzergruppen, wie Café International, Egger für Senioren oder Spielebegeisterte vernetzen. Zentral ist, dass diese Aktivitäten in den Betrieb der Bibliothek eingebettet sind. Einige können mit Vorteil während der Ausleihe stattfinden, andere müssen ausserhalb der Öffnungszeiten ihre Treffen organisieren. Sei es, weil die Teilnehmer an spezielle Zeiten gebunden sind oder der Platzbedarf zu gross ist und den Betrieb stören würde.

VERANSTALTUNGEN

Im April besuchten uns die "Bücherplauderer", Hans Peter Müller-Drossaart und Urs Heinz Aerni mit einem Humorvollen "Literatur Club". Unser Bücherbasar veranstalteten wir im Juni bei bestem Wetter und mit gutgelaunten Besuchern.

Ein Höhepunkt im 2024 war der Vortrag von Luzia Tschirky. Sie referierte am 3. Oktober im Hirschensaal vor 180 Besuchern, welche gebannt und betroffen den Reportage Berichten von Frau Tschirky (SRF Korrespondentin) folgten. Ebenfalls hat sie ihr Buch "Live aus der Ukraine" vorgestellt.

Eine traumhafte Erzählnacht konnten die 4.- 6. Klässler im November erleben. Und zum Jahresende besuchte uns der Samichlaus mitsamt dem Schmutzli, was bei unseren grossen und kleinen Kunden gleichermassen gut ankam.

EINIGE ZAHLEN 2024

Besucher	24'634 (2023: 26'107)
Aktive Kunden	1'701 (2023: 1'878)
Neueintritte	233
Ausleihen physisch	47'032 (2023: 50'654)
Ausleihen digital	4'533

EINHEITSGEMEINDE PLUS (EHG+)

Im November 2024 feierte das Projekt EHG+ seinen erfolgreichen Abschluss. Die letzten Projekte wurden abgeschlossen und die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Dieser Bericht dient als Grundlage für die weitere Arbeit der Gemeindeverwaltung und der Schule. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Projektergebnisse sind klar geregelt, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten. Das Projekt ist zu Ende, nicht aber die Idee und der Spirit von EHG+, getreu dem Motto: Der Händedruck ist gelebte Wirklichkeit!



Ergebnisse aus Zukunftswerkstatt

SPIELPLATZKOMMISSION

Die Kommission trifft sich zu fünf (2023; 4) ordentlichen Sitzungen plus einer Klausur. Daneben finden weitere Sitzungen in den Arbeitsgruppen statt.

ARBEITSGRUPPEN

Folgende Themen und Projekte wurden in Arbeitsgruppen bearbeitet:

- Elterngruppe Bützispielplatz
- Unterhalt Spielplatz
- Nachbarschaft Spielplatz Bützi
- Private Spielplätze
- Öffentlichkeitsarbeit
- Klausur
- Kleinkinderspielplatz
- Situationsanalyse Begegnungs- und Spielraum
- Längi - Hanselmaa
- E Halle wo's fägt
- Familienfäscht

ABENTEUERWEG

Im Sommer 2024 wurde der Abenteuerweg eröffnet. In den ersten sechs Monaten wurde der Weg von 100 bis 150 Familien besucht. Rund 21 % aller optionalen Rückmeldungen wurden zum Weg in Egg gemacht. Aus diesen Rückmeldungen ist zu lesen, dass der Abenteuerweg den grossen und kleinen Besuchern viel Spass und Spannung bereitet.



KLAUSUR

Im Rahmen der Klausurtagung haben sich die Mitglieder damit auseinandergesetzt, was Spielraum bedeutet und wie dieses Wissen auf die Gemeinde Egg angewendet werden kann. Ergebnis der Diskussion war, dass die Mitglieder der Kommission prüfen wollen, ob eine Erweiterung der Themen sinnvoll ist. Neu wäre die Ausrichtung als Kommission für Begegnungs- und Spielräume. Die Mitglieder beschlossen, einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember der Weiterentwicklung der Spielplatzkommission zur Kommission für Begegnungs- und Spielräume zugestimmt.

FAMILIENFÄSCHT ESSLINGEN

Am 15. September 2024 hat das erste Familienfäscht, dass durch die Spielplatzkommission organisiert wurde, stattgefunden. Trotz eher kalten Temperaturen und der ständigen Unsicherheit, ob es zu regnen beginnt, konnte der Anlass erfolgreich durchgeführt werden. Parallel dazu hat der Kickoff zum Angebot e Halle wo's fägt stattgefunden.

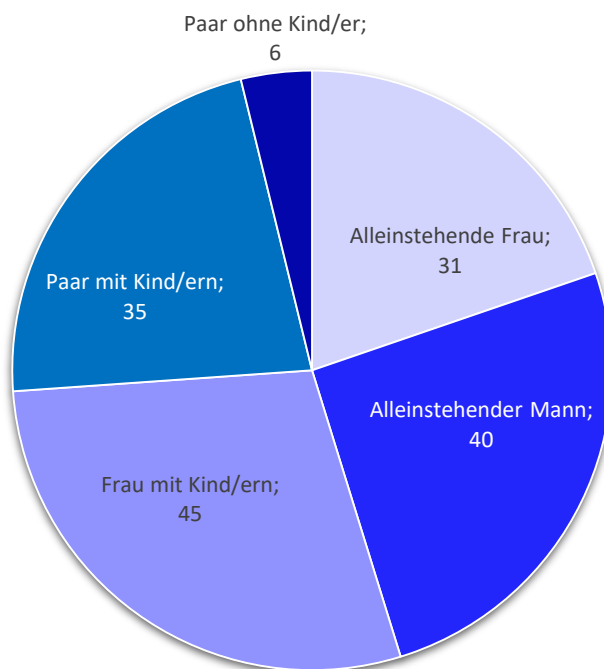
E HALLE WO'S FÄGT

Das Angebot wird erstmals in der Wintersaison 24/25 angeboten. Die Turnhalle in Esslingen wird einmal im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr geöffnet. Die durch Radix ausgebildeten Helfer und Helferinnen vor Ort erstellen jeweils einen Spiel- und Bewegungsparcours den die Kinder von 0 – 6 Jahren mit mehr oder weniger Unterstützung der Eltern absolvieren können. Das Angebot wurde bis Ende des Jahres drei Mal durchgeführt und erfreut sich einer grossen Beliebtheit.

STATISTIKEN SOZIALES

SOZIALHILFE / ALTERSGRUPPEN

Die in der wirtschaftlichen Hilfe im Jahre 2024 begleiteten 157 Personen lassen sich in folgende Gruppen einteilen:



Wie aus der Grafik hervorgeht, machen Paare mit Kindern und alleinerziehende Mütter den grössten Anteil an Sozialhilfebeziehenden aus. Dies entspricht der Verteilung der beiden Vorjahre.



ABTEILUNG STEUERN



Themen

- Steuerfakten
- Steuererklärungs-
verfahren
- Quellensteuer
- Grundsteuern
- Steuerbezug



Mitarbeitende

- 4 Personen
- 320 Stellenprozente

STEUERN

STEUERFAKTEN

Die Gemeindesteuern 2024 sind mit einem Steuerfuss von 101 % bezogen worden (2023: 101 %) und brachten einen Ertrag von Fr. 31,2 Mio. (2023: Fr. 30,0 Mio.) ein. Die Steuererträge der natürlichen Personen über total Fr. 30,6 Mio. (2023: Fr. 29,4 Mio.) stiegen an und die Erträge der juristischen Personen über Fr. 0,6 Mio. blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Anzahl der steuerpflichtigen Personen ist gegenüber dem Vorjahr von 5'609 auf 5'614 leicht gestiegen. Die zehn stärksten natürlichen Personen haben im Rechnungsjahr 2024 ca. 12.5 % (2023: 10.6 %) zum ordentlichen Steuerertrag beigetragen.

STEUERERKLÄRUNGS- VERFAHREN

Im Januar 2024 wurden insgesamt 5'143 Steuererklärungen zugestellt. Die offizielle Einreichfrist für die aktuell 4'202 unselbständigen Personen ist jeweils der 31. März. Bis am 1. April 2024 wurden 1'518 (2023: 1'534) Steuererklärungen eingereicht, was einem Anteil von 29.7 % der zugestellten Formulare entspricht. Für 3'487 (2023: 3'575) Steuererklärungen wurde eine Fristerstreckung verlangt. 2'504 Anträge wurden über die Online-Fristerstreckung auf der Homepage bzw. auf dem Treuhänder-Portal beantragt, was einem Anteil von ca. 71 % entspricht. Bei 479 (2023: 483) Steuerpflichtigen musste mindestens eine Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung zugestellt werden. Von 129 (2023: 117) Personen wurde keine Steuererklärung eingereicht, weshalb eine Einschätzung nach Ermessen vorgenommen werden musste. Die Mitarbeitenden der Abteilung Steuern schätzten insgesamt 2'868 Steuererklärungen selbständig ein. Die vom Kantonalen Steueramt Zürich verlangte Einschätzungsquote von 60 % der unselbständig Erwerbstätigen wurde mit 68 % gut erreicht.

QUELLENSTEUER

Die Anzahl der Quellensteuerpflichtigen Personen hat mit 720 Personen gegenüber dem Vorjahr (2023: 686) zugenommen.

GRUNDSTEUERN

Im Jahr 2024 wurden 155 (2023: 118) Handänderungen vollzogen. Insgesamt wurden 140 Fälle (2023: 117) erledigt. 37 Fälle (2023: 32) sind noch nicht veranlagt. Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern belief sich im Jahr 2024 auf Fr. 4'635'050 (2023: Fr. 5'669'856).

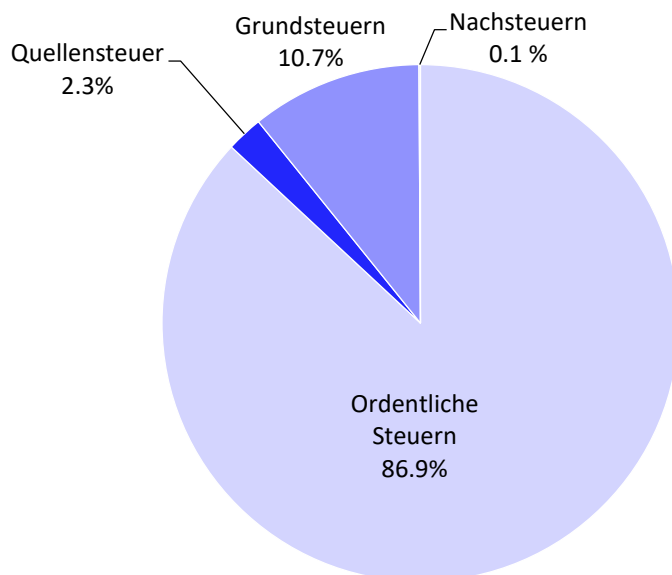
STEUERBEZUG

Im vergangenen Jahr wurden 567 (2023: 513) Zahlungsabkommen beantragt. 846 Personen (2023: 672) mussten mindestens einmal für die Steuerausstände gemahnt werden. Die Zahl der eingeleiteten Betreibungen hat mit 146 Begehren gegenüber dem Vorjahr (2023: 164) etwas abgenommen. Bei 128 Personen (2023: 114) wurde ein Pfändungsverfahren eingeleitet.

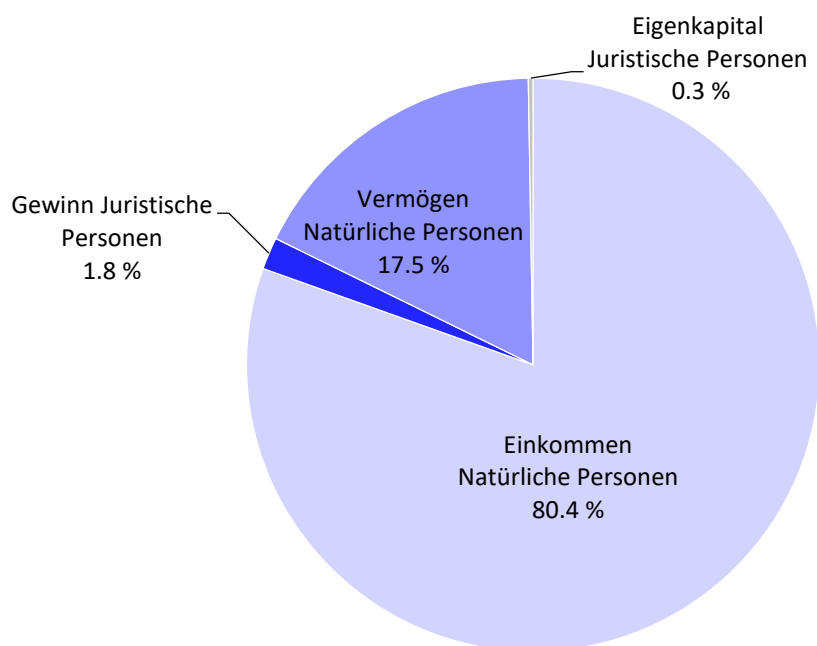
Im Kalenderjahr 2024 wurden Steuerausstände über total (inkl. Staatssteuern) Fr. 229'088.05 (2023: Fr. 182'022.10) abgeschrieben und es konnten abgeschriebene Forderungen von Fr. 74'880.75 (2023: Fr. 18'086.55) erfolgreich wieder eingebracht werden.

STATISTIKEN STEUERN

STEUERTRAG 2024 NACH STEUERARTEN



STEUERERTRAG STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2024 NACH GRUPPEN (VERHÄLTNIS PRIVATPERSONEN/FIRMEN BZW. EINKOMMEN/VERMÖGEN)





ABTEILUNG FINANZEN UND LIEGEN- SCHAFTEN

- Finanzen
- Liegenschaften

FINANZEN

Personell besteht die Finanzen und Liegenschaften Abteilung aus aktuell 22 Mitarbeitenden inklusive Reinigungspersonal. Davon befinden sich 5 Personen in der Verwaltung im Gemeindehaus, 8 Hauswartungen sowie ein Lernende Hauswartung. Ein KV-Lernender arbeitet in der Finanzabteilung jeweils im 3. Lehrjahr für ein halbes Jahr.

Die Finanzabteilung führt die Buchhaltungen der Politischen Gemeinde, der Reformierten Kirchgemeinde Egg und des Zivilschutz-Zweckverbandes der Gemeinden Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See.

ERFOLGSRECHNUNG



Themen

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Kennzahlen
- Liegenschaften



Mitarbeitende

- 19 Personen
- 1'653 Stellenprozente
- 1 Lernender
Betriebsunterhalt
Hausdienst

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 61'279'114.42 und einem Ertrag von Fr. 62'345'724.43 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 1'066'610.01 ab. Das ist ein um Fr. 2'436'610 besseres Resultat als der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'370'000. Der Aufwand liegt Fr. 3'066'114 (5.27%) höher und der Ertrag liegt Fr. 5'502'724 (9.68%) höher als budgetiert.

Dieses Resultat ist wie im Vorjahr vor allem durch die Aufgabengebiete !Gesundheit und Finanzen und Steuern geprägt, gefolgt von der Sozialen Sicherheit und der Bildung mit den Schulliegenschaften. Im Bereich Gesundheit sind Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime von Fr. 1.1 Mio. und bei der Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege von Fr. 351'000 entstanden. Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern ist beim Nettoergebnis rund Fr. 5.1 Mio. höher und damit über dem Budgetwert 2024. Dieser bessere Wert ist vor allem durch die Steuern Vorjahre mit Fr. 3.7 Mio. der Steuern Rechnungsjahr mit Fr. 0.4 Mio. und den übrigen Steuern mit Fr. 0.9 Mio. davon alleine die Quellensteuer mit Fr. 780'000.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist das Nettoergebnis Fr. 203'000 besser als budgetiert. Der Hauptgrund liegt vor allem bei den Personalkosten, diese fielen im Rechnungsjahr 2024 rund Fr. 160'000 tiefer aus als budgetiert. Eine im Bauamt budgetierte Stelle wurde noch nicht besetzt. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt gesamthaft über alle Funktionen Fr. 31'000 unter dem Budgetwert.

Der gesamte Aufwand der Bildung schliesst um Fr. 689'000 höher ab als budgetiert. Der Ertrag ist um Fr. 121'000 besser als geplant, was zu einem schlechteren Nettoergebnis von Fr. 568'000 führt.

Der kommunale Personalaufwand liegt gesamthaft Fr. 206'000 über dem Budget, davon Fr. 121'000 im Bereich der Vikariate. Die Beiträge an den Kanton für die kantonale Besoldung der Lehrpersonen liegen hingegen gesamthaft Fr. 407'000 tiefer als budgetiert.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist fast Fr. 1.1 Mio. höher, ein grosser Anteil dieser hohen Mehrkosten entstand im Bereich der Schulliegenschaften mit rund Fr. 800'000. Davon betreffen Mehrkosten von Fr. 38'000 beim Betriebs-, Verbrauchsmaterial, Fr. 40'000 für Ersatzanschaffungen von diversen Maschinen, Fr. 165'000 für Heiz- und Stromkosten, Fr. 142'000 für externe Dienstleistungen, Fr. 64'000 für Unterhalt an Grundstücken, Fr. 327'000 für Unterhalt Hochbau, Gebäude. Dazu kommen rund Fr. 300'000 für die Springerlösung der Schulleitung im Schulhaus Bützi. Die Abschreibungen bei den Schulliegenschaften sind fast Fr. 100'000 tiefer als budgetiert. Bei den Sonderschulen viel der Aufwand Fr. 104'000 tiefer als geplant und der Ertrag Fr. 56'000 höher, was zu einer Verbesserung vom Nettoergebnis von Fr. 159'000 führt.

Bei der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime liegen die Kosten insgesamt Fr. 1.1 Mio. höher als geplant. Die Anzahl Bewohner ist wie in den Vorjahren angestiegen und es hat mehr Patienten, welche langfristig in hoher Pflegestufe sind. Bei der Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) sind die Kosten Fr. 348'000 höher als budgetiert.

Der Bereich Soziale Sicherheit weist gesamthaft einen um fast Fr. 1.1 Mio. höheren Aufwand aus als budgetiert und einen um Fr. 307'000 höheren Ertrag, was zu einem schlechteren Nettoergebnis von Fr. 777'000 führt.

Bei den Prämienverbilligungen ist der Ertrag Fr. 78'000 tiefer als geplant, dies aufgrund einer Korrektur aus dem Rechnungsjahr 2023. Die Ergänzungsleistungen IV sind Fr. 293'000 höher als budgetiert und der Ertrag Fr. 110'000 aufgrund der Zunahme der IV Fälle mit Zusatzleistungen. Diese Zunahme der Fälle betreffen auch die Ergänzungsleistungen AHV. Der Aufwand ist Fr. 349'000 höher, der Ertrag Fr. 27'000.

Beim Jugendschutz sind Fr. 256'000 Mehrkosten entstanden. Dies verursacht hauptsächlich durch den Beitrag an den Kanton für die Spitalschulen, welche um Fr. 165'000 höher ausgefallen sind. Die übrigen Kosten sind Fr. 90'000 höher, davon Fr. 40'000 Personalkosten und Fr. 50'000 übrige Aufwendungen.

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind die Kosten um Fr. 121'000 höher als budgetiert, welches im Gegensatz zum Vorjahr auf eine Fallzunahme der Sozialhilfe-Klienten zurückzuführen ist. Der Ertrag erhöht sich um Fr. 255'000.

Der ordentliche Steuerertrag fiel netto um Fr. 5.1 Mio. höher aus als budgetiert, davon rund Fr. 3.7 Mio. bei den Steuern Vorjahr, Fr. 426'000 bei den Steuern Rechnungsjahr und Fr. 991'000 bei den übrigen Steuern, davon Fr. 780'000 bei den Quellensteuern.

Bei den Zinsen ist der Anstieg der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten nach wie vor spürbar. Die Mehrkosten im abgelaufenen Rechnungsjahr 2024 betragen dafür Fr. 78'000. Der Ertrag war rund Fr. 108'000 tiefer als vorgesehen, einerseits wurde ein Budgetwert zu hoch angesetzt und andererseits viel die interne Verrechnung rund Fr. 70'000 tiefer als budgetiert.

Der Aufwand bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist um Fr. 130'000 tiefer als vorgesehen, davon betragen Fr. 45'000 die Personalkosten und Fr. 85'000 den übrigen Aufwand. Der Ertrag ist um Fr. 43'000 höher, was zu einer Nettoveränderung bzw. einer Verbesserung gegenüber dem Budget von Fr. 173'000 führt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Bei der Investitionsrechnung im Finanz- und Verwaltungsvermögen waren Investitionen von Fr. 9'520'000 geplant. Die effektiven Investitionen im Jahr 2024 betrugen rund Fr. 8'134'000, was im Vergleich zum Budget Minderinvestitionen von Fr. 1'386'000 bedeutet.

Bei den Investitionen im Steuerhaushalt liegen die Ausgaben rund Fr. 700'000 unter dem geplanten Budgetwert. Davon betreffen Fr. 180'000 die Gemeindestrassen und Fr. 445'000 bei den Gewässerverbauungen. Grund dafür sind wie im letzten Jahr einige Projekte die verzögert bzw. zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Der budgetierte Einnahmewert von Fr. 1'900'000 für den Verkauf des Drittenbergs verzögert sich weiterhin im Bereich Finanzen.

Bei den Investitionen im Gebührenhaushalt liegen die Ausgaben ebenfalls fast Fr. 700'000 unter dem Budget. Fr. 166'000 betrifft das Wasser und Fr. 519'000 das Abwasser. Beim Neubau des Regenbeckens Aspholz liegen die Ausgaben mit Fr. 1.0 Mio. im Jahr 2024 um Fr. 500'000 tiefer als mit Fr. 1.5 Mio. geplant. Ausserdem kam es wie bei den Gemeindestrassen zu Verschiebungen der einzelnen Projekte. Die Einnahmen liegen Fr. 600'000 unter dem Budget. Im Budget ist eine Baubewilligung mit Anschlussgebühren im Bereich Wasser von Fr. 350'000 und Fr. 250'000 im Bereich Abwasser enthalten. Allerdings konnte dieses Bauvorhaben bislang nicht bewilligt werden.

KENNZAHLEN

Detaillierte Finanzkennzahlen sind im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich (Haushaltsgleichgewicht, Eigenkapital, Selbstfinanzierung, Nettovermögen, Investitionen). Die Jahresrechnung (inkl. Finanzkennzahlen) wird jeweils kurz nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

STATISTIKEN FINANZEN UND LIEGENSCHAFTEN

ERFOLGSRECHNUNG 2024

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen in Fr. 1'000	Rechnung 2024			Budget 2024			Veränderung		
	Aufw.	Ertr.	Netto	Aufw.	Ertr.	Netto	Aufw.	Ertr.	Netto
0 Allgemeine Verwaltung	4'653	1'500	- 3'153	4'836	1'480	- 3'356	- 183	+ 20	+ 203
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'187	362	- 1'825	2'082	292	- 1'790	+ 105	+ 70	- 35
2 Bildung	23'573	1'613	- 21'960	22'884	1'492	- 21'392	+ 689	+ 121	- 568
3 Kultur, Sport und Freizeit	835	25	- 810	822	25	- 797	+ 13	+ 0	- 13
4 Gesundheit	5'157	4	- 5'153	3'661	3	- 3'658	+ 1'496	+ 1	- 1'495
5 Soziale Sicherheit	12'701	6'674	- 6'027	11'618	6'368	- 5'250	+ 1'083	+ 306	- 777
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'354	1'099	- 3'255	4'332	1'047	- 3'285	+ 22	+ 52	+ 30
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'103	4'986	- 1'117	6'266	5'087	- 1'179	- 163	- 101	+ 62
8 Volkswirtschaft	413	1'208	+ 795	325	1'202	+ 877	+ 88	+ 6	- 82
9 Finanzen und Steuern (ohne 9999)	1'303	44'875	+ 43'572	1'386	39'846	+ 38'460	- 83	+ 5'029	+ 5'112
Total	61'279	62'346	+ 1'067	58'212	56'842	- 1'370	3'067	5'504	+ 2'437
Nettoergebnis		+ 1'067			- 1'370			+ 2'437	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen in Fr. 1'000	Rechnung 2024			Budget 2024			Veränderung		
	Aufw.	Ertr.	Netto	Aufw.	Ertr.	Netto	Aufw.	Ertr.	Netto
30 Personalaufwand	13'373		- 13'373	13'457		- 13'457	- 84		+ 84
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'083		- 11'083	9'662		- 9'662	+ 1'421		- 1'421
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'104		- 3'104	3'290		- 3'290	- 186		+ 186
34 Finanzaufwand	663		- 663	607		- 607	+ 56		- 56
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	884		- 884	924		- 924	- 40		+ 40
36 Transferaufwand	30'688		- 30'688	28'719		- 28'719	+ 1'969		- 1'969
37 Durchlaufende Beiträge	0		+ 0	0		+ 0	+ 0		+ 0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		+ 0	0		+ 0	+ 0		+ 0
39 Interne Verrechnungen	1'484		- 1'484	1'553		- 1'553	- 69		+ 69
40 Fiskalertrag		43'347	+ 43'347		38'285	+ 38'285		+ 5'062	+ 5'062
41 Regalien und Konzessionen		10	+ 10		7	+ 7		+ 3	+ 3
42 Entgelte		6'720	+ 6'720		6'682	+ 6'682		+ 38	+ 38
43 Verschiedene Erträge		0	+ 0		0	+ 0		+ 0	+ 0
44 Finanzertrag		817	+ 817		852	+ 852		- 35	- 35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		50	+ 50		5	+ 5		+ 45	+ 45
46 Transferertrag		9'918	+ 9'918		9'458	+ 9'458		+ 460	+ 460
47 Durchlaufende Beiträge		0	+ 0		0	+ 0		+ 0	+ 0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	+ 0		0	+ 0		+ 0	+ 0
49 Interne Verrechnungen		1'484	+ 1'484		1'553	+ 1'553		- 69	- 69
Total	61'279	62'346	+ 1'067	58'212	56'842	- 1'370	3'067	5'504	+ 2'437
Nettoergebnis		+ 1'067			- 1'370			+ 2'437	

INVESTITIONSRECHNUNG 2024

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen in Fr. 1'000	Rechnung 2024			Budget 2024			Veränderung		
	Ausg.	Einn.	Netto	Ausg.	Einn.	Netto	Ausg.	Einn.	Netto
0 Allgemeine Verwaltung	109	0	- 109	120	0	- 120	- 11	+ 0	+ 11
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	63	0	- 63	100	0	- 100	- 37	+ 0	+ 37
2 Bildung	723	119	- 604	700	0	- 700	+ 23	+ 119	+ 96
3 Kultur, Sport und Freizeit	909	20	- 889	880	0	- 880	+ 29	+ 20	- 9
4 Gesundheit	0	68	+ 68	0	70	+ 70	+ 0	- 2	- 2
5 Soziale Sicherheit	1'314	0	- 1'314	1'250	0	- 1'250	+ 64	+ 0	- 64
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'390	0	- 1'390	1'570	0	- 1'570	- 180	+ 0	+ 180
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'456	407	- 3'049	4'600	1'000	- 3'600	- 1'144	- 593	+ 551
8 Volkswirtschaft	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
9 Finanzen	170	0	- 170	300	1'900	+ 1'600	- 130	- 1'900	- 1'770
Total	8'134	614	- 7'520	9'520	2'970	- 6'550	-1'386	-2'356	- 970
Nettoergebnis		- 7'520			- 6'550			- 970	
Investitionen Steuerhaushalt	5'059	207	- 4'852	5'760	1'970	- 3'790	- 701	- 1'763	- 1'062
Investitionen Gebührenhaushalt	3'075	407	- 2'668	3'760	1'000	- 2'760	- 685	- 593	+ 92
Total	8'134	614	- 7'520	9'520	2'970	- 6'550	-1'386	-2'356	- 970
Nettoergebnis		- 7'520			- 6'550			- 970	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen 3stellig in Fr. 1'000	Rechnung 2024			Budget 2024			Veränderung		
	Ausg.	Einn.	Netto	Ausg.	Einn.	Netto	Ausg.	Einn.	Netto
500 Grundstücke	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
501 Strassen und Verkehrswege	1'390	0	- 1'390	1'570	0	- 1'570	- 180	+ 0	+ 180
502 Wasserbau	325	0	- 325	770	0	- 770	- 445	+ 0	+ 445
503 Übriger Tiefbau	3'102	0	- 3'102	3'540	0	- 3'540	- 438	+ 0	+ 438
504 Hochbauten	1'349	0	- 1'349	1'430	0	- 1'430	- 81	+ 0	+ 81
506 Mobilien	415	0	- 415	660	0	- 660	- 245	+ 0	+ 245
509 Übrige Sachanlagen	1'383	0	- 1'383	1'250	0	- 1'250	+ 133	+ 0	- 133
544 Darlehen Öffentliche Unternehmungen	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
546 Darlehen Private Organisationen ohne Erwerbsz.	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
554 Beteiligungen Öffentliche Unternehmungen	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
565 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
600 Übertragung von Grundstücken FV	0	119	+ 119	0	0	+ 0	+ 0	+ 119	+ 119
637 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	0	408	+ 408	0	1'000	+ 1'000	+ 0	- 592	- 592
644 Rückzahlung von Darlehen an öffentl. Untern.	0	67	+ 67	0	70	+ 70	+ 0	- 3	- 3
646 Rückzahlung Private Organisationen ohne Erwerbsz.	0	20	+ 20	0	0	+ 0	+ 0	+ 20	+ 20
664 Rückzahlung Öffentliche Unternehmungen	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Total Verwaltungsvermögen	7'964	614	- 7'350	9'220	1'070	- 8'150	-1'256	-456	+ 800
704 Investitionen in Gebäude	0	0	+ 0	300	0	- 300	- 300	+ 0	+ 300
720 Erwerbs- und Verkaufsnebenk. Grundstücke	51	0	- 51	0	0	+ 0	+ 51	+ 0	- 51
750 Übertragung von Grundstücken aus dem VV	119	0	- 119	0	0	+ 0	+ 119	+ 0	- 119
804 Verkauf von Gebäuden	0	0	+ 0	0	1'900	+ 1'900	+ 0	- 1'900	- 1'900
850 Grundstücke	0	0	+ 0	0	0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Total Finanzvermögen	170	0	- 170	300	1'900	1'600	-130	-1'900	- 1'770
Total	8'134	614	- 7'520	9'520	2'970	- 6'550	-1'386	-2'356	- 970
Nettoergebnis		- 7'520			- 6'550			- 970	

FINANZPOLITISCHE ZIELE

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2020 mit Beschluss Nummer 398 die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde Egg festgelegt. Diese wurden in Hauptziele und Nebenziele als Grundsätze definiert. Mit Beschluss 341 vom 28. Oktober 2024 hat der Gemeinderat die Finanzpolitischen Ziele der Periode 2019 bis 2026 zur Kenntnis genommen.

Hauptziele – Grundsätze				
Haushaltsgleichgewicht, Nettovermögen, Begrenzung der Verschuldung				
Führungsinstrumente	Zielwerte / Messgrössen	Erläuterungen	2024	Erfüllt
Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt) Saldo aus Aufwand und Ertrag.	Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt mittel- bis langfristig innerhalb einer Bandbreite von + / - 5.0 Mio. Periode: 5 vergangene Jahre; 3 Budget-/Planjahre.	Das Haushaltsgleichgewicht erfordert, dass Ertrag und Aufwand mittel- bis langfristig ausgeglichen sind. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Resultate der jeweiligen Jahresrechnungen. Der Ressourcenzuschuss fliesst im Jahr der Zahlung in die Erfolgsrechnung. Der Steuerfuss beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 neu ab 2022 101%.	Der Saldo der Erfolgsrechnung über die Periode 2019-2026 resultiert in einem kumulierten Aufwandüberschuss von 3.6 Mio.	Ja
Nettovermögen (Steuerhaushalt) Das Nettovermögen ist die Differenz zwischen dem Finanzvermögen und dem Fremdkapital.	Nettovermögen Steuerhaushalt > 0 Die Spezialfinanzierungen haben per 31.12.2023 Aktiven von 11.7 Mio. Das Fremdkapital von 2.2 Mio. ist eine Verpflichtung gegenüber dem Steuerhaushalt.	Der Steuerhaushalt soll keine Nettoschuld aufweisen, d.h. das Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert. Massgebend ist das Nettovermögen des Steuerhaushaltes, weil sich die Spezialfinanzierungen gemäss Gesetz selbst finanzieren müssen.	Das Nettovermögen des Steuerhaushaltes beträgt per Ende 2023 14.5 Mio.	Ja
Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Steuerhaushalt) Anteil Nettoinvestitionen, der aus selbst erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert wird.	Nettovermögen: > 0 keine Vorgaben Nettoschuld: < 500 p/Einwohner SFG 50% < 500 bis 1'000 p/EW SFG 75% > 1'000 p/EW SFG 100% Schwellenwerte pro Einwohner berücksichtigen die Entwicklung der der Gemeinde.	Ein in Abhängigkeit vom Nettovermögen definierter SFG führt zu einer «Schuldenbremse». Je schwächer das Nettovermögen bzw. höher die Nettoschuld, desto höher muss die Selbstfinanzierung sein. Die Verschuldung ist abhängig vom SFG und hat eine definierte Obergrenze (z.B. bei 9'000 Einwohnern max. Fr. 9 Mio.).	Steuerhaushalt 2023: Netto-Investitionen: 7.8 Mio. Cash-Flow: 1.7 Mio. SFG: 22.6%	Ja

Nebenziele – Grundsätze				
Steuerpolitik, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsquote				
Führungsinstrumente	Zielwerte / Messgrössen	Erläuterungen	2024	Erfüllt
Steuerfuss Prozentsatz der einfachen Staatssteuer	Stabiler Steuerfuss	Nach Möglichkeit soll sich der Steuerfuss stabil entwickeln. Bei der Festsetzung des Steuerfuss soll das mittel- bis langfristige Haushaltsgleichgewicht beachtet werden.	Der Steuerfuss war seit 2014 unverändert bei 98 %. An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 wurde der Steuerfuss um 3 % auf 101 % erhöht.	Ja; unter Berücksichtigung des Haushaltsgleichgewichtes.
Selbstfinanzierungsanteil (Steuerhaushalt) Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrages.	Ziel: > 10% Periode: 5 vergangene Jahre und 3 Budget-/Planjahre.	Anteil der Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. Je höher der Anteil desto besser ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde. Bewertung / Beurteilung: < 10% schwach > 10% bis < 20% mittel > 20% gut	Der Durchschnitt der Periode 2019 bis 2026 im Steuerhaushalt beträgt 5.3 %.	Nein
Zinsbelastungsquote Zinsaufwandes (abzüglich Ertrag aus dem Finanzvermögen) in % des laufenden Ertrages.	Ziel: < 5% Periode: 5 vergangene Jahre und 3 Budget-/Planjahre.	Die Zinsbelastungsquote zeigt wie die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Dabei werden, die kurz- und langfristigen Schulden mit einem kalkulatorischen Satz von 5 % verzinst. Bewertung / Beurteilung: < 5% ist genügend > 5% ist ungenügend	Der Durchschnitt der Periode 2019 bis 2026 beträgt 1.5 %.	Ja

Weitere Grundsätze				
Ausnahmeregelung				
Führungsinstrumente	Zielwerte / Messgrössen	Erläuterungen	2024	Erfüllt
Allgemeine Einschränkung und Vorgehen bei Abweichungen Eine Überprüfung von Zielen und Massnahmen ist bei wesentlichen Veränderungen von Rahmenbedingungen oder von Planungsgrundlagen möglich (Wirtschaft, Politik, Technik, Gesellschaft, Gesundheit). Abweichungen von Zielwerten werden begründet und mögliche Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt.			unverändert	n/a
Transparente Finanzpolitik – Finanzkommission (FK)				
Transparente Finanzpolitik und Kommunikation	Die Finanzplanungskommission (GR, SP, RPK) definiert die finanzpolitischen Ziele und überprüft diese regelmässig hinsichtlich von Inhalt und Wirksamkeit. Der Zielerreichungsgrad der einzelnen Ziele wird jährlich überprüft.	Die finanzpolitischen Ziele sind innerhalb der verschiedenen Institutionen in der Gemeinde möglichst breit abgestützt. (GR, SP, RPK, FK). Ein gemeinsames Verständnis über die finanzpolitischen Ziele unterstützt eine zielgerichtete Haushaltsführung.	In Art. 18 der neuen Gemeindeordnung wurde die Finanzplanungskommission als beratende Kommission definiert und bereits formalisiert bzw. eingesetzt.	Ja
Gebührenhaushalte				
Versorgungs- und Entsorgungsbetrieb (Wasser, Abwasser und Abfall)	Es bestehen Guthaben-Saldi auf Stufe der einzelnen Spezialfinanzierungen zur Glättung von Gebührenschwankungen.	Spezialrechnungen für Wasser, Abwasser und Abfall müssen durch Gebühren verursachergerecht finanziert werden.	EK-Saldo der Spezialfinanzierungen per 31.12.2023 (insgesamt EK 9.5 Mio.) Wasser: 4.4 Mio. Abwasser: 4.1 Mio. Abfall: 1.0 Mio.	Ja

LIEGENSCHAFTEN

Durch die Liegenschaftenverwaltung werden neben den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen rund 180 Objekte des Finanzvermögens verwaltet:

- 25 gemeindeeigene Wohnungen
- 10 Gewerberäumlichkeiten
- 15 Lager- und Bastelräume
- 130 Abstell-, Park- und Einstellplätze
- Übrige Objekte wie Pachtland, Restaurant Hirschen oder die Badi Egg

Die Liegenschaftenverwaltung koordiniert zudem die Nutzung der Turnhallen sowie die Vermietung von Mehrzweckräumen, dem Hirschensaal und dem Cheminéeraum im Freizeithaus Schürwies.

U.a. wurden im Berichtsjahr folgende Projekte umgesetzt:

SANIERUNG SANITÄRE ANLAGEN / SCHULHAUS KIRCHWIES

Das Oberstufenschulhaus Kirchwies wurde im Jahr 1971 gebaut. Die WC-Anlagen wurden im Jahr 1992 saniert – im Jahr 2009 wurden letztmals Malerarbeiten ausgeführt. Für die ca. 160 Schülerinnen und Schüler sowie die ca. 14 – 16 Lehrpersonen standen nur 5 Herren (davon 2 Pissoir, 2 WC für Schüler und 1 WC für Lehrpersonen) und 5 Damen (davon 1 WC für die Lehrpersonen) zur Verfügung. Dies erwies sich in der Praxis als zu knapp. Zudem fehlte es an behindertengerechten WC-Anlagen.

Beim Umbau der Nasszellen wurden im Erdgeschoss (Herren WC) und im 1. Obergeschoss (Damen WC) zwei separate und behindertengerechte Toiletten eingebaut. Auf den Damen und den Herrentoiletten wurden durch den Umbau je ein zusätzliches WC geschaffen. Unter der Treppe vom Schulhaus Kirchwies wurde zusätzlich ein Abstellraum für die Reinigung erstellt.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2024 ausgeführt und betrugen total Fr. 265'977.30.



Kindergarten WC

SANIERUNG LEHRSCHWIMMBECKEN

Damit das Lehrschwimmbecken in der Schulanlage Zentrum auch weiterhin betrieben werden durfte und die Bausubstanz keinen massiven Schaden erleidet, musste das Becken saniert werden. Dies allerdings ohne einen Ausbau der Komfortstufe. In den Herbstferien 2024 wurde u.a. der Sand- und Aktivkohlefilter, die Steuerung der Hubbodenanlage und das Touchpanel ersetzt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 110'798.55.

SANIERUNG SCHIESSANLAGE

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion des Kantons Zürich hat den Stand der Technik für Kugelfangsysteme revidiert. Bis Ende 2024 mussten alle Kugelfänger mit Stirnhölzern mit dem Stand der Technik umgerüstet werden. Neu muss bei altlastenrechtlich sanierten Anlagen der Bereich oberhalb des Kugelfänger zusätzlich mit einer 50 cm Stahlplatte mit einer Polyethylen (PE) -Verkleidung abgedeckt sein.

Die Sanierung fand in Absprache mit dem Schützenverein im Herbst 2024 statt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 63'934.80. Gemäss der Vereinbarung betreffend Mitbenützung der 300m-Schiessanlage beteiligte sich die Gemeinde Uetikon am See mit Fr. 7'280.20.

ANSCHAFFUNG MÄHROBOTER SCHÜRWIES

Bis anhin wurde der Fussballplatz Schürwies durch die Hauswartung vom Schulhaus Bützi mit einem alten und sehr schweren Traktor gemäht. Wird der im zweiten Halbjahr 2023 sanierte Platz allerdings auch weiterhin mit dem Traktor gemäht, würde dieser innert kürzester Zeit aufgrund des hohen Gewichts des Traktors kaputtgehen. Es wurden deshalb zwei professionelle Mähroboter angeschafft, welche nun täglich im Einsatz sind. Die personellen Einsparungen der Hauswartung liegen für das Mähen bei ca. einem Tag wöchentlich während der Saison.

BADI EGG

Am 4. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit über Fr. 1 Mio. für die Realisierung der Sanierung Badi Egg zugestimmt.

In der Schutzzone dürfen Bauarbeiten lediglich im Januar / Februar sowie von Mai bis November stattfinden. Im Mai 2024 erfolgte entsprechend der Abbruch aller bestehenden Gebäude



...und kurz darauf konnte bereits mit dem Neubau begonnen werden.



Es wurde ein einstöckiges, einfaches und solitäres Gebäude in Holzständerbauweise erstellt. Da die Hochwasserschutz-Höhe 30 bis 40 cm über dem gewachsenen Terrain liegt, musste das Gebäude leicht erhöht erstellt werden. Dadurch bot es sich an, den Neubau mit einer begehbaren Terrasse zu umschliessen.



Es wurden geschlechtergetrennte Garderoben, mit WC, Dusche und Umziehkabine erstellt. Ein behindertengerechtes WC wird ganzjährig und somit auch in der kühleren Winterzeit in Betrieb sein. Neben diversen Lagerräumen wird auch ein Technikraum erstellt. Ein Foodtruck soll in das Ensemble integriert werden, deshalb wurde das Dach über den dazugehörigen Abstellplatz geführt.



Aussenansichten des Badineubau's



Am Montag, 16. September 2024 wurde der Neubau der Badi Egg offiziell eingeweiht. Um 12 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen für alle beteiligten Handwerker und ab 16.30 Uhr folgte der zweite Teil mit geladenen Gästen. Der Gemeindepräsident Tobias V. Bolliger empfing die Mitglieder des Stiftungsrates der Schwimmbad-Stiftung Mönchaltorf (sowie deren Gemeindepräsident) zu einer kleinen Führung mit anschliessendem Apéro. Vielen Dank auch an dieser Stelle an die Schwimmbad-Stiftung Mönchaltorf für die grosszügige Unterstützung von Fr. 300'000.

Die Einweihung der Badi Egg für die gesamte Bevölkerung findet zum Auftakt der Badesaison am Samstag, 3. Mai 2025 statt.

KONTAKTE

Präsidiales

Kanzlei

Telefon: 043 277 11 70

info@egg.ch

Personal

Telefon: 043 277 11 77/78

personal@egg.ch

Bau und Sicherheit

Bauamt

Telefon: 043 277 11 20

bauamt@egg.ch

Sicherheit

Telefon 043 277 11 11

sicherheit@egg.ch

Einwohnerkontrolle

Telefon: 043 277 11 11

einwohnerkontrolle@egg.ch

Infrastruktur

Telefon: 043 277 11 20

bauamt@egg.ch

Bildung

Telefon: 043 277 11 40

bildung@egg.ch

Soziales und Gesellschaft

Telefon: 043 277 11 30

sozialabteilung@egg.ch

Steuern

Telefon: 043 277 11 60

steueramt@egg.ch

Finanzen und Liegenschaften

Finanzen

Telefon: 043 277 11 50

finanzen@egg.ch

Liegenschaften

Telefon: 043 277 11 54

liegenschaften@egg.ch

Adresse Gemeindeverwaltung

Forchstrasse 145, 8132 Egg

www.egg.ch

www.jobs.egg.ch



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.30 - 12.00 / 14.00 - 18.00

Dienstag 08.30 - 12.00 / Nachmittag
geschlossen

Mittwoch 08.30 - 12.00 / 14.00 - 16.30

Donnerstag 08.30 - 12.00 / Nachmittag
geschlossen

Freitag 07.00 - 14.00 (durchgehend)

Impressum

Herausgegeben vom Gemeinderat und der
Gemeindeverwaltung Egg im April 2024.

Fotos

Die Fotos wurden durch die Gemeindeverwaltung Egg aufgenommen sowie von der Fotografin Katrin Burri und sind Eigentum der Gemeinde.

Redaktion und Gestaltung

Gemeindeverwaltung Egg